

Unautorisierte Übersetzung des Amnesty International-Papieres »Pushed to the Edge. Indginous Rights Denied in Bangladesh's Chittagong Hill Tracts.« Index: ASA 13/005/2013

V.i.S.d.P.: Amnesty International Bangladesch-KoGruppe Jürgen Adam Treptower Str. 50 33619 Bielefeld

Diese Broschüre ist kostenlos und kann von der Internet-Seite der Bangladesch-KoGruppe (amnesty-Bangladesch.de) heruntergeladen werden.

Spenden werden erbeten auf: Amnesty International Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ: 37020500 Konto: 8090100

Verwendungszweck: »2213 - CHT-Papier«

Titelfoto: Drei Generationen einer Pahari-Familie leben in regierungseigenem »Forstland« in einer entlegenen Gegend der Chittagong Hill Tracts, Bangladesch, Juni 2012.

© Amnesty International (Foto: Amin/Drik)

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
Jahrzehntelanger ethnischer Konflikt und Umsiedlung	
Keine Umsetzung des Friedensabkommens von 1997	
Versagen der Landkommission bei Streitigkeiten	
Zusammenfassung der Empfehlungen	
1.1 Methodik	
Schwerpunkt dieses Berichts	
Dank	
2. Kontext: Widerstand der Pahari gegen die Assimilationspolitik	11
2.1 Die Chittagong Hill Tracts und die Pahari	
In diesem Bericht verwendete Terminologie: Indigene Völker der Pahari	
Die »rückständigen« indigenen Völker Asiens	
Britische und pakistanische-Herrschaft über die Chittagong Hill Tracts	
2.2 Die Unabhängigkeit Bangladeschs und die Forderung der Pahari nach Autonomie	
2.3 Konflikte in den Chittagong Hill Tracts: 1976–1997	
2.4 Das Chittagong Hill Tracts-Friedensabkommen von 1997	
Die Distrikträte der Hill Tracts	19
3. Zusammenstöße, Landwegnahme und Enteignung	21
3.1 Streit um »Forstland« in Sajek	
3.2 Angriffe bengalischer Siedler auf Dorfbewohner der Pahari in Longadu	23
3.3 Armee-Präsenz	
3.4 Grunderwerb und erzwungene Vertreibungen	26
4. Das Recht indigener Völker auf ihr traditionelles Land	28
4.1 Das Recht auf traditionelles Land	28
Armut	
4.2 Gezwungen, in regierungseigenen Waldgebieten zu leben	
4.3 Land definiert Kultur	
5. Schwache Mechanismen, keine Entschädigung	
5.1 Task Force rehabilitiert keine Flüchtlinge und innerstaatlich Vertriebene	
5.2 Die Landkommission	
5.3 Pahari wird das Recht zu effektiver Beteiligung an der Landkommission bestritten	
Pahari-Frauen von Verhandlungen der Landkommission ausgeschlossen	
5.4 Pahari wird das Recht auf Informationen über die Landkommission verweigert	
5.5 Landkommission muss indigene Sitten und Traditionen respektieren	
Auswirkungen auf die Rechte von Pahari-Frauen	
5.6 Effektive Mittel für Pahari, denen ihr traditionelles Land nicht wiedergegeben wurde	
Effektive Mittel für bengalische Siedler	
Schluss	
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
Empfehlungen	55

## 1. Einleitung

"Die Armee sagt mir, dass Siedler hierher kommen und mein Land nehmen werden. Sie werden hier leben. Man wird hier nicht mehr leben können."

Paihla Chingnu Marma, Sajek, Juni 2011

Mehr als 15 Jahre nach einer Vereinbarung, die die Rechte der indigenen Völker der Pahari auf ihr traditionelles Land in Bangladeschs Chittagong Hill Tracts garantiert, warten die Pahari weiter darauf, dass ihnen ihr Land zurück gegeben wird. Zusammenstöße zwischen Pahari und bengalischen Siedlern, die schrittweise und wiederholt ihr Land besetzt haben, kommen häufig vor.

Die Regierung von Bangladesch ist auf ganzer Linie ineffektiv geblieben und schützt nicht das Recht der Pahari auf Sicherheit, ihre Rechte auf traditionelles Land, Lebensunterhalt und Kultur, und an effektiver Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen.

#### Jahrzehntelanger ethnischer Konflikt und Umsiedlung

Die Chittagong Hill Tracts am südöstlichen Rand von Bangladesch sind jahrzehntelang ein Ort ethnischen Konflikts gewesen. Wie in Kapitel 2 dieses Berichts dargestellt, folgte der Konflikt dem Verlangen der Pahari nach Anerkennung und Schutz ihrer Rechte auf traditionelles Land und Autonomie, und ihrem Widerstand gegen Versuche der Regierung, sie in die bengalische Mehrheitskultur zu assimilieren<sup>1</sup>.

Von 1976 bis 1997 erschütterte ein interner bewaffneter Konflikt zwischen bangladeschischen Streitkräften und der aufständischen Pahari-Guerillabewegung *Shanti Bahini* ("Friedenskämpfer") das Gebiet. Pahari-Dorfbewohner wurden rechtswidrig von bengalischen Ordnungskräften (Mitgliedern der Armee, anderen Sicherheitskräften und Milizen) getötet<sup>2</sup>. Die Shanti Bahini verübten ebenfalls eine Reihe vorsätzlicher und willkürlicher Tötungen<sup>3</sup>.

Zehntausende Pahari flohen nach Indien, um der Gewalt zu entgehen. Heute schätzt man, dass 90.000 Pahari-Familien intern vertrieben sind<sup>4</sup>. Die meisten flohen in die tiefen Waldgebiete der Chittagong Hill Tracts<sup>5</sup>. Große Bereiche des traditionellen Landes, das von den Pahari auf der Flucht vor Gewalt aufgegeben wurde, wurde von Bengalischen Siedlern eingenommen. Sie waren von der Regierung ermutigt worden, als Teil einer Gegen-Aufstandsstrategie unter Armeeschutz in das Gebiet überzusiedeln<sup>6</sup>.

- 1 Für eine Übersicht dieser Geschichte, s. Amena Mohsin, *The Politics of Nationalism: The Case of the Chittagong Hill Tracts, Bangladesh,* Dhaka: University Press Limited, 1997 (Amena Mohsin, *The Politics of Nationalism*). S.a. Amena Mohsen, *The Chittagong Hill Tracts, Bangladesh: On the Difficult Road to Peace*, International Peace Academy Occasional Paper Series, Lynne Rienner Publishers, 2003 (Mohsin, *On the Difficult Road to Peace*).
- Während der Konflikte veröffentlichten Menschenrechtsorganisationen, u.a. Amnesty International, regelmäßig Berichte, die die umfangreichen Menschenrechtsverletzungen dokumentierten. S. z.B. Amnesty International, Bangladesh: Unlawful Killings and Torture in the Chittagong Hill Tracts (Index: ASA 13/21/1986); und Anti-Slavery Society, The Chittagong Hill Tracts: Militarization, Oppression and the Hill Tribes, 1984; die Chittagong Hill Tracts Kommission, »Life Is Not Ours«: Land and Human Rights in the Chittagong Hill Tracts, Bangladesh (1991) und die Updates dazu; und Julian Burger und Alan Whitaker (eds.), The Chittagong Hill Tracts: Militarization, Oppression and the Hill Tribes (Report No. 2), Anti-Slavery International, London (1984).
- S. z.B. Amnesty International, *Bangladesh: Unlawful Killings and Torture in the Chittagong Hill Tracts* (Index: ASA 13/21/1986).
- Interview von Amnesty International mit der Jumma Refugees Welfare Association im Juni 2011. S.a. Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, *Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord*, 2013 (PCJSS, *Report on the status of implementation of the Accord*), S. 4 [»Task Force led by Dipankar Talukdar, MP, [held on 15 May 2000] unilaterally declared 90,208 tribal families and 38,156 settler families to be internally displaced families.«]
- Diese Vertreibung fand zusätzlich zu der statt, unter der Zehntausende Pahari litten, die die Grenze nach Indien überquert hatten oder über die ganzen Chittagong Hill Tracts verstreut waren, nachdem sie ihr Land und ihren Lebensunterhalt aufgrund des Baus des riesigen Strom erzeugenden Kaptai-Staudamms in den Chittagong Hill Tracts zwischen 1957 und 1963 verloren hatten.
- Zu Details dieser Bevölkerungsumsiedlung s. Chittagong Hill Tracts Commission, "Life Is Not Ours": Land And Human Rights of The Indigenous Peoples Of The Chittagong Hill Tract, 1991, S. 58–78; Raja Devasish Roy, The Population Transfer Programme of 1980s and the Land Rights of the Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts, in: Living on the Edge: Essays on the Chittagong Hill Tracts, (South Asia Forum for Hu-

#### Keine Umsetzung des Friedensabkommens von 1997

Nach vielen Verhandlungsjahren führte das Friedens-Abkommen der Chittagong Hill Tracts (das Abkommen), unterschrieben im Dezember 1997 zwischen der Awami League- Regierung von Premierministerin Scheich Hasina und Santu Larma, dem Führer der Partei Parbattya Chattagram Jana Sanghati Samity (PCJSS)<sup>7</sup>, formell zu einem Ende des bewaffneten Konflikts<sup>8</sup>. Beide Seiten erhielten internationales Lob für ihr Engagement für einen dauerhaften Frieden.

Das Abkommen verspricht eine Reihe von Reformen, um ein gewisses Mindestmaß an Auto-



nomie wiederherzustellen, und die kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, zivilen und politischen Rechte der Pahari zu fördern. Pahari-Flüchtlingen, die von Indien zurück kämen, und innerstaatlich vertriebene Pahari, die in andere Teile Bangladeschs oder tiefere Waldgebie-

man Rights, Subir Bhaumik et al. Eds., 1997), S. 167–208.

<sup>7</sup> Ins Englische übersetzt als »Chittagong Hill Tracts Peoples Solidarity Association«.

<sup>8</sup> Ein Abdruck des Abkommen ist zu finden unter: http://www.mochta.gov.bd/index.php/cht-issues/pe-ace-accord/peace-accord-english (Seite letztmalig aufgesucht am 4. Juni 2013).

te in den Chittagong Hill Tracts geflohen waren, sollten Land, Unterbringung und Lebensmittel zur Rehabilitierung zur Verfügung gestellt werden<sup>9</sup>. Eine Landkommission sollte Landstreitigkeiten untersuchen und lösen<sup>10</sup>. Das Abkommen verspricht, alle vorläufigen Armeelager aus den Chittagong Hill Tracts zu entfernen<sup>11</sup> und die administrative Verantwortung über eine Auswahl von Bereichen von der zentralen Regierung an die drei Distrikträte in den Chittagong Hill Tracts zu übertragen, einschließlich des Land-Managements<sup>12</sup>. Quoten werden eingerichtet, um eine Mehrheit der Pahari in all diesen Räten sicherzustellen<sup>13</sup>. Dies schließt eine niedrige Quote für Pahari-Frauen ein<sup>14</sup>.

»Das Friedensabkommen zu den Chittagong Hill Tracts von 1997 wird vollständig ausgeführt werden. Mehr Anstrengungen werden auf die Entwicklung unterentwickelter Stammesbereiche gerichtet werden, und besondere vorrangige Programme werden aufgelegt werden, um ihre Rechte abzusichern und ihre Sprache, Literatur, Kultur und einmalige Lebensstile zu bewahren.«

Wahlprogramm der Awami League von 2008<sup>15</sup>.

Mehr als 15 Jahre sind vergangen, seit das Abkommen unterschrieben wurde. Die derzeitige Awami League-Regierung war zweimal im Amt, beide Male geführt von Scheich Hasina – sofort im Anschluss an die Unterzeichnung des Abkommens von 1997 bis 2001 und in der gegenwärtig von der Awami League geführten Regierungskoalition seit 2009. Aber wie dieser Bericht zeigt, hat sie nur teilweise die Verpflichtungen erfüllt, die sie in dem Abkommen eingegangen ist. Sogar in den Bereichen, in denen es einige kleine Schritte gab, brachte das Ergebnis keinen maßgeblichen Unterschied bei der Erfüllung der Rechte der Pahari. Die größte Oppositionspartei, die Bangladesh National Party (BNP), war gegenüber dem Abkommen offen kritisch und setzte es nicht um, als sie von 2001 bis 2006 an der Regierung war<sup>16</sup>.

#### Versagen der Landkommission bei Streitigkeiten

Dieser Bericht konzentriert sich auf das Versagen der Regierung von Bangladesch, die Menschenrechte von indigenen Pahari-Völker auf ihr traditionelles Land anzuerkennen – Land, das untrennbar mit ihrer Identität, Kultur und wirtschaftlichen Lebensweise verbunden ist. Diese Rechte sind, wie in Kapitel 4 dargelegt, in mehreren internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankert, einschließlich der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker (Deklaration) und der ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen von 1957 (ILO-Konvention Nr. 107). Sie schließen ebenso die Rechte auf effektive Beteiligung und freie, vorherige und informierte Zustimmung wie auch auf effektive Rechtsmittel ein.

Die Landkommission und die Gründe, warum sie dabei versagte, Streitigkeiten über Landrechte in den Chittagong Hill Tracts anzugehen, werden in Kapitel 5 untersucht. Fast alle diejenigen, die Amnesty International im Verlauf der zwei Jahre traf, als sie die Forschung für diesen Bericht durchführte – ob Männer oder Frauen, bengalische Siedler, Pahari-Dorfbewohner oder Vertreter von Armee oder Regierung – meinten, dass die Lösung der Landfrage von zentraler Bedeutung dafür ist, die vielen Probleme in den Chittagong Hill Tracts von heute zu lösen.

Die Landkommission hat die Autorität zu entscheiden, wem das Land in den Chittagong Hill Tracts gehört, und Personen von illegal besetztem Land zu verweisen<sup>17</sup>. Die Awami League-

<sup>9</sup> The Accord, Clause D)(Gha) Rehabilitation, General Amnesty and other matters.

<sup>10</sup> The Accord, Clause D)(Gha) section 4. »... this commission, in addition to settling disputes of lands of the rehabilitated tribal refugees, shall have full power for cancellation of ownership of those lands and hills which have been so far illegally settled and occupied ...«. S.a. »The Chittagong Hill Tracts Land Dispute Resolution Settlement Commission Act (Landcommission Act).«

<sup>11</sup> The Accord, Clause D)(Gha) section 17(a).

<sup>12</sup> The Accord, Clause B)(Kha) 34 Chittagong Hill Tracts Local Government Council/Hill District Council (HDC).

<sup>13</sup> S. z.B. Abschnitt 6 des Rangamati Hill District Council Act 1989.

<sup>14</sup> The Accord Clause B)(Kha) and Clause C)(Ga).

<sup>15</sup> Wahlprogramm der Awami League von 2008: <a href="http://www.albd.org/english/index.php?option=com\_content\_wiew=article&id=177&ltemid=113">http://www.albd.org/english/index.php?option=com\_content\_wiew=article&id=177&ltemid=113</a>.

<sup>16</sup> Ishtiaq Jamil und Pranab Kumar Panday (2008): *The Elusive Peace Accord in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh and the Plight of the Indigenous People.* Commonwealth and Comparative Politics, Vol. 46, Nr. 4., S. 474-475.

<sup>17</sup> S. Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts

Regierung hat formell die Landkommission eingesetzt, ernannte Mitglieder und versorgte die Landkommission mit Büros und etwas Infrastruktur<sup>18</sup>. Aber sie bleibt eine leere Hülle. Bis heute hat die Landkommission keine einzige Entscheidung zu einem Landstreit gefällt<sup>19</sup>. Dies hat mehrerer Gründe, einschließlich einseitiger Entscheidungen, die vom Vorsitzenden getroffen werden, und die die Pahari-Gemeinschaften befremdet haben. Aber es liegt hauptsächlich an dem Versagen der Regierung, der Arbeit der Landkommission Priorität zu geben. Zum Beispiel haben politische Führer der Pahari immer wieder verlangt, dass die Gesetzgebung, die die Landkommission begründete, abgeändert werden sollte, um das Veto-Recht des Vorsitzenden zu beseitigen. Und trotz zahlreicher Aussagen der Regierung, dass sie beabsichtige dies zu tun, wurde keine entsprechende Gesetzesänderung vom Parlament erlassen.

Die Situation wurde dadurch verschlimmert, dass bengalische Siedler – besonders seit das Abkommen unterschrieben wurde, in die Chittagong Hill Tracts strömten – und der Druck auf Land fortgesetzt wurde. Wie in Kapitel 3 gezeigt wird, gibt es jetzt regelmäßige Zusammenstöße zwischen Pahari-Dorfbewohnern und bengalischen Siedlern. Die meisten Streitigkeiten betreffen Landrechte. Die Pahari wollen ihre Länder zurück bekommen. Viele besetzen jetzt Waldgebiete in Regierungsbesitz und mühen sich ab, ihre Familien zu ernähren. Pahari-Dorfbewohner hängen vom Land ab, das sie mit Essen und Schutz versorgt. Sie fürchten, dass ohne gesetzlichen Titel ihre Familien in Gefahr sind, wieder verdrängt zu werden. Zum gleichen Zeitpunkt kommen bengalische Siedler von außerhalb in die Chittagong Hill Tracts, oft aus sehr armen Gemeinden, und sehen die Chittagong Hill Tracts als eine Möglichkeit an, ihre Familien zu versorgen.

Die Armee zeigt in den Chittagong Hill Tracts eine starke Präsenz und wird von den Pahari als Unterstützer der bengalischen Siedler und ihren fortgesetzten Eingriff in das traditionelle Land der Pahari angesehen. Es gibt häufig Berichte über Menschenrechtsverletzungen, u. a. Belästigung der Mitglieder politischer Parteien der Pahari und von Menschenrechtsverteidigern durch die Armee und gewaltsame Angriffe von bengalischen Siedlern auf Männer und Frauen der Pahari. Einige der Zusammenstöße betreffen rivalisierende politische Parteien der Pahari.

#### Zusammenfassung der Empfehlungen

Die Untersuchung von Amnesty International zeigt, dass die Regierung von Bangladesch versäumt, die Menschenrechte der Pahari auf ihr traditionelles Land vollständig zu schützen. Dazu gehört ihr Recht auf Existenzgrundlage und Lebensstil, ihr Recht auf effektive Beteiligung und freie, vorherige und informierte Zustimmung zu Angelegenheiten, die ihre Gemeinschaften und ihr Land betreffen.

In diesem Bericht gibt Amnesty International Empfehlungen an die Regierung von Bangladesch, wobei sie sich auf die bestimmten Schritte konzentriert, die unternommen werden müssen, u. a.:

- 1. Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit aller Männer, Frauen und Kinder der Pahari anerkennen, schützen und gewähren.
- 2. Volle Anerkennung und Schutz der Rechte von Pahari-Männern und -Frauen auf ihr traditionelles Land. Die Regierung muss die Pahari mit einem effektiven und kulturell geeigneten Mechanismus versorgen, um diese Rechte anzuerkennen und eine vollständige und effektive Beteiligung von Pahari-Männern und -Frauen bei seiner Anwendung sicherstellen. Das effektive Funktionieren der Landkommission ist dafür wesentlich.
- 3. In Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechten darf ihnen traditionelles Pahari-Land ihnen nicht genommen werden, ohne sie befragt zu haben und ohne ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung erhalten zu haben.
- 4. Zusätzlich zur Landkommission sollte sie einen Prozess begründen, der in den Fällen eine Entschädigung bereitstellt, wo ihnen traditionelles Land ohne ihre Zustimmung genommen wurde und ihnen nicht zurück gegeben werden kann.
- 5. Anerkennung des Rechts der Pahari auf eine effektive Beteiligung in allen Entscheidungen, die sie betreffen, und ihre Art und Weise, ihre Autonomie auszuüben. Besondere Aufmerksamkeit muss auf die effektive Beteiligung von Frauen bei Entscheidungen gerichtet werden, die sie beeinflussen.

Accord, 2013 (PCJSS, Report on the status of implementation of the Accord), S. 49.

<sup>18</sup> Amnesty International, Interview mit dem Vorsitzenden der Landkommission, Juni 2011.

<sup>19</sup> Amnesty International, Interview mit dem Vorsitzenden der Landkommission, Juni 2011.

#### 1.1 Methodik

Dieser Bericht beruht auf einer breiten Auswahl von Quellen. In erster Linie basiert er aber auf Informationen, die Mitarbeitern von Amnesty International während dreier Forschungsmissionen zu den Chittagong Hill Tracts in Bangladesch im Februar und Juni 2011 und im März 2012 in Interviews zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich von Personen, die besonders im Fokus standen. Was Pahari-Dorfbewohner und -Menschenrechtsaktivisten betrifft, trafen und interviewten die Mitarbeiter über achtzig Personen. Wir hielten zwei Fokustreffen mit Pahari-Menschenrechtsverteidigerinnen ab, wobei jede Versammlung von einem Dutzend Menschenrechtsverteidigerinnen besucht wurde. Dieser Bericht stützt sich auch auf schriftliche Unterlagen, die Amnesty International zur Verfügung gestellt wurden, Interviews außerhalb Bangladesch und unabhängige Forschung. Um die Sicherheit derjenigen sicherzustellen, die wir interviewten, wurden die Namen von den meisten Pahari, die im Bericht zitiert werden, geändert.

Amnesty International führte Forschungen in der Hauptstadt Dhaka und in zwei von drei Distrikten der Chittagong Hill Tracts durch, nämlich Rangamati und Khagrachari. In Dhaka trafen wir uns mit Akademikern, Regierungs- und UN-Beamten des UN-Entwicklungsprogramms, UN-Frauen, UNICEF und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir trafen uns auch mit Pahari-Aktivisten und, bei zwei Gelegenheiten, dem (damaligen) Vorsitzenden der Landkommission. In den Chittagong Hill Tracts trafen wir uns mit Pahari-Dorfbewohnern; NGOs, die zu Pahari-Fragen arbeiten, einschließlich dem Chittagong Hill Tracts Bürger-Komitee von Green Hill und Taungya; Anwälten, die zu Menschenrechten und Pahari-Problemen arbeiten, einschließlich dem Bangladesh Legal Aid und Service Trust (BLAST); bengalischen Siedlern und bengalbasierten NGOs; Menschenrechtsverteidigerinnen unter Pahari-Frauen, einschließlich der Hill Women's Federation, und Anwälten, die für weibliche Überlebende von Gewalt arbeiten: örtlichen Regierungsbeamten (Pahari und Bengali) und Ordnungskräften. Wir trafen uns mit Vertretern der PCJSS und der United Peoples Democratic Front (UPDF) – beide politische Parteien der Pahari. Wir waren nicht in der Lage, mit Pahari-Dorfbewohnern und Menschenrechtsverteidigern im Bandarban-Distrikt der Chittagong Hill Tracts zu sprechen, weil die örtlichen Beamten darauf bestanden, dass ein Beamter bei den Interviews anwesend sein sollte. Trotzdem waren wir imstande, Interviews mit Pahari-Dorfbewohnern aus Bandarban außerhalb des Distriktes zu

Außerhalb Bangladeschs trafen wir uns mit Akademikern, Menschenrechts-NGOs und Pahari-Aktivisten.

Auf unseren beiden letzten Forschungsreisen ersuchten wir um Treffen mit Beamten des Ministeriums für die Chittagong Hill Tracts und des Außenministeriums, aber wir erhielten keine Antwort. Wir trafen uns aber mit einem höherrangigen Berater im Büro der Premierministerin.

#### **Schwerpunkt dieses Berichts**

Der Fokus in diesem Bericht liegt bei den Pahari-Rechten auf ihr traditionelles Land. Wir erkennen an, dass andere indigene Völker von Bangladesch außerhalb der Chittagong Hill Tracts weiter für die Anerkennung ihrer Identitäten, Institutionen, Kulturen und Rechte auf traditionelles Land kämpfen. Der Fokus auf die Chittagong Hill Tracts ist eine Folge der kontinuierlichen Ungerechtigkeiten bezüglich der territorialen Rechte und der Autonomie – von der britischen Annexion bis zur Gegenwart – und ihrer Fortsetzung im Kontext eines Klimas von Unsicherheit und Gewalt gegen Pahari-Frauen und -Männer. Das Bedürfnis nach einem effektiven Rechtsmittel gegen die Vertreibung von indigenen Völkern von ihrem traditionellen Land wurde zum Fokus unserer Forschung, weil sie fast unweigerlich von allen Leuten, mit denen wir sprachen, als eine bedeutende Frage und tief liegende Ursache bei vielen Spannungen und fortgesetzten Zusammenstößen zwischen Pahari und Bengalen gesehen wird.

#### **Dank**

Amnesty International möchte allen Menschen danken, die uns bei unserer Untersuchung unterstützten und sich Zeit nahmen, sich mit uns zu treffen, einschließlich derjenigen, die dies trotz persönlicher Sorgen um ihre Sicherheit taten. Wir möchten besonders den indigenen Pahari-Dorfbewohnern und Menschenrechtsverteidigern und -fürsprechern danken, die uns bei unserer Forschung halfen, und all jenen, die zur Förderung der Menschenrechte in den Chittagong Hill

Tracts arbeiten. Während aller drei Forschungsreisen wurden wir von Nur Khan von der bangladeschischen Menschenrechts-NGO Ain o Salish Kendra begleitet. Wir sind ihm für seine Leitung und unbezahlbare Erfahrung und für die Hilfe unserer Dolmetscherin Fahmina Rahman äußerst dankbar. Wir möchten auch Philip Gain für seine Hilfe bei Fotos danken, Vergleichsmaterialien und die Landkarte der Chittagong Hill Tracts, die auf der Arbeit von Dilara Hasan basiert.

# 2. Kontext: Widerstand der Pahari gegen die Assimilationspolitik

"Wir können unser Land nicht unser eigen nennen. Jeder sagt, dass es bengalisches Land ist." Nuichangni Marma, Distrikt Khagrachari, Juni 2011

Dieses Kapitel beschreibt kurz die Chittagong Hill Tracts und Pahari-Gemeinschaften, einschließlich ihrer Traditionen und gesellschaftlicher und politischer Organisation.

#### 2.1 Die Chittagong Hill Tracts und die Pahari

Die Chittagong Hill Tracts am südöstlichen Rand von Bangladesch decken eine Fläche von ungefähr 13.189 km² ab, ca. 10 % der gesamten Landfläche. Die Chittagong Hill Tracts stellen einen geographisch verschiedenen und isolierten Teil von Bangladesch dar und grenzen an die indischen Staaten Tripura und Mizoram im Norden und an Myanmar im Osten.

Früher waren die Chittagong Hill Tracts ein einzelnes vereinigtes Gebiet, aber die administrative Neugestaltung in den letzten Jahrzehnten hat zu seiner Teilung in die drei Distrikte Rangamati, Khagrachari und Bandarban geführt, wie oben dargelegt wurde.

Die Chittagong Hill Tracts unterscheiden sich vom Rest von Bangladesch, der flach und regulären Monsunüberschwemmungen unterworfen ist. Sie bestehen aus mehreren Tälern, die von Südosten nach Nordwesten verlaufen, mit Kämmen, die auf 914 Meter steigen. Diese Hügel bilden einen Teil eines Gebirgszugs, der sich über 1.800 km vom westlichem Myanmar zum östlichen Himalaja in Tibet erstreckt. Entlang diesem Gebirgszug leben verstreut viele verschiedene Adivasi, d. h. indigene Völker. Die Chittagong Hill Tracts sind relativ reich an Bodenschätzen, insbesondere Holz und Bambus, und Möglichkeiten der Ölförderung wurden ausgemacht. In den letzten Jahren sind Teile des Gebietes von bengalischen Firmen und Investoren für Faserholz- und Gummiplantagen entwickelt worden<sup>20</sup>.

Es gibt elf verschiedene Pahari-Gemeinschaften in den Chittagong Hill Tracts. Die zahlreichste ist die der Chakma, gefolgt von Marma und Tripura<sup>21</sup>. Die anderen Gruppen sind die Mru (oder Mro), die Tanchainghya, die Bawm (oder Bom), die Khumi, die Khyang, die Lushai (oder Mizo), die Pankho und die Chak (oder Sak). Gewohnheitsrecht und Praktiken innerhalb dieser Gemeinschaften unterscheiden sich, aber sie teilen Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und politischen Organisation. Sie unterscheiden sich stark von der Mehrheit der bengalischen Bevölkerung bezüglich Religion (die meisten Pahari sind Buddhisten, wohingegen die meisten Bengalen Muslime sind), Sprache, ihrer sozialen und politischen Organisation, den Ehesitten, Geburts- und Sterberiten, Essen und Landwirtschaftstechniken<sup>22</sup>. Ihre bergige und bewaldete Landschaft ist für die traditionelle indigene Form der Kultivierung geeignet, bekannt unter dem Namen *jum* (Schwendbau).

# In diesem Bericht verwendete Terminologie: Indigene Völker der Pahari

In diesem Bericht benutzt Amnesty International den Begriff *Pahari* (ein Bangla-Begriff, der »Hügelleute« bedeutet), um die elf verschiedenen Pahari-Gemeinschaften in den Chittagong Hill Tracts zu beschreiben. Amnesty International bezeichnet diese Gemeinschaften auch als »indigene Völker«. Diese beiden Begriffe werden von den Pahari selbst auf örtlichen Niveau überall benutzt. Mehrere andere Begriffe sind in anderen Kontexten benutzt worden, um sie zu bezeichnen, einschließlich der bengalischen

<sup>20</sup> S. Shekhar Kanti Ray and FMA Salam, *Invasion of Rubber in Bandarban*, Earth Touch, Society for Environment and Human Development, März 2010, S. 25. See Philip Gain, *Expansion of Reserved Forest Complicates Land Issues in the Chittagong Hill Tracts*, Investigative Reports: Environment and Human Rights, Society for Environment and Human Development, S. 267.

<sup>21</sup> S. Raja Devasish Roy, Case of the Chittagong Hill Tracts.

<sup>22</sup> S. Raja Devasish Roy, Case of the Chittagong Hill Tracts.

Wörter: *upajati* (Stammesangehörige); *jumiya* und *jumma* (*jum-*Anbauer); und *adivasi* (erste Völker).

Nach Ende der britischen Herrschaft 1947, als die Pahari anfingen, näheren Kontakt mit Bengalen der Ebenen zu knüpfen, entstanden Organisationen, um die »Hügelmenschen« oder Pahari zu vertreten. Zum Beispiel wurden 1960 sowohl der Pahari Chhatra Parishad (Hill Students Council) als auch der Pahari Gano Parishad (Hill Peoples Council) gegründet. »Jumma«-Volk war der von der PCJSS befürwortete Begriff – der Partei, die 1972 gegründet wurde, um den politischen Kampf für lokale Autonomie zu führen und der letztliche Unterhändler beim Abkommen. »Jumma« wurde von der PCJSS benutzt, um ihren kulturellen Unterschied zu den Bengalen hervorzuheben und um den verschiedenen Gemeinschaften der Chittagong Hill Tracts eine einheitliche Identität zu geben.

Von den 1970er Jahren an gingen Menschen aus den Chittagong Hill Tracts häufig dazu über, sich selbst als »Jumma-Leute« oder die »Jumma-Nation« zu bezeichnen. Als die PCJSS das Abkommen aushandelte, war eine ihrer Hauptforderungen die Anerkennung der Chittagong Hill Tracts als »Jummaland«. Aber dies wurde von der Regierung abgelehnt. Obwohl »Jumma« ein populärer und oft gehörter Begriff in diesem Gebiet ist, wird er eng mit der PCJSS assoziiert. Zusätzlich zur PCJSS, entstand während der Verhandlung über das Abkommen die Partei United Peoples Demokratic Front (UPDF) als eine Gruppe von Pahari, die sich gegen das Abkommen wendet, und besonders sein Unvermögen, die Pahari-Rechte auf Autonomie anzuerkennen. PCJSS und UPDF sind häufig in Zusammenstöße verwickelt<sup>23</sup>.

Amnesty International hat sich entschieden, das Wort Pahari in diesem Bericht zu benutzen, da es nicht eng mit einer besonderen politischen Gruppe in den Chittagong Hill Tracts assoziiert und von allen örtlichen Gemeinschaften häufig verwendet wird.

Wie oben angemerkt, bezieht sich Amnesty International auch auf die Pahari als indigene Völker und benutzt die internationalen Menschenrechtsstandards, die für indigene Völker gelten, einschließlich der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker, die 2007 von der UN-Vollversammlung angenommen wurde. Die UN-Erklärung ist der führende internationale normative Text über indigene Rechte, der mehr als 20 Jahren lang in der UNO ausgearbeitet und mit der effektiven Beteiligung vieler indigener Aktivisten ausgehandelt wurde. Die UN-Erklärung bestätigt und baut auf den Schutz durch die grundlegenden Menschenrechte, die für alle Völker unter internationalen Menschenrechtsinstrumenten gelten. Wie der Sonderberichterstatter der UNO über die Rechte von indigenen Völkern bemerkte<sup>24</sup>:

»Die Erklärung baut auf die allgemeinen menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten und gründet sich auf die grundlegenden Menschenrechtsprinzipien wie Nichtdiskriminierung, Selbstbestimmung und kulturelle Integrität, die in überall ratifizierte Menschenrechtsverträge integriert sind, wie aus der Arbeit der Vertragskörperschaften der Vereinten

<sup>23</sup> S. z.B.: The Daily Star, Dhaka, »4 shot dead in hills,« 22. Mai 2011, worin berichtet wird, dass die UPDF behauptet, die PCJSS habe vier ihrer Aktivisten erschossen. S.a.: The Daily Star, »Santu Larma's car attacked in Rangamati«, 28. Dezember 2010 (die PCJSS behauptet, die UPDF habe einen Angriff auf Larma's Autokolonne verübt.) The Daily Star, Dhaka, »PCJSS-UPDF clashes turn volatile«. 23. Januar 2011, worin er »kürzliches Vorkommen von Tötungen und Entführungen, besonders als Folge der gewaltsamen Zusammenstöße zwischen [PCJSS] and [UPDF]« bemerkt. The Daily Star, »20 hurt in Chittagong Hill Tracts clash«, 22. Februar 2011, worin bemerkt wird: »Siedler zünden während des Zusammenstoßes das Upazzilla-Büro [der UPDF] an.«

<sup>24</sup> Statement des UN-Sonderberichterstatters über die Rechte von indigenen Völkern zum UN-Experten-Mechanismus über die Rechte von indigenen Völkern, 15. Juli 2010.

Nationen hervor geht. Außerdem kann man feststellen, dass Kernprinzipien der Erklärung sich zu einem konsequenten Muster von internationaler und staatlicher Praxis verbinden, und daher, in diesem Maße, internationales Gewohnheitsrecht reflektieren.«

Nach internationalem Recht ist ein Hauptprinzip dafür, indigene Völker zu identifizieren, ihre »Selbst-Identifikation« als solche<sup>25</sup>. Das Prinzip der »Selbst-Identifikation« spiegelt die Tatsache wider, dass viele Jahre lang indigene Völker durch kolonisierende Mächte und Regierungen definiert wurden<sup>26</sup>. Aber die Regierung von Bangladesch argumentiert - wie mehrere andere asiatische Staaten -, dass es keine »indigenen Völker« in Bangladesch gibt, und enthielt sich bei der Abstimmung in der UNO über die Erklärung der Stimme<sup>27</sup>. Die Position dieser Staaten ist, dass sich »indigene Völker« auf die historische Erfahrung der »ersten Völker« Amerikas und Austral-Asiens beziehen, mit ihrer Geschichte organisierter Kolonialisierung und Besiedlung durch fremde europäische Mächte<sup>28</sup>. Bangladesch akzeptiert aber, dass es einige Gruppen gibt, die »Minderheiten« oder »Stammesvölker« bilden. Es benutzt den Begriff »Minderheiten«, um sich auf Hindus und Christen zu beziehen, und den Begriff »Stammesangehörige«, um sich ausdrücklich auf die Pahari der Chittagong Hill Tracts und andere »Stammesangehörige« der Ebenen zu beziehen.<sup>29</sup> Indem die Regierung Pahari als »Stammesangehörige«, »upajati« oder Minderheiten bezeichnet, versucht sie, die lokale Anwendung der indigenen Rechte in der Erklärung zu vermeiden.

Aber es gibt enge Parallelen zwischen den historischen und gegenwärtigen Fragen, die von indigenen Völkern Amerikas, Austral-Asiens, Afrikas und Asiens erlebt werden<sup>30</sup>. Insbesondere haben indigene Völker aller Regionen – auch Asien – über Generationen eine diskriminierende Politik erlitten, einschließlich Landwegnahme. Diese Politik wurde von aufeinander folgenden Regierungen aufgrund ihrer kulturellen Verschiedenartigkeit und sogenannter »Primitivität« angewandt und resultiert in ihrer Ausbeutung und Marginalisierung. Wie die indigenen Völker von Amerika und Austral-Asien haben die Pahari Anerkennung für und Rechtsmittel gegen

<sup>25</sup> S. z.B. Artikel 1(2) Definition indigener und in Stämmen lebender Völker in der ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebender Völker, S. 169.

<sup>26</sup> S. z.B. die Aussagen von Aktivisten der Pahari in der Arbeitsgruppe »Indigene Bevölkerungen« bei der UNO in Genf 1986.

<sup>27</sup> S. die Erklärung der Regierung von Bangladesch an die Arbeitsgruppe »Indigene Bevölkerungen« bei der UNO GPV/ SAS.BGD /1: »Es ist die wohlerwogene Ansicht meiner Delegation, dass bei der Definition von indigenen Völkern die praktische Einsicht aus der historischen Erfahrung in den Ländern hergeleitet werden sollte, wo rassisch verschiedene Menschen, die aus Übersee kamen, Kolonien errichteten.und die einheimischen Bevölkerungen unterjochten. Eine derartige Situation existierte in Bangladesch nie, wo die Menschen durch die gesamte Geschichte in vollständiger Harmonie zusammen lebten. Die faktische Situation ist so, dass die ganze Bevölkerung Bangladeschs unter die Kategorie von Autochthonen fällt und in jeder objektiven Analyse als solche beschrieben werden sollte.« S.a. die Erklärung der bangladeschischen Delegation zur 10. Sitzung des permanenten UN-Forums zu Fragen von Indigenen, 25. Mai 2011, New York: »... das Friedensabkommen hat nichts mit 'Indigenen Fragen' zu tun, und deshalb wiederholt die Regierung von Bangladesch ihre Position, dass das Forum, das dazu geschaffen ist, um sich mit Fragen von Indigenen zu beschäftigen, keine Befugnis hat, die Fragen zu behandeln, die sich auf das Friedensabkommen der Chittagong Hill Tracts beziehen«, S. 2.

<sup>28</sup> S.a. Benedict Kingsbury, »Indigenous Peoples in International Law: A Constructivist Approach to the Asian Controversy«, *American Journal of International Law*, 1998, S. 92 (Benedict Kingsbury, »A Constructivist Approach to the Asian Controversy«). S.a. Kirsty Cover, und Benedict Kingsbury, »Indigenous Groups and the Politics of Recognition in Asia«, *International Journal of Minority and Group Rights*, 2004, Bd. 11(1-2); und R.H. Barnes, Andrew Gray & Benedict Kingsbury, Indigenous Peoples of Asia, 1995.

<sup>29</sup> Anführer der Pahari versuchten bei kürzlichen Verfassungsreformen erfolglos, Anerkennung ihres Status als Indigene Völker oder Adivasi zu erhalten, aber die Verfassung bezeichnet sie weiter als »upajati«, nicht als indigene Völker oder Adivasi. S. <a href="http://chtnewsupdate.blogspot.Mit.uk/2011/06/">http://chtnewsupdate.blogspot.Mit.uk/2011/06/</a> raia, devasish-rov-on-constitutional.html

<sup>30</sup> Zu Asien, s. z.B. Benedict Kingsbury, »A Constructivist Approach to the Asian Controversy« and R.H. Barnes, Andrew Gray & Benedict Kingsbury Indigenous Peoples of Asia, 1995.

historische und anhaltende Ungerechtigkeiten verlangt, die von Regierungen ausgeführt und in vielen Fällen auf der Basis ihrer kulturellen Unterschiede gegenüber der dominierenden Kultur in ihrem Land gerechtfertigt werden.

Außerdem basieren, wie oben bemerkt, die Rechte, die in der Erklärung dargelegt werden, auf grundlegenden Menschenrechten, die in weithin ratifizierten Menschenrechtsinstrumenten enthalten sind, einschließlich Instrumenten, die von Bangladesch ratifiziert wurden, wie dem Abkommen über die Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung und dem Internationalen Abkommen über bürgerliche und politische Rechte. Die Erklärungen machen klar, dass diese Menschenrechte auch für indigene Völker gelten, trotz ihrer einmaligen Systeme von gesellschaftlicher und politischer Organisation, kultureller Praktiken und Landbesitz. Zum Beispiel erkennt die Erklärung an, dass das Menschenrecht auf Eigentum kollektive Formen indigener Völker von traditionellem Grundbesitz einschließt, und nicht nur von Regierungen gewährte private Ansprüche. Bangladesch hat auch die ILO-Konvention von 1957 über Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungen (ILO-Konvention Nr. 107) ratifiziert, die das Recht indigener und in Stämmen lebende Bevölkerungen garantiert, ihr traditionelles Land einzunehmen und zu benutzen und ihr Recht auf Wiedergutmachung, falls ihnen Land weggenommen wird.

Raja Devasish Roy, Kreisvorsitzender der Chakma und Anwalt der Pahari sagt:

»Varianten dieser alten Form der Kultivierung [jum] sind auch bekannt als "Fällen-und-verbrennen" oder "wandernde" Kultivierung oder roteriende Landwirtschaft. Sie beinhaltet die Säuberung des Bodens durch das Abschneiden und Verbrennen der Vegetation (welche als Düngemittel wirkt) und das Säen von verschiedenen Sämereien mit dem Einbruch des saisonalen Regens (von April bis August). Bewässerung oder Terrassieren gehören nicht dazu. Solch eine Form der Kultivierung ist in hügeligen und bergigen Gebieten des nordöstlichen Indien und verschiedenen Ländern des südöstlichem Asien, Afrika und Zentral- und Südamerika verbreitet.«31

Neben der staatlich-administrativen Struktur besteht ein traditionelles System der Regierungsgewalt. Unter diesem System werden die Chittagong Hill Tracts in drei »Kreise« geteilt, die von einem »Kreisvorsitzender« oder »Raja«, geführt werden – dem Chakma-Kreis, dem Bomang-Kreis und dem Mong-Kreis. Jeder Kreis entspricht grob einem Distrikt in den Chittagong Hill Tracts: der Chakma-Kreis dem Rangamati-, der Mong-Kreis dem Khagrachari- und der Bomang-Kreis dem Bandarban-Distrikt. Jeder Kreis wird in Dutzende von »mouza« (d.h., territorialen Zonen) geteilt. Es gibt ungefähr 380 mouza in den Chittagong Hill Tracts. Jeder mouza wird von einem »Oberhaupt« geführt. Mouzas werden in mehrere Dörfer geteilt, die jedes von einem Dorf-»Karbari« geführt werden. Diese traditionellen Anführer üben Gerichtsbarkeit bezüglich Fragen des Familienrechts, der niedrigeren Vergehen und der Zuweisung von gemeinsamen Interessen an kollektivem Land der Pahari aus, wie die Zuweisung des Landes für jum. Fast alle von ihnen sind Männer.

### Die »rückständigen« indigenen Völker Asiens

Ungerechtfertigte Annahmen über eine Unterlegenheit und Rückständigkeit indigener Völker Asiens wie in vielen anderen von indigenen Völkern bewohnten Ländern wurden benutzt, um die Ausbeutung ihrer Ressourcen und ihre Marginalisierung durch verschiedene Regierungen zu rechtfertigen. Diese Einstellungen wurden von der prominenten sozialwissenschaftlichen Theorie gestützt, dass indigene Völker primitive Kulturen auf der

<sup>31</sup> S. Raja Devasish Roy, Challenges for Judicial Pluralism and Customary laws of Indigenous Peoples: The Case of the Chittagong Hill Tracts, Bangladesh, Arizona Journal of International and Comparative Law, 2001, 21(1), Fußnote 2, S. 115 (Raja Devasish Roy, Case of the Chittagong Hill Tracts). S.a. Raja Devasish Roy, Jum (Swidden) Cultivation in the Chittagong Hill Tracts, in Indigenous Affairs, 1997, Nr. 1, S. 34–37.

frühesten Evolutionsstufe seien<sup>32</sup>. Diese Ansichten haben in den Chittagong Hill Tracts eine einflussreiche Rolle gespielt.

Vom 19. Jahrhundert an wurden Pahari von einer Vielzahl von Anthropologen studiert, die über die »Primitiven«, die »Unzivilisierten« und die »wilden Bergstämme« der Chittagong Hill Tracts schrieben. Willem van Schendel bemerkt, wie diese Charakterisierungen »dann auf alte südasiatische Vorstellungen eines entscheidenden Unterschiedes zwischen zivilisierter Gesellschaft und Natur übertragen wurden«³³. Schendel zufolge hat dies eine »dominierende bengalische Sicht gefördert, die die Menschen der Chittagong Hill Tracts als 'isolierte Reste' einer ergrauten Vergangenheit betrachtet, die seit unvordenklicher Zeit ihre Kultur unverändert bewahrt hat. Rückwärtsgewandt und kindlich müssen sie von jenen geschützt, gebildet und diszipliniert werden, die gesellschaftlich weiter voran geschritten sind«³⁴. Das Ergebnis, bemerkt Schendel, ist eine bemerkenswert statische Sicht auf die Pahari ohne Kontakt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Sogar nach dem Abkommen beziehen sich sowohl die Three Hill Council Acts als auch der Regional Council Act von 1998 auf die »rückständigen Stammesleute« der Chittagong Hill Tracts<sup>35</sup>. In Interviews, die Amnesty International 2011 und 2012 mit der örtlichen Regierung und Armeeangehörigen führte, gab es Anklänge an diese Vorstellungen. Sie sprachen von der Notwendigkeit, die Stammesangehörigen zu entwickeln und zu modernisieren; dass die Pahari kein Land »besäßen«, außer wenn sie einen formellen gesetzlichen Titel hätten; dass die jum-Kultivierung verschwenderisch sei, und dass die Pahari die »Kompetenz« brauchten, um zur »Mehrheit« aufzuschließen<sup>36</sup>. Beamte schienen anzunehmen, dass die Ansiedlung von Bengalen in den Chittagong Hill Tracts zur kulturellen Entwicklung der Pahari beitragen würde. In Regierungsaussagen gegenüber UN-Menschenrechtskörperschaften wurde vermerkt, dass, weil Pahari »von Ort zu Ort« übersiedeln, sie keine Rechte auf »materiellen Besitz hätten«<sup>37</sup>. Vielmehr besitzen sie aus Sicht der Regierung das schwächere und annullierbare Recht auf Landnutzung.

<sup>32</sup> S. z. B. Henry Maine, Henry (1861). *The Ancient Law, Its Connection with the Early History of Society, and Its Relation to Modern Ideas* (1. Aufl.), London: John Murray. Zur Verwaltung von Stämmen in Afrika und Asien in der kolonialen Ära durch die Verwendung von Tradition und den Stamm, s. Mahmood Mamdani, *Define and Rule Native as Political Identity,* Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, London, England, 2012. Zum Anstieg einer gesellschaftlichen Bewegung auf der Grundlage einer wieder angeeigneten Stammes- und Indigenen-Identität, s. R.H. Barnes, Andrew Gray & Benedict Kingsbury, *Indigenous Peoples of Asia*, 1995.

<sup>33</sup> Willem van Schendel, *Indigenous Peoples of Asia*, 1995, S. 128.

<sup>34</sup> Willem van Schendel, Indigenous Peoples of Asia, 1995, S. 128.

<sup>35</sup> S. z. B. Rangamati Hill District Council Act 1989, 1. Paragraph der Präambel: »Wobei es zweckdienlich und notwendig ist, Gesetze zu erlassen und einen Rat für die umfassende Entwicklung des Rangamati Hill Distrikts einzurichten, der von verschiedenen rückständigen Stammesvölkern bewohnt wird«, Original unter: <a href="http://chtlaws.wordpress.com/categorv/cht-laws/rangamati-hill-district-council-act-1989-english/">http://chtlaws.wordpress.com/categorv/cht-laws/rangamati-hill-district-council-act-1989-english/</a>. S.a. Den Chittagong Hill Tracts Regional Council Act von 1998: »Wobei die Chittagong Hill Tracts eine Region sind, die von rückständigen Stammesvölkern bewohnt werden, und es notwendig ist, besondere Maßnahmen für die Entwicklung unterentwickelter Gebiete zu ergreifen«, Original unter <a href="http://chtlaws.wordpress.com/category/">http://chtlaws.wordpress.com/category/</a> cht-laws/chittagong-hill-tracts-regional-council-1998-english/.

<sup>36</sup> So z. B. die Beschreibung des ehemaligen Vorsitzenden der Landkommission über Dorfbewohner der Pahari als »einfache« Menschen in einem Interview von Amnesty International mit dem Vorsitzenden, Juni 2011.

<sup>37</sup> S. z. B. Beobachtung (ILCCR) – angenommen 1987, veröffentlicht 73. ILC-Sitzung (1987) Indigenous and Tribal Populations Convention, 1957 (Nr. 107) – Bangladesch (Ratifizierung: 1972) [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:13100:0::NO:13100:P13100\_COMMENT\_ID:2 554582; s.a. Beobachtung (ILCCR) – angenommen 1989, veröffentlicht 76. ILC-Sitzung (1989) Indigenous and Tribal Populations Convention. 1957 (No. 107) - Bangladesch (Ratifizierung: 1972). [http://www.ilo.org/dyn/normlex /en/f?p=1000:13100:0::NO:13100:P13100\_COMMENT\_ID:2 554174].

#### Britische und pakistanische-Herrschaft über die Chittagong Hill Tracts

Die indigenen Völker der Pahari haben lange die Gesetze und die Politik von Ausbeutung und Ausschluss ertragen, die von aufeinander folgenden Kolonialregierungen begründet wurden und bis zur britisch-indischen Verwaltung von 1860 bis 1947 zurück reichen<sup>38</sup>. Während dieser Periode war das vorherrschende Prinzip, dass das traditionelle Land und die Bodenschätze der Pahari produktiv genutzt und von der britischen Krone ausgebeutet werden sollten<sup>39</sup>. Die Briten erklärten große Bereiche der Chittagong Hill Tracts – ungefähr ein Viertel der Region – zu »Forstland« in Regierunsbesitz, und fingen an, Holz, Bambus und andere Ressourcen herauszuziehen. Pahari wurden für *jum*-Kultivierung besteuert. Land mit hoher Qualität wurde auch europäischen Unternehmern zugeteilt. Pahari lebten auf ihrem eigenen Land, aber die Herrschaft oder wirkliche Befehlsgewalt über die Chittagong Hill Tracts lag bei der britischen Krone. Praktisch wurden Pahari als »Besetzer« auf ihrem eigenen traditionellen Land behandelt.

Als Pakistan 1947 infolge der Trennung gebildet wurde, die Britisch-Indien teilte und Westund Ostpakistan schuf, wurden die Chittagong Hill Tracts Pakistan (als Teil von Ostpakistan) »zugesprochen«, und die Ausbeutung der Pahari, ihres Landes und ihrer Ressourcen setzten sich fort. Wald-Ressourcen wurden weiterhin aus den Chittagong Hill Tracts abgezogen, und Pakistan initiierte bedeutende Infrastruktur- und andere Projekte. Zwischen 1957 und 1963 baute Pakistan den Kaptai-Damm zur Stromerzeugung, der in einem Gebiet von 54.000 ha (218 km²) einen riesigen künstlichen See bildete – ungefähr 40 % des gesamten kultivierbaren Landes des Rangamati-Distrikts<sup>40</sup>. Der Damm verdrängte ca. 100.000 Pahari – mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Distrikts – in den meisten Fällen Nass-Reis- und *jum*-Bauern, die den Chakma angehörten.

# 2.2 Die Unabhängigkeit Bangladeschs und die Forderung der Pahari nach Autonomie

Mit der Unabhängigkeit Bangladeschs im Jahre 1971 setzten sich die politischen Führer der Pahari sofort bei der neuen Regierung für die explizite Anerkennung ihrer Identitäten und Autonomie in der ersten Verfassung der Nation ein. Eine von Manabendra Narayan Larma (damals Abgeordneter des Unterhauses) geführte Pahari-Delegation traf sich mit Premierminister Scheich Mujibur Rahman und sprach sich für regionale Autonomie beim Verbleib innerhalb des neuen Staates von Bangladesch aus, die Anerkennung der traditionellen Regierungsweise der Pahari und ein Verbot der Wanderung von Bengalen in die Chittagong Hill Tracts.

Amena Mohsin zufolge »lehnte Mujibur [Rahman] die Forderungen ab und rief die Bewohner der Hill Tracts dazu auf, die neue bengalische nationale Identität anzunehmen. Mujibur bestärkte seinen Rat mit einer Drohung, die Pahari durch die Entsendung von Bengalen in das Gebiet wirksam zu marginalisieren«<sup>41</sup>. Ein starkes Gefühl von bengalischer Identität und Nationalismus hatte den Ruf nach Unabhängigkeit vom westlichen Pakistan angetrieben und bildete die zentrale Plattform der Verfassung. Es gab wenig Anerkennung für den Status anderer ethnischer

<sup>38</sup> Amena Mohsin, *The Politics of Nationalism: The Case of the Chittagong Hill Tracts*, Bangladesh, Dhaka: University Press Limited, 1997 (Amena Mohsin, *The Politics of Nationalism*). S.a. Amena Mohsen, *The Chittagong Hill Tracts*, *Bangladesh: On the Difficult Road to Peace*, International Peace Academy Occasional Paper Series, Lynne Rienner Publishers, 2003 (Mohsin, *On the Difficult Road to Peace*).

<sup>39</sup> Willem van Schendel, Indigenous Peoples of Asia, 1995.

<sup>40</sup> Amena Mohsen, *The Chittagong Hill Tracts, Bangladesh: On the Difficult Road to Peace,* International Peace, Academy Occasional Paper Series, Lynne Rienner Publishers, 2003, S. 24. Professor Amena Mohsin ist Professor für Internationale Beziehungen an der Dhaka-Universität. Außerdem hatte die von der pakistanischen Regierung gebaute Karnaphuli-Papierfabrik (KPM), einen negativen Effekt auf die Pahari. Wie Philip Gain bemerkt: »Die KPM, die ein herausragendes Symbol der Konjunkturentwicklung für Pakistan wurde, legte die Grundlagen für eine Umweltkatastrophe in den Chittagong Hill Tracts und Elend für deren Bewohner. Seit ihrer Einrichtung hat die Papierfabrik Millionen von Tonnen von Bambus und Nadelholz verarbeitet. Bambus und Nadelholz aus den einheimischen Wäldern sind dadurch jetzt in den Chittagong Hill Tracts so sehr reduziert, dass es vielleicht keine Alternative zu industrieller Anpflanzung gibt, was die Gewohnheits-Landrechte der Bewohner stark beschränkt. Der Bau der KPM schuf 10.000 Arbeitsplätze, aber die Einwohner der Hill Tracts bekamen nur 5 Prozent davon und vorwiegend niedrig bezahlte.« S. Philip Gain, *Expansion of Reserved Forest Complicates Land Issues in the Chittagong Hill Tracts*, Investigative Reports: Environment and Human Rights, Society for Environment and Human Development, S. 409.

<sup>41</sup> Amena Mohsin *The Chittagong Hill Tracts, Bangladesh: On the Difficult Road to Peace*, S. 22; wobei sie ein Interview mit »Ananta Bihari Khisha, einem Mitglied der Delegation aus den Hill Tracts, der dabei war, als Mujib diese Äußerung machte«, zitiert.

Gruppen in Bangladesch. Die 1972 beschlossene Verfassung stützte sich auf eine ausgesprochene bengalische Identität, Sprache und Kultur. Artikel 9 besagte:

»Die Einheit und die Solidarität der bengalischen Nation, die ihre Identität aus ihrer Sprache und Kultur herleitet und ein souveränes, unabhängiges Bangladesch durch einen vereinten und entschlossenen Kampf im Unabhängigkeitskrieg erlangte, wird die Basis des bengalischen Nationalismus sein.«

Die Frustration der Pahari wurde von Manabendra Narayan Larma in einer Rede an das bangladeschische Parlament ausgedrückt<sup>42</sup>:

»Sie können anderen Ihre nationale Identität nicht aufdrücken. Ich bin ein Chakma, kein Bengale. Ich bin ein Bürger von Bangladesch, Bangladeschi. Sie sind auch Bangladeschi, aber Ihre nationale Identität ist bengalisch... Sie [die Paharivölker] können nie Bengalen werden.«

Da ihre Ambitionen zunichte gemacht worden waren, gründete Larma am 7. März 1972 die politische Partei PCJSS. Die PCJSS behielt die Kernforderungen nach regionaler Autonomie und verfassungsmäßiger Anerkennung der Pahari-Identität bei<sup>43</sup>. Ein Jahr später wurde der bewaffneter Flügel der PCJSS, die *Shanti Bahini* (Friedenskämpfer) gegründet, obwohl sie bis Mitte der 1970er Jahre nicht militärisch aktiv wurde<sup>44</sup>.

#### 2.3 Konflikte in den Chittagong Hill Tracts: 1976–1997

Von 1977 an strömte die bangladeschische Armee in die Chittagong Hill Tracts, und es gab regelmäßig bewaffnete Zusammenstöße mit den *Shanti Bahini*. Es folgte eine lange Periode von Gewalt und Unterdrückung der Pahari. Angehörige der Armee waren an zahlreichen Menschenrechtsverletzungen beteiligt, einschließlich Massakern, die gut dokumentiert worden sind und international von Menschenrechtsorganisationen, einschließlich Amnesty International, bekanntgemacht worden sind<sup>45</sup>. Diese Berichte enthielten detaillierte Beschreibungen von Folter und Tötungen der Pahari-Dorfbewohner. Die *Shanti Bahini* verübten ebenfalls eine Reihe von vorsätzlichen und willkürlichen Tötungen.

#### Verschwunden - Kalpana Chakma

Kalpana Chakma war die Sekretärin für Organisation der Hill Women's Federation, einer Frauenorganisation der Pahari. Im Alter war von 23 Jahren war sie eine Aktivistin, die für die Rechte der Indigenen arbeitete. Sie wurde in den frühen Stunden des 12. Juni 1996 aus ihrem Haus im Dorf Lallyagona, Baghaichari, Distrikt Rangamati, entführt<sup>46</sup>. Ihre Entführer waren eine Gruppe von zivil gekleideter Sicherheitsleute, die möglicherweise zum nahe gelegenen Lager der Ugalchhari-Armee gehörten. Kalpana Chakma und zwei ihrer Brüder wurden gewaltsam aus ihrem Haus ver-

<sup>42</sup> Amena Mohsin The Chittagong Hill Tracts, Bangladesh: On the Difficult Road to Peace.

<sup>43</sup> Amena Mohsin *The Chittagong Hill Tracts, Bangladesh: On the Difficult Road to Peace.* Wie Roy bemerkt, »wurde friedlichen Demonstrationen zugunsten von Autonomie mit Polizeibrutalität begegnet. Andere Akte von Diskriminierung folgten und erinnerten an die neuen Tage Pakistan 1947, und es war für niemanden eine Überraschung, als der bisher friedliche Kampf für Autonomie sich in den frühen 1970er Jahren in einen bewaffneter Aufstand wandelte.« S. Roy, *Case of the Chittagong Hill Tracts*, S. 121.

<sup>44</sup> Amena Mohsin The Chittagong Hill Tracts, Bangladesh: On the Difficult Road to Peace.

<sup>45</sup> Amnesty International, Bangladesh: Bangladesh: Unlawful Killings and Torture in the Chittagong Hill Tracts (Index: ASA 13/21/1986). Ein ausführlicher Bericht von Amnesty International lenkte 1986 die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Folge von Massakern, die im Frühling und Sommer dieses Jahres geschahen. Diese waren meistens Vergeltungsmaßnahmen auf unbewaffnete Dörfer für Überfälle der Shanti Bahini auf Sicherheitskräfte Bangladeschs, Milizen und bengalische Siedler. Amnesty International berichtete auch, dass Shanti Bahini Bengalen in dieser Gegend getötet hatten. Die an Amnesty International übergebenen Berichte zeigten ein Muster der bangladeschischen Sicherheitskräfte und Milizen: Die Dörfer wurden gestürmt, manchmal mit Dorfbewohnern nicht-bengalischer Abstammung, die Menschen wurden gezwungen, aus ihren Häusern herauszukommen, ehe wahllos geschossen wurde. Dabei wurden Kinder, Frauen und Männern, alte und junge, getötet und Frauen und Mädchen vergewaltigt. Andere Berichte erzählten von Hinterhalten gegen Pahari, die nach Indien flohen, um der Gewalt zu entkommen.

<sup>46</sup> Amnesty International Urgent Action, ASA 13/07/96. Es wurde vermutet, ihre Entführung habe vielleicht mit ihrer Unterstützung eines Kandidaten zu tun, der die Interessen von Indigenen bei den Parlamentswahlen vom 12. Juni in Bangladesch vertrat.

schleppt, man verband ihnen die Augen und fesselte ihre Hände. In einiger Entfernung vom Haus schafften es die Brüder zu entkommen, obwohl die Sicherheitskräfte auf sie schossen. Kalpana wurde nie gefunden. Eine von der Regierung eingesetzte Untersuchungskommission zu dem Fall legte 1996 einen Bericht an die Regierung vor, aber seine Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht. Jedes Jahr treffen sich Aktivistinnen für die Rechte von Pahari-Frauen am Datum ihres Verschwindens, um ihrer Arbeit zu gedenken und ihre Forderung nach einer unabhängigen Nachforschung ihres »Verschwindens« zu wiederholen.

Aufgrund der weit verbreiteten Gewalt in den Chittagong Hill Tracts, besonders zwischen 1980 und den frühen 1990er Jahren, suchten Zehntausende von Pahari Zuflucht in Indien. Weitere Zehntausende wurden innerhalb der Chittagong Hill Tracts verdrängt<sup>47</sup>. Die Internationale Arbeitsorganisation und (ILO) UN-Menschenrechtskörperschaften, einschließlich der UN-Menschenrechtskommission (jetzt: UN-Menschenrechtsrat), und die UN-Arbeitsgruppe, die die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker entwarf<sup>48</sup>, drückten ebenfalls ihre Sorge um die Übertretung von Menschenrechten der Pahari aus.<sup>49</sup> Die ILO schickte 1985 und 1988 eine Kontaktmission in die Chittagong Hill Tracts, um »anhaltende Berichte gewaltsamer Konflikte«<sup>50</sup> zu untersuchen, da Bangladesch die Konvention über Indigene und in Stämmen lebende Bevölkerungen von 1957 (Nr. 107) ratifiziert hatte, das die Rechte von Indigenen und in Stämmen lebende Bevölkerungen garantierte, einschließlich ihres Rechtes auf Land<sup>51</sup>. Zahlen der Regierung zeigen, dass mehr als 8.500 Personen während des Aufstands getötet wurden. Die Anzahl der getöteten Zivilisten wird auf 2.500 geschätzt.

Ein Hauptteil der Gegenstrategie der bangladeschischen Regierung bestand darin – unterstützt von der Armee –, zwischen 1980 und 1985 Hunderttausende von Bengalen aus Flachgebieten von Bangladesch innerhalb eines Umsiedlungsprogramms in die drei Distrikte der Chittagong Hill Tracts umzusiedeln<sup>52</sup>. Die Politik wurde nicht öffentlich gemacht und kein Pahari wurde davon informiert oder deswegen befragt. Wie der bangladeschische Akademiker Shapan Adnan bemerkt: »Die ganze Angelegenheit wurde mit der Genauigkeit und der Heimlichkeit einer versteckten militärischen Operation geplant und ausgeführt.« Aber das Ziel war, »die Ansiedlung einer ziemlich großen bengalischen Bevölkerung in den Chittagong Hill Tracts zu beschleunigen, auf die man sich verlassen werden konnte, dass sie dem bangladeschischen Staat gegenüber loyal sein würde.« Viele wurden in »Cluster Villages« neben Armeelagern angesiedelt und wurden zu »menschlichen Schutzschildern« und potenzielle Armeerekruten für paramilitärische Operationen gegen die Aufständischen der Shanti Bahini und die breitere Pahari-Bevölkerung<sup>53</sup>. Die bengalischen Siedler waren meistens landlose Familien aus den Flachgebieten; einige war wegen Flusserosionen obdachlos geworden. Ihnen wurden Land, Essensrationen, Bargeldzuschüsse und der Schutz der Sicherheitskräfte als Prämien für den Umzug versprochen. Das ihnen zugeteilte Land enthielt sowohl solches, das wegen des bewaffneten Konfliktes von Pahari

<sup>47</sup> Amnesty International, Bangladesh: Human rights in the Chittagong Hill Tracts (Index: ASA 13/01/2000), S. 10.

<sup>48</sup> Der Konflikt in den Chittagong Hill Tracts wurde von 1982 bis 1993 jedes Jahr in der UN-Arbeitsgruppe zu Indigenen Bevölkerungen behandelt.

<sup>49</sup> S. z.B. Observation (ILCCR) - angenommen 1987, veröffentlicht 73. ILC-Sitzung (1987) Indigenous and Tribal Populations Convention. 1957 (No. 107) - Bangladesh (Ratifizierung: 1972) [http://www.llo. org/dyn/normlex/en/f?p=1000:13100:0:: NO:13100:P13100\_COMMENT\_ID:2 554582]; s.a. Observation (ILCCR) - angenommen 1989, veröffentlicht 76. ILC-Sitzung (1989) Indigenous and Tribal Populations Convention. 1957 (No. 107) - Bangladesh (Ratifizierung: 1972).[http://www.ilo.org/dvn/norm\_lex/en/f?p=1000:13100:0:: NO:13100:P13100 COMMENT\_ID:2 554174].

<sup>50</sup> S. die Berichte der ILO-Expertenkommission zur Anwendung der Konventionen, 71. Sitzung 1985.

<sup>51</sup> S. die Berichte der ILO-Expertenkommission zur Anwendung der Konventionen, während der Konfliktperiode.

<sup>52</sup> Zu Details dieses Umsiedlungsprogramms s. Chittagong Hill Tracts Commission, Life is not ours: Land and Human Rights of the Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tract, 1991, S. 58–78; Raja Devasish Roy, The Population Transfer Programme of 1980s and the Land Rights of the Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts, in: Living on the Edge: Essays on the Chittagong Hill Tracts (South Asia Forum for Human Rights, Subir Bhaumik et al. Eds., 1997), S. 67–208.

<sup>53</sup> S. Shapan Adnan, Migration, Land Alienation and Ethnic Conflict, Causes of Poverty in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh, Research and Advisory Services, Bangladesh, 2004, S. 29 (Shapan Adnan, Causes of Poverty in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh). S.a. Permanent Forum on Indigenous issues. Study on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord of 1997. Submitted by the Special Rapporteur, E/C. 19/2011/6, Paragr. 7. Shapan Adnan und Ranajit Dastidar, Alienation of the Lands of Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh. Chittagong Hill Tracts Commission & IWGIA, 2011.

aufgegeben worden war, als auch solches, das von Pahari unter traditionellem Anspruch besessen wurde (zum Beispiel an Gemeinschaften übertragenes Land, die aber nicht einem formellen gesetzlichen Titeln unterworfen waren).

#### 2.4 Das Chittagong Hill Tracts-Friedensabkommen von 1997

Das Chittagong Hill Tracts-Friedensabkommen (das Abkommen), unterzeichnet im Dezember 1997 zwischen der Awami League-Regierung von Sheikh Hasina und Santu Larma, dem Vorsitzenden der PCJSS<sup>54</sup>, setzte dem bewaffneten Konflikt formell ein Ende.

Unter diesem Abkommen willigte die Regierung ein, ein neues System formeller Regierungsgewalt zu begründen, um den Pahari ein gewisses Maß an regionaler Autonomie in den Chittagong Hill Tracts zu geben. Größere Autonomie war eine der Hauptforderungen der Pahari während der Verhandlungen. Nachdem das Abkommen unterschrieben worden war, änderte die Regierung die Gesetzgebung ab, die die örtlichen Körperschaften in den Chittagong Hill Tracts regelte, und begründete ein System örtlicher Regierungsgewalt, die sich von anderen Gebieten in Bangladesch unterscheidet.

#### Die Distrikträte der Hill Tracts

Das neue System übergibt die Gerichtsbarkeit für eine Reihe von Bereichen an die drei »Distrikträte« (einen für jeden Distrikt)<sup>55</sup>. Distrikträte sind vorgesehen für die Kernbefugnis der täglichen Verwaltung der Chittagong Hill Tracts. Jeder der drei Distrikträte sollte von einem »Stammes«-Vorsitzenden geführt werden. In jedem Rat sollte es 30 Sitze geben, 20 reserviert für »Stammesangehörige« und 10 für die »Nicht-Stammesangehörigen«<sup>56</sup>. Von diesen Sitzen waren drei Sitze in jedem Distrikt-Rat für Frauen reserviert, zwei für »Stammes«-Frauen und einer für eine »nicht-Stammes«-Frau. Die Gesetzgebung, die den Distrikt-Rat begründet, spezifiziert, dass jede »Stammes«-Frau auf den Posten des Vorsitzenden gewählt werden kann oder auf einen der allgemeinen Sitze, die für » Stammesangehörige« reserviert sind<sup>57</sup>. Eine übergreifende Körperschaft – der Regionalrat – wurde geschaffen, um die Funktionen der drei Distrikträte zu beaufsichtigen und zu koordinieren, einschließlich der letzten Entscheidungsbefugnis bei einem Konflikt oder Koordinationsmangel<sup>58</sup>. Der Vorsitzende des Regionalrates muss ein »Stammesangehörige« sein, und 12 der 22 Sitze sollten für Pahari-»Stammesangehörige« sein, plus zwei reservierte Sitze für »Stammes«-Frauen<sup>59</sup>. Ein eigenes Ministerium, das Ministerium für Angelegenheiten der Chittagong Hill Tracts, wurde gebildet<sup>60</sup>.

Aber diese Körperschaften arbeiten nicht in vollem Umfang. Unfähigkeit, sich auf Verfahren zu einigen, wie Wahlen zu den Distrikträten abzuhalten sind (die dann die regionalen Ratsmitglieder ernennen) – besonders die Erstellung einer Wählerliste – bedeutet, dass es gegenwärtig nur fünf Mitglieder in jedem Distriktrat gibt, alle direkt ernannt von der Zentralregierung<sup>61</sup>. Dies

<sup>54</sup> Auf Englisch: Chittagong Hill Tracts Peoples Solidarity Association.

<sup>55</sup> The Chittagong Hill Tracts Peace Accord of 1997 (the Accord). Clause B)(Kha) Chittagong Hill Tracts Local Government Council/Hill District Council. Article 34.

<sup>56</sup> Abschnitt 4 des CHT District Council Act, 1998. S.a. The Chittagong Hill Tracts Peace Accord of 1997 (the Accord) Clause B)(Kha) Chittagong Hill Tracts Local Government Council/HDC. Article 4.

<sup>57</sup> S. Abschnitt 4 des CHT District Council Act, 1998. S.a. The Accord Clause B)(Kha) Chittagong Hill Tracts Local Government Council/HDC. Article 4(a).

<sup>58</sup> The CHT Regional Council Act, 1998.

<sup>59</sup> S. Abschnitt 5 des CHT Regional Council Act. S.a. The Accord, Clause C) (Ga).

Das Abkommen sorgt für die Einrichtung eines Ministeriums für Angelegenheiten der CHT (MICHITA) als Oberbehörde mit Aufsicht führender und geschäftsführender Autorität über das System autonomer Regierung. Seine Macht und Autorität schließt Folgendes ein: (i) die verbleibende Jurisdiktion der Regierung, Gesetze in Angelegenheiten der CHT zu erlassen; (ii) das Revisionsrecht über die Funktionen der Distrikträte, die Distriktverwaltungen unter Leitung des Stellvertretenden Bevollmächtigten, und den Regionalen Rat; und (iii) Kreditbereitstellung für die Distrikträte der CHT und den Regionalrat. Das Ministerium hat eine Anzahl von Abteilungen, einschließlich einer Unterabteilung für rechtliche Angelegenheiten und eine Unterabteilung für Entwicklungsfragen. Es sollte von einem Indigenen geführt werden und soll die Beteiligung der Parlamentsmitglieder der CHT einzuschließen, die traditionellen Führer, einen Repräsentanten des Regionalen Rates, die drei Vorsitzenden der Gebietsräte und drei Anwohner der CHT, die nicht Stammesangehörige sind und von der Regierung als Berater ernannt wurden.

<sup>61</sup> S. Bangladesch-Mission New York, »Implementation Status of Chittagong Hill Tracts Peace Accord of 1997«, vom 24. Mai 2011: »Der Vorsitzende [des Regionalrats] arbeitet mit Mitgliedern des Regionalrats immer noch auf ad hoc Basis, da noch keine Wahlen abgehalten werden konnten.« S.a. Daily Star, Dhaka, »For Lasting Peace in the ChittagongHill Tracts: Fresh resolve to implement the Accord is not enough, new initiative imperative.« 5. Dezember 2010, der bemerkt: »... der erste Schritt von Seiten der Regierung wird sein, die indigenen Menschen mit

unterminiert die effektive Beteiligung der Pahari, besonders der Pahari-Frauen, im politischem Leben. Trotz der Quote für Pahari-Frauen in der Gesetzgebung gibt es gegenwärtig keine Pahari-Frauen in irgendeinem der drei Distrikträte<sup>62</sup>. Die Verzögerung beim Erstellen der Wählerliste beruht auf der Uneinigkeit darüber, wer berechtigt werden sollte, an den Wahlen zu den Distrikträten teilzunehmen. Pahari-Führer argumentieren, dass das Abkommen nur dauerhaften Anwohnern, die Land im Gebiet besitzen, erlaubt zu wählen (was die meisten Pahari einschließen würde), wohingegen Regierungsbeamte sagen, dass alle dauerhaften Anwohner wählen sollten, was Pahari und die meisten bengalischen Siedler einschließen würde<sup>63</sup>. Außerdem bleiben viele der bedeutsamen Themen der Zuständigkeitsbereiche, die die Regierung versprach, den Distrikträten zu übertragen – einschließlich der Landverwaltung, und der öffentlichen Ordnung – innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Regierung<sup>64</sup>. Es gibt umstrittene Sichten über die Gesamtzahl der Zuständigkeitsbereiche, die den Distrikträten übergeben wurden. Aber es ist klar, dass der Prozess unvollständig ist. Der zentralen Regierung zufolge wurden 23 der 32 Bereiche übertragen<sup>65</sup>. Die PCJSS sagt, dass nur zwölf übertragen wurden<sup>66</sup>. Der Misserfolg, die Kontrolle über Landrechte zu übertragen, ist für die Pahari ein Punkt von besonderer Sorge. Die PCJSS und die Pahari-Aktivisten sagen, dass dies ihnen dies durch die Räte größere Möglichkeiten geben würde, weitere Wegnahme ihres traditionellen Landes in den Chittagong Hill Tracts zu überwachen und zu verhindern.

Wie Kapitel 3, 4 und 5 im Detail darstellen, wurden viele der Versprechen, die im Abkommen gemacht wurden, nicht erfüllt, und die Regierung fährt fort, die Menschenrechte der Pahari zu verletzen. Im Besonderen hat es die Regierung versäumt, die Menschenrechte der indigenen Pahari auf ihr traditionelles Land und ihr Recht auf Lebensunterhalt und eigene Kultur zu schützen. Die Verzögerungen bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Abkommen von 1997 – und besonders das Unvermögen, den Pahari ihre traditionellen Länder zurückzugeben – wurde immer wieder von internationalen Menschenrechts-NGOs hervorgehoben, den Körperschaften zu den UN-Menschenrechts-Verträgen<sup>67</sup> und dem Sonderberichterstatter der UNO zu den Rechten indigener Völker<sup>68</sup>.

Autorität zu versehen, indem sie ihren lokalen Repräsentanten die Macht gibt, ihre Tagesangelegenheiten zu verwalten, die wiederum Wahlen für die Distrikträte und die Regionalräte abhalten. Diese werden gegenwärtig von ernannten Vertretern durchgeführt, was dem wahren repräsentativen Charakter der Körperschaft abträglich ist.«

<sup>62</sup> Liste gegenwärtiger Mitglieder der Distrikträte, die Amnesty International im März 2013 zur Verfügung gestellt wurde.

<sup>63</sup> S. Permanent Forum on Indigenous issues. Study on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord of 1997. Submitted by the Special Rapporteur, E/C.19/2011/6, Paragr. 29.

<sup>64</sup> Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, Report on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord, 2013 (PCJSS, Report on the status of implementation of the Accord).

<sup>65</sup> S. den Bangladesh Human National report to Human Rights Council Working Group on the Universal Periodic Review, 16. Sitzung, Genf, 22. April - 3. Mai 2013, A/HRC/WG.6/16/BGD/1, 7. Februar 2013, Paragr. 110.

<sup>66</sup> PCJSS, *Report on the status of implementation of the Accord*, S. 36. S.a. Kapaeeng Foundation Human rights Report 2011 on indigenous peoples in Bangladesh, 1. Januar 2012, S. 215.

<sup>67</sup> Im Jahre 2001 war CERD über den langsamen Fortschritt bei der Umsetzung des Chittagong Hill Tracts-Friedensabkommens besorgt und drängte Bangladesch, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren. CERD/C/304/Add. 118, Paragr. 10.124.

<sup>68 2008</sup> schickten der Sonderberichterstatter für die Situation der Menschenrechte und der für die grundlegenden Freiheiten indigener Völker eine gemeinsame Botschaft an die Regierung und forderten sie auf, sich um die angebliche illegale Inbesitznahme traditionellen Landes indigener Gemeinschaften in den Chittagong Hill Tracts zu kümmern. Es wurde die Sorge ausgedrückt, dass diese Fälle vielleicht Teil einer systematischen Kampagne seien, die Ansiedlung nicht-einheimischer Familien in den Chittagong Hill Tracts zu unterstützen, mit aktiver Unterstützung der Sicherheitskräfte, mit dem letztendlichen Ziel, die indigene Gemeinschaft zu verdrängen. S. A/HRC/9/9/Add. 1, Paragr. 50.

### 3. Zusammenstöße, Landwegnahme und Enteignung

»Die Feuer fingen wegen der andauernden Spannungen zwischen Pahari und Bengalen an, aber für uns waren die Gründe tiefer, es ist der Bau bengalischer Siedlungen hier und dass man die Pahari in eine noch mehr an den Rand gedrängte und verwundbarere Existenz schiebt.«

Eine Pahari-Frau aus Sajek, Juni 2011. Ihr Haus wurde bei einem gewaltsamen Zusammenstoß mit bengalischen Siedlern im April 2008 zerstört.

Bengalische Siedler strömten weiter in die Chittagong Hill Tracts, und der Druck auf das Land blieb hoch, besonders seit das Abkommen 1997 unterzeichnet wurde. Dies hat zu einem andauernden Kreislauf der Gewalt zwischen bengalischen Siedlern und Pahari-Dorfbewohner über den Zugang zu Landrechten geführt. Diese Streitigkeiten beziehen sich oft auf Land, das von der Regierung zu »Forstland« deklariert, aber von Pahari-Dorfbewohnern bewohnt und benutzt wurde. Während dieser Vorfälle wurden Pahari und bengalische Siedler getötet und sowohl die Häuser von Pahari-Dorfbewohnern als auch von bengalischen Siedlern zerstört<sup>69</sup>. Die Armee hält eine gewichtige Präsenz in den Chittagong Hill Tracts aufrecht und wird von den Pahari als Unterstützer der bengalischen Siedler und deren fortgesetzte Besetzung von und Vordringen in das traditionelle Land der Pahari betrachtet.

#### 3.1 Streit um »Forstland« in Sajek<sup>70</sup>

Im Juni 2011 besuchten Mitarbeiter von Amnesty International das Gebiet von Sajek im Upazila (Unterdistrikt) Baghaichari im Distrikt Rangamati. Dies ist ein sehr abgelegenes Gebiet der Chittagong Hill Tracts in der Nähe der Grenze zum indischen Bundesstaates Mizoram. Viele Pahari leben seit Generationen in diesem Gebiet und nutzen ihrer Tradition folgend das Land, aber ohne über irgendeine offizielle Bestätigung über den Besitz zu verfügen. Andere Pahari zogen hierher, nachdem sie durch den Bau des Kaptai-Damms verdrängt worden waren, oder nachdem sie während des bewaffneten Konfliktes von ihrem Land vertrieben worden waren. Der Regierung zufolge »gibt es in Sajek keinen Landbesitz in Privathand«<sup>71</sup>. Vielmehr ist das ganze Land des Sajek-Gebiets als »geschützter Waldnaturpark« vorgesehen.

Das Sajek-Gebiet war in letzter Zeit der Schauplatz zweier bedeutender Zusammenstöße zwischen Pahari-Dorfbewohnern und bengalischen Siedlern, einer im April 2008 und ein weiterer im Februar 2010. Mangelnde Klarheit über Nutzungsrechte und Besitz im Gebiet führten zu Spannungen und Konflikten zwischen Siedlern und örtlichen Pahari.

Die Spannungen entstanden Anfang 2008, nachdem bengalische Siedler im Gebiet angekommen waren und angefangen hatten, Hütten in der Nähe von Pahari-Häusern zu bauen. Pahari-Dorfbewohner sagten Amnesty International, dass, als sie die Siedler aufforderten zu gehen, diese ihnen sagten, dass das Land der Regierung gehöre, nicht den Pahari. Pahari-Dorfbewohner behaupten, die Armee habe Siedler ermutigt, in der Gegend zu bleiben. Armeelager liegen in der Nähe der Zusammenstöße von 2008 und 2010. Aber statt Pahari-Dorfbewohner mit einem Gefühl der Sicherheit zu versehen und Angriffe zu verhindern, berichteten Pahari-Dorfbewohner Amnesty International, dass die Armee bengalische Siedlungen unterstützt und begünstigt habe. Sie sagen, ohne Armee in der Nähe hätten bengalische Siedler nicht die Dreistigkeit gehabt, traditionelles Land der Pahari zu besetzen.

Ihren Angaben zufolge legten am 20. April 2008 von ungefähr 9 morgens bis in die Frühe des folgenden Morgens bengalische Siedler Feuer an die etwa 70 Pahari-Häuser und zerstörten

<sup>69</sup> S.a. die Presseerklärung von Amnesty, International *Indigenous land dispute turns deadly in Bangladesh* (Al Index: ASA 13/003/2011).

<sup>70</sup> Die Informationen in dieser Fallstudie beruhen auf im Juni 2011 von Amnesty International geführten Interviews. S.a. die Presseerklärung von Amnesty International, *Investigate army's alleged involvement in human rights abuses in Chittagong Hill Tracts* (Al Index: ASA 13/006/2010). S.a. Chittagong Hill Tracts Commission, Memorandum to Prime Minister, *»Urgent demand for investigation into arson attack and alleged killings in Sajek«*, 22. Februar 2010. S.a. IWGIA, Organising Committee CHT Campaign and Shimin Gaikou Centre, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts*, *Bangladesh - The Slow Demise of the Region's Indigenous Peoples*, IWGIA, Mai 2012 (IWGIA, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts*).

<sup>71</sup> S. den Bericht des UNO-Sonderberichterstatters für die Rechte indigener Völker zum Sajek-Konflikt, in dem Antworten der Regierung von Bangladesch an ihn in Briefen vom 6. April und 18. 2010 erwähnt werden.

den größten Teil ihres Inventars, einschließlich Kochgeräte, Bücher, Kleidung und Geld<sup>72</sup>. Mehrere Häuser der bengalischen Siedler wurden auf der anderen Seite von Pahari-Dorfbewohnern angezündet.

Nach dem Vorfall flohen viele Pahari-Dorfbewohner in den Wald.

Der zweite Zusammenstoß im Sajek-Gebiet geschah vom 19. bis 20. Februar 2010 und endete mit dem Tod eines Pahari-Dorfbewohners. Pahari-Dorfbewohner berichteten, dass der Zusammenstoß wegen fortgesetzter Siedlungen durch bengalische Gemeinschaften auf Land, das von Pahari-Dorfbewohnern in Anspruch genommen und benutzt worden war. Die Angriffe fingen an, nachdem Pahari gegen bengalische Siedler protestiert hatten, die Hütten neben ihren Siedlungen errichteten. Die bengalischen Siedler marschierten dann angeblich zu den Pahari-Siedlungen, griffen sie an und verbrannten ihre Häuser.

Als Vergeltung wurden auch Häuser der bengalischen Siedler von Pahari-Dorfbewohnern verbrannt. Einige Pahari-Dorfbewohner behaupten, dass Angehörige der Armee den Angriff unterstützt hätten.

»Die Armee und bengalische Siedler kamen zusammen«, berichtete Monibala Chakma, eine Pahari-Frau aus Sajek gegenüber Amnesty International. »Dann verbrannten die bengalischen Siedler unser Land. Wir hatten viel Getreide auf unserem Land, das alles verbrannt wurde. Unsere Kleidung wurde verbrannt. Viele Sachen wurden verbrannt. Wir waren nicht im Haus, als es passierte. Wir waren draußen und wir konnten nicht hereinkommen, da die Armee dort war – und die Armee ließ uns nicht in unser Haus, als das Haus brannte.«<sup>73</sup>

Ein weiterer Pahari-Zeuge, Hilgabujjya Chakma, sagte: »Die Armee begann mit dem Feuer und verbrannte Pahari-Häuser. Ich sah, wie die Armee diese Häuser verbrannte.«<sup>74</sup>

»Als die Häuser verbrannt wurden, schoss die Armee auf Pahari. Eine Frau starb – die Armee hatte sie erschossen. Dort war ein Streit und sie gab Wiederworte und sagte, warum können wir nicht hier bleiben, warum können die Siedler hier bleiben, dies ist unser Land ... Die Armee hat Waffen, aber unsere einzigen Waffen sind unsere beiden Hände.«<sup>75</sup>

In beiden Konfliktfällen stellte die Armee den Dorfbewohner der Pahari und Bengalen eine Abfindung in Form von Reis und Geld zur Verfügung. Aber einige Pahari behaupten, keine Abfindung erhalten zu haben, während andere sagten, bengalische Siedler hätten Ansprüche gefälscht, um eine Abfindung zu erhalten.

»Wir reichten keine Klage [bei der Polizei] ein«, sagte Monibala Chakma aus Sajek. »DiePolizei steht zur Armee. Was hat das für einen Sinn? Uns wurden 4.000 Taka gegeben [US \$ 50] und Reis als Abfindung.«

Es hat keine unabhängige Untersuchung zu den Angriffen gegeben, und niemand wurde für die Gewalt verantwortlich gemacht.

Als Amnesty International 2011 das Sajek-Gebiet besuchte, baute die Armee eine Straße durch das Gebiet. Bei den Pahari-Dorfbewohnern, mit denen Amnesty International sprach, gab es die weit verbreitete Sorge, dass die Straße bengalische Siedler ermutigen würde, hierher zu kommen. Paihla Chingnu Marma zufolge, einem Bewohner von Sajek, verspotteten Straßenarbeiter der Armee die Pahari indem sie sagten: »Die Siedler kommen, um euer Land zu nehmen. Sie werden hier leben, und ihr werdet hier nicht mehr leben können.«<sup>76</sup>

Amnesty International sprach mit einer Gruppe von bengalischen Siedlern über den Konflikt. Marmo, einem ihrer Vertreter zufolge, zogen im Jahr 2008 400 bis 450 bengalische Familien vom Flachland Bangladeschs auf der Suche nach Land in das Gebiet von Sajek, und nahmen »Forstland« der Regierung, nicht Pahari-Land, in Besitz. Er sagte, er stimme dem Abkommen nicht zu, und dass die Regierung keine Abkommen mit Gruppen innerhalb Bangladeschs eingehen sollte. Aus seiner Sicht sollten Bengalen frei sein, sich überall in Bangladesch zu bewegen, und Mitglieder der Partei »United Peoples Democratic Front« seien für die zwei Zusammenstöße in Sajek verantwortlich.

<sup>72</sup> S. AITPN. Sajek: Burnt to Ashes. Emblematic of Bangladesh's policy towards indigenous Jumma peoples, S.6.

<sup>73</sup> Interview von Amnesty International mit »Monibala Chakma« (Name geändert) aus dem Gebiet Baghaihat, Juni 2011.

<sup>74</sup> Interview von Amnesty International mit »Hilgabujjya Chakma« (Name geändert) aus dem Gebiet Baghaihat, Juni 2011.

<sup>75</sup> Interview von Amnesty International mit »Hilgabujjya Chakma« (Name geändert) aus dem Gebiet Baghaihat, Juni 2011.

<sup>76</sup> Interview von Amnesty International mit »Paihla Chingnu Marma« (Name geändert) aus dem Gebiet Baghaihat, Juni 2011.

#### 3.2 Angriffe bengalischer Siedler auf Dorfbewohner der Pahari in Longadu<sup>77</sup>

»Sie kamen im Grunde, um uns unser Land wegzunehmen.«<sup>78</sup>

Biyarwng Kwchak Tripura, Pahari-Dorfbewohner in Longadu, Februar 2011

Im Februar 2011, während Mitarbeiter von Amnesty International in den Chittagong Hill Tracts waren, die Interviews durchführten, gab es einen Zusammenstoß zwischen bengalischen Siedlern und Pahari, der dazu führte, dass 23 Häuser der Pahari-Dorfbewohner verbrannt wurden – diesmal in einem Gebiet bekannt als Upazila (Unter-Distrikt) Longadu des Distrikts Rangamati. Es ist ein Gebiet, in dem schon lange Spannungen bestehen. Biyarwng Kwchak Tripura, der jahrzehntelang in dem Gebiet gewohnt hat und von den Angriffen überrascht wurde, erinnerte sich:

»Ich hatte zwei Grundstücke – 5 bis 6 ha, aber sie wurden von bengalischen Siedlern 1979 während des Konfliktes besetzt. Zuerst errichtete die Regierung ein Armeelager in der Nähe und dann kamen Siedler und nahmen das Land. Wir entkamen in den tiefen Dschungel nahe der Grenze zu Indien. Nach dem Friedensabkommen kamen wir zurück, um in der Nähe unseres alten Dorfs und Grundstücks im Waldnaturpark zu leben. Ich hoffte, unser Land zurückzubekommen. Mehrere Male reichte ich eine Beschwerde wegen meines Landes bei den örtlichen Behörden ein, aber nichts geschah. Ich hatte keine Unterlagen. Jetzt wohne ich im Wald.«<sup>79</sup>

Mitarbeiter von Amnesty International versuchten, Longadu zu besuchen, um Dorfbewohner zu interviewen, wurden aber von örtlichen Regierungsbeamten informiert, dass das nicht möglich sei, weil das Gebiet unzugänglich und für Außenstehende gefährlich sei. Die Mitarbeiter waren aber in der Lage, sich mit Pahari-Dorfbewohnern aus Longadu zu treffen und sie an einem anderen Ort zu interviewen. Der Angriff erfolgte nach dem Tod eines bengalischen Siedlers am 16. Februar, der in einen Waldgebiet von Longadu Büsche abgeschnitten hatte. Seine Leiche wurde von seinem Bruder im Wald gefunden, der annahm, er sei von örtlichen Pahari-Dorfbewohnern getötet worden. Aber die Pahari-Dorfbewohner und -Aktivisten behaupten, er sei krank gewesen und an einer natürlichen Todesursache gestorben. Es hat keine unabhängige Nachforschung über die Todesursache gegeben.

### Konflikte über »Randlagen« in Naniachor®0

Kultivierbares Land in Rangamati ist so knapp, dass es oft Konflikte über die Verwendung von Randlagen an den Ufern des Kaptai-Sees gibt. Randlagen sind z.B. Landstücke an Mündungen in Küstenbereichen, die periodisch von Wasser bedeckt werden, aber für den Anbau benutzt werden. Während Delegierte von Amnesty International im Februar 2011 in den Chittagong Hill Tracts waren, gab es einen weiteren Konflikt zwischen Pahari-Dorfbewohnern und bengalischen Siedlern um ein Gebiet von Randlagen in Naniachor Mouza, Rangamati. Amnesty International interviewte in den Konflikt verwickelte Dorfbewohner über das, was passiert war.

Am 13. Februar stellten bengalische Siedler angeblich Fahnen in einem Gebiet von Randlagen auf, um einen Platz für Reisanbau zu markieren. Aber örtliche Pahari-Dorfbewohner protestierten und sagten, dass dies ihr traditionelles Land sei und ging zum örtlichen Distriktrat, um sich zu beschweren. Der Rat rief die örtliche Polizei, die den bengalischen Siedlern befahl, die Fahnen herauszuziehen. Am 28. Februar gingen die Pahari-

<sup>77</sup> Diese Studie basiert auf Interviews mit Dorfbewohnern im März 2011, 1005. S.a. <a href="http://indigenous-peoplesissues.com/index.php?option=comcontent&view=article&id=9023:bangladesh-statement-bv-bihr-gravelv-concerned-about-the-massive-communal-attack-on-iumma-villages-bv-bengali-settlers&catid=33:central-asia-indigenous-peoples&Itemid=66:</a> S.a. New Age, »Ethnic minority village attacked in Rangamati«, 18. Februar 2011; und New Age, »Rangamati arson attack betrays Bengali chauvin-ism«, 19. Februar 2011.

<sup>78</sup> Interview von Amnesty International mit Einwohnern der Upazila Longadu, Februar 2011.

<sup>79</sup> Interview von Amnesty International mit »Biyarwng Kwchak Tripura« (Name geändert) aus Longadu, Februar 2011.

<sup>80</sup> Interview von Amnesty International mit Dorfbewohnern von Naniachor Mouza, Rangamati, Februar 2011.

Dorfbewohner zum selben Grundstück, um Reis zu pflanzen. 30-35 bengalische Siedler kamen in einem Boot an und fingen an, den gepflanzten Reis zu zerstören und jagten die 10–12 Pahari-Dorfbewohner weg. Die Pahari-Dorfbewohner appellierten wieder an den Rat und örtliche Beamte, die ihnen versicherten, dass ihnen das Land gehöre und dass sie sicher seien. Trotzdem kamen später an diesem Tag, so Pahari-Dorfbewohner, über 200 bengalische Siedler zu dieser Stelle, begleitet von Armee und Polizei. Die Pahari-Dorfbewohner flohen aus dem Gebiet in den Wald. Das Gebiet bleibt umstritten und ein Ort von Spannungen zwischen Pahari-Dorfbewohnern und örtlichen bengalischen Siedlern, und als Folge daraus sind die Pahari nicht in der Lage, das Land sicher zu kultivieren – aus Unsicherheit und fehlender Anerkennung und Schutz ihrer Landrechte.

Angeblich veranstalteten über 200 bengalische Siedler aus örtlichen bengalischen Dörfern im Upazila (Unter-Distrikt) Longadu eine große Kundgebung, die zu nahegelegenen Pahari-Dörfern führte, wobei sie Speere und daos (Macheten) mit sich führten. Die Pahari in diesen Dörfern suchten den Lagerkommandanten der Bangladesh Border Guards [bangladeschische Grenzsoldaten] (nur ein Kilometer von den Pahari-Dörfern entfernt) auf, um ihm zu sagen, dass bengalische Protestierende zu ihren Dörfern marschierten und ihn zu bitten, »sie aufzuhalten«. Ihnen wurde vom Lagerkommandanten gesagt, dass Grenzsoldaten »kommen würden«.

Die Pahari-Dorfbewohner flohen in das benachbarte Waldgebiet. Als die bengalischen Protestler ankamen, verbrannten sie angeblich 27 Häuser und zwei NGO-Schulen. 27 Pahari-Familien wurden dadurch obdachlos und blieben, da sie sich um ihre Sicherheit fürchteten, mehrere Wochen lang versteckt im Wald. Den Pahari-Dorfbewohnern zufolge war die Massenversammlung darauf gerichtet, sie vom Land und aus dem Gebiet zu vertreiben. Sie behaupten auch, dies sei Teil einer ununterbrochenen Vertreibung, um das Land zu bekommen, das sie bewohnen und für ihren Unterhalt und Lebensstil benutzen. Sie sagten Amnesty International, dass sie »immer weiter in den tiefen Dschungel geschoben würden«<sup>81</sup>.

Politische Führer der Pahari und Dorfbewohner behaupten, dass die Bangladesh Border Guards nichts machten, um die von bengalischen Siedlern abgehaltenen Massenversammlungen zu stoppen und nichts taten, um den Angriff auf das Dorf zu beenden, obwohl das Armeelager nahe bei den angegriffenen Pahari-Dörfern lag, und sie auf den sich nähernden Demonstrationszug hingewiesen worden waren.

Am 24. Februar gab es ein gemeinsames Treffen zwischen Vertretern von Pahari und bengalischen Siedlern, das von örtlichen Beamten mit dem Ziel organisiert wurde, den Ort für Pahari sicher zu machen, um zu ihren Dörfern zurückkehren zu können. Pahari-Dorfbewohner kamen schließlich zu ihren Häusern zurück. Es wurde jedoch niemand für die Angriffe auf das Dorf verantwortlich gemacht.

#### 3.3 Armee-Präsenz

»Die Armee unterstützt immer die Bengalen. Immer wenn wir versuchen uns zu äußern und dagegen zu protestieren, dass die Bengalen unser Land nehmen, kommt die Armee und stellt sich auf die bengalische Seite. Wir können nicht einmal protestieren.«

Pahari-Dorfbewohner in Lemonchuri, Februar 2011

Pahari-Dorfbewohner und -Führer, mit denen Amnesty International sprach, haben durch die ununterbrochene und allgegenwärtige Anwesenheit der Armee in den Chittagong Hill Tracts den Eindruck einer bleibenden Besetzung ihres Landes durch Außenseiter. Dies ist besonders der Fall, wenn man bedenkt, dass die meisten Mitglieder von Armee und Polizei in den Chittagong Hill Tracts Bengalen sind<sup>82</sup>. Wie vom Rechtsanwalt und Chakma-Kreisvorsitzenden Raja Deva-

<sup>81</sup> Wie oben, Interview mit Longadu-Dorfbewohnern. Sowohl die Parteien der PCJSS als auch der UPDF sagten, »bengalische Siedler in der ... Gegend hätten versucht, den Hügelbewohnern Land wegzunehmen«. S.o., New Age, »Ethnic minority village attacked in Rangamati.« Beide Parteien hielten Protestveranstaltungen in den Chittagong Hill Tracts und Dhaka ab, die die unmittelbare Verhaftung der Angreifer forderten. New Age, »UPDF calls half day strike at Rangamati«, 19. Februar 2011.

<sup>82</sup> Einem Bericht von IWGIA et al zufolge, sind »fast 100% der Armee und anderem Sicherheitspersonal in den CHT ist ethnische Bengalen, und die große Mehrheit von ihnen ist Anhänger des Islam«. S. IWGIA, Organising Com-

sish Roy bemerkt wird: »Wir können die ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten hinter den Uniformen nicht vergessen. Da alle Mitglieder von Armee und Polizei im Gebiet Bengalen sind und es Pahari-bengalische Spannungen gibt, gibt es ein großes Risiko von Vorurteilen.«<sup>83</sup>

Die Armeepräsenz ist für jeden, der in den Chittagong Hill Tracts reist, sofort offensichtlich, mit Armeelagern verstreut an den Straßen zu allen großen Stadtzentren und vielen weiteren, die überall im Gebiet verstreut sind. Die weit verbreitete Wahrnehmung unter den Pahari-Dorfbewohnern und -Aktivisten, die Amnesty International traf, ist, dass die Armee die Chittagong Hill Tracts leitet. Während der Besuche von Amnesty International in den Chittagong Hill Tracts gebrauchten Pahari-Dorfbewohner und -Aktivisten wiederholt den Ausdruck: »Die Ebenen von Bangladesch sind für die Bengalen, während die Chittagong Hill Tracts für die Armee sind.«<sup>84</sup>

Gerade vor dem Friedensabkommen von 1997 blieben die Chittagong Hill Tracts gewissermaßen ein großes Armeelager. Während der Verhandlungen der PCJSS mit der Awami League-Regierung, strebte sie den Abzug aller Sicherheitskräfte aus den Chittagong Hill Tracts an, außer den Bangladesh Rifles (BDR – Grenzwachen). Aber die Regierung stimmte dem nicht zu. Stattdessen sollten unter dem Abkommen alle temporären Armeelager, die Ansars (paramilitärische Kräfte) und die Village Defence Party in Phasen aus dem Gebiet abgezogen werden. Die Bangladesch Rifles und sechs genau angegebene permanente Armeeeinrichtungen oder Truppenunterkünfte sollten bleiben<sup>85</sup>.

Aber sogar jetzt – 15 Jahre später – bleibt das ein fernes Ziel. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Chittagong Hill Tracts untersteht immer noch sehr der Kontrolle der Armee aufgrund einer Verwaltungsanordnung namens »Operation Uttaran«. Der Regierung zufolge wurden bis jetzt in verschiedenen Phasen 200 Lager aufgelöst, seit das Abkommen unterschrieben wurde<sup>86</sup>. Die PCJSS schätzt die Zahl aber auf 74 von insgesamt 500<sup>87</sup>. Die letzte Auflösung von Lagern fand Mitte 2009 statt, als 35 Lager geschlossen wurden. Aber angeblich wurden einige dieser Lager wieder aufgebaut oder durch andere Streitkräfte ersetzt<sup>88</sup>. Von der Regierung wurde für den Abzug der übrigen Armeelager keine Frist festgelegt, obwohl das Abkommen ausdrücklich eine feste Frist fordert. Politische Führer der Pahari und Menschenrechtsverteidiger haben immer wieder einen Zeitplan für den Abzug gefordert<sup>89</sup>. Ein Bericht eines Sonder-

- 83 Raja Devasish Roy im Daily Star (2. April 2010), zitiert in *Burnt to Ashes*, S. 125.
- 84 Amnesty International hörte diesen Ausdruck zuerst in einem Interview mit einem erfahrenen Menschenrechts-Aktivisten in Dhaka, Juni, 2011.
- Das Abkommen, Clause D) (Gha) Rehabilitation, General Amnesty and other Matters 17. a) Nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung und der Jana Sanghati Samiti und sofort nach der Rückkehr der PCJSS-Mitglieder zu einem normalem Leben sollen alle temporären Lager von Militär, Ansar und Village Defence Party phasenweise in dauerhafte Einrichtungen zurück gezogen werden, außer der Border Security Force (BDR) und den permanenten Truppenunterkünften (drei bei den Distrikt- Hauptquartieren sowie in Alikadam, Ruma und Dighinala), und aus dieser Sicht soll die Frist dafür bestimmt werden. Im Falle einer Verschlechterung der öffentlichen Ordnung, einer Naturkatastrophe und derartigen anderen Vorkommnissen kann die Armee unter der Zivilverwaltung wie allen anderen Teilen des Landes laut maßgebenden Gesetzen und Regeln eingesetzt werden. In diesem Fall darf der Regionalrat, entsprechend der zeitlichen Notwendigkeit, die angemessene Autorität für den Zweck erbitten, Hilfe zu erhalten. (b), Das Land, das von Lagern und Truppenunterkünften von militärischen oder paramilitärischen Kräften verlassen wird, wird entweder den Distrikträten oder dem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben.
- 86 Einem Bericht von IWGIA zufolge, »Obwohl es schwierig ist, die genaue gegenwärtig in den CHT eingesetzten Zahl von Truppen zu verifizieren, bestätigen militärische Beamte die Tatsache, dass ein Drittel der gesamten bangladeschischen Armee in den Chittagong Hill Tracts eingesetzt wurde.« S. Organising Committee CHT Campaign and Shimin Gaikou Centre, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts, Bangladesh The Slow Demise of the Region's Indigenous Peoples*, IWGIA, May 2012 (IWGIA, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts*).
- 87 Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, Report on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord, 2013, S. 48-52.
- 88 Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, *Report on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord*, 2013, S. 65.
- 89 Die PCJSS hat immer wieder die Verlagerung aller vorläufigen Armeelager gefordert, s. Daily Star, »Implement Chittagong Hill Tracts accord fully demands PCJSS: leaders pay tribute to MN Larma", 11. November 2010. »[Die PCJSS] drängte die gegenwärtige Regierung sehr, alle verbleibenden temporären Sicherheitslager aus den Chittagong Hill Tracts abzuziehen, im Interesse einer vollständigen Umsetzung des Abkommens über die Chittagong Hill Tracts.« S.a. New Age, Bangladesh, »Post-Treaty Chittagong Hill Tracts situation warrants no military operation: Devashish«, 2010, der bemerkt, »... der Staat fährt fort, die Situation in den Chittagong Hill Tracts aus der Sicherheitsperspektive zu sehen und zieht es vor, hier Anti-Aufstandsoperationen durchzuführen. Das Innen- und das Verteidigungsministerium wissen sehr wohl, dass Ruhe und Ordnung in den

mittee CHT Campaign and Shimin Gaikou Centre, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts*, *Bangladesh - The Slow Demise of the Region's Indigenous Peoples*, IWGIA, Mai 2012 (IWGIA, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts*).

berichterstatters an das Permanente Forum der UNO für Fragen der Indigenen vom Mai 2011 drückte die Besorgnis über die erdrückende Anwesenheit von Militär in der Region und seine angebliche Einmischung in zivile Angelegenheiten aus. Der Sonderberichterstatter empfahl, dass alle vorläufigen Armeelager, wie im Abkommen gefordert, zurückgezogen werden<sup>90</sup>.

»Obwohl es schwierig ist, die genaue Anzahl von Truppen zu verifizieren, die gegenwärtig in den Chittagong Hill Tracts eingesetzt wird, bestätigen militärische Beamte die Tatsache, dass ein Drittel der Armee im Gebiet eingesetzt wird, einem Bereich, der ein Zehntel des gesamten Territoriums des Landes umfasst. Dies ist auf jeden Fall eine riesige Menge, besonders in einem Land, das nicht an einem Krieg teilnimmt, mit seinen Nachbarn in Frieden lebt und in dem keine deutliche Aufstandssituation besteht.«

Das permanente Forum der UNO für Fragen der Indigenen über den Status der Einführung des Abkommens zu den Chittagong Hügel Tracts von 1997<sup>91</sup>.

Die Antwort der Regierung von Bangladeschs war, dass »es keine indigenen Völker in Bangladesch gebe«, und deshalb der Bericht des Permanenten Forums für Fragen der Indigenen jenseits des Mandates der UNO liege<sup>92</sup>.

#### Misshandlung im Gefängnis - Rang Lai Mro<sup>93</sup>

Rang Lai Mro ist Sprecher einer Gemeinschaft des indigenen Volkes der Mro in den Chittagong Hill Tracts. Er sagt, dass er in der Zeit der vom Militär gestützten »Cartetaker-Regierung« (2007 - 08) von der Armee im örtlichen Armeehauptquartier, Bandarban Cantonment verhaftet, festgehalten, gefoltert und auf andere Weise misshandelt wurde. Er hatte gegen den Kauf von Mro-Land durch die Armee im Distrikt Bandarban protestiert. Er musste im Allgemeinen Krankenhaus von Bandarban behandelt werden, wo die Ärzte feststellten, dass er einen Herzanfall erlitten hatte. Vier Monate später wurde er wegen Besitz einer Pistole zu 17 Jahren Haft verurteilt, obwohl seine Anwälte das Gericht informierten, dass seine Pistole genehmigt war. Alle Klagen gegen ihn wurden 2009 fallen gelassen. Rang Lai Mro würde gerne eine Zivilklage gegen die Regierung anstrengen, glaubt aber nicht, dass dies gerecht urteilen würde. Er strebt die Rückerstattung des Landes an, das seiner Gemeinschaft von der Regierung und der Armee genommen wurde, und eine Verpflichtung, dass kein Land mehr zwangsweise weggenommen wird.

#### 3.4 Grunderwerb und erzwungene Vertreibungen

Beinahe ein Viertel des Landes in den Chittagong Hill Tracts wird von der Regierung als »Forstland« bezeichnet. Aber es gibt Berichte, dass die Forstverwaltung versucht hat, diese Gebiete zu erweitern<sup>94</sup>. Nach einer Untersuchung des Ausschusses für den Schutz von Wald- und Landrechten wurden zwischen 1990 und 1998 218.000 Hektar Land in den Chittagong Hill

CHT nicht anders sind als im Flachland [von Bangladesch].«

<sup>90</sup> S. Permanentes Forum zu Fragen der Indigenen, Study on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord of 1997, vorgelegt vom Sonderberichterstatter, E/C.19/2011/6.

<sup>91</sup> S. Permanentes Forum zu Fragen der Indigenen, *Study on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord of 1997*, vorgelegt vom Sonderberichterstatter, E/C.19/2011/6, Paragr. 50.

<sup>92</sup> S. die Aussage der bangladeschischen Delegation zur 10. Sitzung des Permanenten Forums der UNO für Fragen der Indigenen, New York, 25. Mai 2011: »... das Friedensabkommen hat nichts mit 'Fragen der Indigenen' zu tun, und deshalb wiederholt die Regierung von Bangladesch ihre Position, dass das Forum, das gehalten ist, sich mit Fragen von Indigenen zu beschäftigen, nicht der Ort ist, Fragen in Verbindung mit dem Friedensabkommen der Chittagong Hill Tracts zu besprechen«, S. 2.

<sup>93</sup> Amnesty International, Interview with Rang Lai Mro, Juni 2011. S.a. Amnesty International, Further information on medical concern/torture/legal concern: Rang Lai Mro (m), Al Index: ASA 13/010/2008, 28. November 2008.

<sup>94</sup> S. z.B. New Age, Bangladesch, »Hill people resent government land acquisition move«, 29. Dezember 2010, das die Sorgen von sechs *mauzas* in Khagrachari über die Pläne der Forstverwaltung beschreibt, die plant, Tausende von Hektar Forstland bei Dinghala, Khagrachari, zu geschütztem Waldnaturpark zu erklären.

Tracts von der Forstverwaltung als Waldnaturpark erworben<sup>95</sup>. Außerdem fährt die Armee fort, große Gebiete für Truppenunterkünfte, Basen und Lager zu erwerben.

Die Verwaltungsordnung für den Grunderwerb in den Chittagong Hill Tracts von 1958 (Grunderwerbsregulierung) legt fest, wie Land zwangsweise von der Regierung erworben werden kann. Seit 1958 hat sich der Staat darauf berufen, wenn er Pahari-Land für die Verwendung von Sicherheitskräften, Regierungsabteilungen und Forstland erwarb.

Dieses Gesetz fällt aber eindeutig hinter internationale Verpflichtungen für die Anschaffung staatlichen Landes zurück, um erzwungene Vertreibungen zu vermeiden. Vertreibungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn es angemessenen verfahrenstechnischen Schutz gibt, einschließlich der Vorsorge für eine klare Bekanntmachung (vorgebracht in einer kulturell geeigneten Weise), und für den Austausch von Land und / oder eine Abfindung gesorgt ist. Aber unter der Grunderwerbregulierung gibt es keine Anforderung, den Bewohnern des Landes direkt irgendeine Benachrichtigung zu geben, und es gibt keine Regelung für irgendeine Anfechtung des Grunderwerbs. Die Regulierungen über Grunderwerb richten sich auch nicht nach internationalen Standards, die die Rechte indigener Völker auf ihr traditionelles Land schützen. Nach internationalem Gesetz wird von einer Regierung verlangt, eine freie, vorherige und informierte Zustimmung von indigenen Völkern zu bekommen, bevor man ihnen ihr traditionelles Land nimmt<sup>96</sup>. Die Grunderwerbsregulierung integriert diesen Schutz nicht. Sie widerspricht auch der Gesetzgebung der Distrikträte der Chittagong Hill Tracts, unter der »keine Ländereien, Hügel und Wälder innerhalb der Kontrolle und der Gerichtsbarkeit der Distrikträte erworben oder von der Regierung ohne Beratung und Zustimmung der Distrikträte übertragen werden sollen«<sup>97</sup>.

# Grunderwerb für die Vergrößerung der Truppenunterkunft Ruma

Die Armee versucht, die Truppenunterkunft im Upazilla Ruma, Bandarban, die gegenwärtig 500 Hektar groß ist, um 9.560 Hektar zu erweitern<sup>98</sup>. Wenn dieser Erwerb erfolgreich abgeschlossen wird, wird er zur Vertreibung von 5.000 Pahari-Familien führen. Örtliche indigene Völker haben festgestellt, dass sogar die 500 Hektar, die sich gegenwärtig im Besitz der Armee auf dem Gelände der Truppenunterkunft in Ruma befinden, nicht genutzt werden. Während der Jahre 2008 und 2009 reichten Pahari-Führer Anträge an die Regierungschefin ein, die zu einem Stopp des Grunderwerbs aufriefen, da er in der Vertreibung von Tausenden von Familien von ihren Ländern resultieren würde. Der Grunderwerb für die Ruma-Truppenunterkunft wird von der Gebietsverwaltung weiter betrieben, obwohl juristisch gesehen das vorherige Einverständnis des Distriktrats von Bandarban verlangt wird.

<sup>95</sup> S. das Memorandum von 2010, das dem Ministerium für Umwelt und Wälder vorgelegt und von 163 Pahari unterschrieben wurde. S. Philip Gain, *Expansion of Reserved Forest Complicates Land Issues in the Chittagong Hill Tracts, Investigative Reports: Environment and Human Rights,* Society for Environment and Human Development, S 267. S. Shapan Adnan und Ranajit Dastidar, *Alienation of the Lands of Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh,* Chittagong Hill Tracts Commission & IWGIA, 2011, S. 40.

<sup>96</sup> S. u. Kapitel 4 über internationale Rechtsstandards.

<sup>97</sup> Abschnitt 64 des HDC Act. B, (Kha) 26 Chittagong Hill Tracts Local Government Council / Hill District Council 26. Abschnitt 64 soll wie folgt abgeändert werden: a) Ungeachtet von allem, was in irgendeinem gegenwärtig gültigen Gesetz stehen mag, soll kein Land, einschließlich des Landes, das für Ansiedlungen geeignet ist, innerhalb der Grenzen der CHT zur Ansiedlung freigegeben werden, einschließlich Pacht, Kauf, Verkauf und Übertragung ohne vorherige Zustimmung des Rates; diese Bedingung soll nicht anwendbar sein im Fall von Gebieten innerhalb der Waldnaturgebiete, des Kaptai-Wasserkraft-Projektes, der Bethbunia Erdsatelliten-Station, staatseigenen Industrien und Betriebe und Ländereien, die im Namen der Regierung registriert sind. b) Ungeachtet von allem, was in irgendeinem gegenwärtig gültigen Gesetz stehen mag, sollen keine Ländereien, Hügel und Wälder innerhalb der Kontrolle und Gerichtsbarkeit des Distriktrats durch die Regierung ohne Beratung und Zustimmung des Distriktrats gekauft oder transferiert werden.

<sup>98</sup> S. Shapan Adnan und Ranajit Dastidar, *Alienation of the Lands of Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh*, Chittagong Hill Tracts Commission & IWGIA, 2011, S. 40. S.a. IWGIA, *Militarization in the Chittagong Hill Tracts*, S. 32.

## 4. Das Recht indigener Völker auf ihr traditionelles Land

»Unter der nationalen Verfassung hatte die Regierung das souveräne Recht über den Besitz an Land. In der Vergangenheit hatten Stammesbevölkerungen, die von Ort zu Ort übersiedelten, keinen materiellen Besitz in irgendeinem Gebiet gehabt.«

Aussage der Regierung von Bangladesch gegenüber der ILO, 1987<sup>99</sup>.

Wenn Amnesty International die Menschen danach fragte, was das Hauptproblem in den Chittagong Hill Tracts sei, nannte fast jeder – ob Pahari-Dorfbewohner, Regierungsbeamter oder bengalischer Siedler – die Landfrage. Pahari-Dorfbewohner und -Aktivisten erwähnten häufig das Bedürfnis an einer adäquaten Menge an Land, um die spezifischen Identitäten ihrer Gemeinschaften, Ernährung, Lebensstil und Genuss ihrer Menschenrechte beizubehalten.

Aufgrund von Forschungen in den Chittagong Hill Tracts ist es für Amnesty International klar. dass die Regierung von Bangladesch wesentliche Menschenrechte der Pahari als indigene Völker auf ihr traditionelle Land nicht schützt. Ein Arbeitsstab der Regierung, der unter dem Friedensabkommen geschaffen wurde, schätzt, dass weiterhin über 90.000 Pahari-Familien ohne Zugang zu ihrem traditionellen Land sind. Dies ist die Folge der groß angelegten Umsiedlung innerhalb der Chittagong Hill Tracts während des Konfliktes von 1976 bis 1997<sup>100</sup>. Von den Pahari-Familien, die aus Indien zurück kamen, sind weiterhin 9.780 Familien ohne Land. Und um die Angelegenheit für die Pahari noch schlimmer zu machen, wurden große Gebiete der Chittagong Hill Tracts – beinahe ein Viertel – von der Regierung zu »Forstland« erklärt, in den meisten Fällen ohne das Wissen, geschweige denn die informierte Zustimmung, von indigenen Völkern<sup>101</sup>. Bedeutende Projekte wie der gewaltige Kaptai-Damm wurden auf traditionellem Land der Pahari ohne ihre Zustimmung gebaut. Während des Konfliktes wurde Land, das dem Gewohnheitsrecht der Pahari unterlag, bengalischen Siedlern übergeben<sup>102</sup>. Das liegt daran, dass aufeinander folgende Regierungen in Bangladesch einfach angenommen haben, dass alles Land im Gebiet dem Staat »gehört«, ungeachtet der Tatsache, dass Pahari das Land seit Generationen bewohnt und benutzt haben<sup>103</sup>.

#### 4.1 Das Recht auf traditionelles Land

Die Tatsache, dass viele Pahari keine formelle Aufzeichnung ihrer Besitzrechte an ihren Ländern haben, bedeutet, dass sie ständig einer Zwangsenteignung durch Regierungs- und private Parteien unterworfen sein können. Aber internationale Menschenrechtsgesetze machen deutlich, dass indigene Völker Recht auf Länder gemäß ihren Traditionen haben<sup>104</sup>.

<sup>99</sup> S. Beobachtung (ILCCR), angenommen 1987, veröffentlicht in der 73. ILC-Sitzung (1097).

<sup>100</sup> Interview von Amnesty International mit der Jumma Refugees Welfare Association, Juni 2011. S.a. Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, *Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord*, 2013 (PCJSS, *Report on the status of implementation of the Accord*), S. 14 (»Task Force led by Dipankar Talukdar, MP, [held on 15 May 2000] unilaterally declared 90,208 tribal families and 38,156 settler families to be internally displaced families.«)

<sup>101</sup> S. Devasish Roy, Resisting Onslaught on Forest Commons in Post-Accord Chittagong Hill Tracts, in: Naeem Mohaiemen (ed.), Between Ashes and Hope: Chittagong Hill Tracts in the Blind Spot of Bangladesh Nationalism, Dhaka, 2010, S. 192-193 (Between Ashes and Hope); see also, Philip Gain, Reserve Forests Complicate Land Issues, in: Between Ashes and Hope.

<sup>102</sup> S. z.B. Shapan Adnan, *Causes of Poverty in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh*, S. 51: »Die Verwaltung fand es auch angemessen festzustellen, dass die gemeinsamen *jum-* und Waldgebiete der Bewohner *khas* oder USF-Land waren und dem Staat gehörten, auf dem er das Recht hatte, den Siedlern Parzellen zu übergeben«.

<sup>103</sup> Wie in Kapitel 2 bemerkt, sind bedeutende Projekte durchgeführt worden, zu denen die Wegnahme großer Landgebiete und Bodenschätzen ohne die informierte Zustimmung von Pahari gehörte. Der Bau des Kaptai-Damms hatte zum Beispiel zur Folge, dass in einem riesigen Bereich des Distriktes Rangamati das Land unter Wasser gesetzt wurde und für die Pahari verloren ging.

<sup>104</sup> See I/A HR Court, Awas Tingni Mayagna (Sumo) Indigenous Community v. Nicaragua, Series C (No. 79) (2001) (Case of The Mayagna (Sumo) Awas Tingni Community). S.a. Sonderberichterstatter zu den Rechten Indigener Völker: »Nach international normativer Übereinstimmung rührt das Recht indigener Völker auf Länder, Territorien und natürlichen Ressourcen von ihrem eigenen Gewohnheitsrecht, ihren Werten, Gewohnheiten und Sitten her; es steht deshalb über und ist unabhängig von staatlicher Anerkennung in der Form eines offiziellen Eigentumstitels.«, A/HRC/15/37, Paragr 54.

»Indigene Völker haben das Recht, Länder, Territorien und Ressourcen, die sie aufgrund traditionellen Besitzes oder anderer traditioneller Inbesitznahme oder Verwendung besitzen, zu behalten, zu benutzen und zu kontrollieren, ebenso wie jene, die sie anderweitig erworben haben.«

UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker, Artikel 26 (2).

»Das Besitzrecht, kollektiv oder individuell, der betroffenen Mitglieder der Bevölkerungen, auf die Länder, welche diese Bevölkerungen traditionell einnehmen, soll anerkannt werden«<sup>105</sup>. ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen, (Nr.107).

# Internationale Menschenrechtsstandards und deren Verletzungen

Die Rechte der indigenen Völker der Pahari auf traditionelles Land und ihre effektive Beteiligung an Entscheidungsfindungen wird durch die ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungen Nr. 107 garantiert (ILO-Konvention 107), die 1972 von Bangladesch ratifiziert wurde<sup>106</sup>. Zusätzlich garantiert die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker das Menschenrecht indigener Völker auf ihr traditionelles Land, Entschädigung, effektive Beteiligung und freie, vorherige und informierte Zustimmung. Diese Standards werden auch von Vertragskörperschaften der UNO für Menschenrechte aufrechterhalten - zum Beispiel wurde das Recht indigener Völker auf effektive Beteiligung und informierte Zustimmung durch den UN-Menschenrechtsausschuss bestätigt, der die Befolgung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte überwacht, (IPBPR, von Bangladesch ratifiziert i.J. 2000), und der UN-Ausschuss zur Beseitigung rassischer Diskriminierung, der die Befolgung des Abkommens über die Beseitigung rassischer Diskriminierung überwacht (von Bangladesch ratifiziert i.J. 1979). Die Rechte der Pahari auf Lebensunterhalt und Kultur werden bekräftigt durch den UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR, von Bangladesch ratifiziert i.J. 1998), sowie die oben erwähnten indigenen-spezifischen Instrumente. Pahari haben unter der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem IPBPR das Recht auf Gleichheit, Leben, Freiheit und Sicherheit.

Staaten haben auch eine Pflicht, für gerechte und effektive Maßnahmen gegen Menschenrechtsübertretungen zu sorgen, einschließlich gleichem und effektivem Zugang zur Justiz, und für angemessene, effektive und prompte Wiedergutmachungszahlungen für erlittenen Schaden<sup>107</sup>. Dies kann Elemente enthalten wie: Rückerstattung; öffentliche Entschuldigung; Abfindung; Zufriedenstellung; Rehabilitation der Opfer, Garantien der Nichtwiederholung und Änderungen in maßgebenden Gesetzen und Praktiken. Spezifischer im Hinblick auf indigene Völker haben die UN-Erklärung

<sup>105</sup> Als das Abkommen entworfen wurde, war eins der kritischsten Probleme, die von der ILO benannt wurde, »der Schutz der Rechte indigener Völker bezüglich Besitz und Verwendung von Land, das sie bewohnen, und die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder«. S. ILO, *Living and working conditions of Indigenous populations in independent countries*, Report VIII (1), International Labour Conference, 39. Sitzung, Genf, 1956.

Die ILO-Konvention 107 gehört in einen integrierenden Rahmen – es wurde 1956 verbreitet, als die dominierende Vorstellung die der Assimilation indigener Völker war. Aber es enthält immer noch Rechte auf Ländereien, Beratung und eine Reihe wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Rechte (z.B. Gesundheits- und Sozialversicherung). Die Überwachungsgremien der ILO – das Expertenkomitee der ILO und das Komitee zur Anwendung von Standards (CEACR) – haben sich beständig vom Thema der Integration distanziert, wenn sie das Abkommen Nr. 107 interpretiert und angewandt haben. Diese Verlagerung kann im Verhältnis zu den Bemerkungen des CEACR zu Indien bezüglich des Sardvar Wasserenergieprojekts gesehen werden, wo der CEACR konsequent argumentiert hat, dass Landrechte für die Lebensfähigkeit indischer in Stämmen lebender Gemeinschaften lebenswichtig sind, und nicht einfach eine vorläufige Maßnahme vor ihrer Integration in die nationale Gemeinschaft. S. CEACR, Individual Observation concerning Convention No. 107, India, 1988.

<sup>107</sup> S. ICCPR, Art 2 ICESCR; United Nations Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law. Vollversammlung, Resolution 60/147 vom 16. Dezember 2005.

über die Rechte Indigener Völker und die ILO-Konvention 107 eine Reihe von Maßnahmen dargelegt, die die Kernfragen betreffen, denen indigene Völker gegenüber stehen werden, einschließlich der Entschädigung für die Wegnahme traditionellen Landes ohne ihre Zustimmung<sup>108</sup>.

Regierungen müssen auch formelle Mechanismen festlegen, um diese Rechte zu erkennen und zuzuerkennen. Indigene Völker können nicht von ihrem traditionellen Land ohne ihre informierte Zustimmung vertrieben werden. Diese Menschenrechte sind eine Antwort auf Staaten, die es abgelehnt haben, die traditionellen Rechte indigener Völker auf ihr Land zu respektieren, einschließlich der Fälle, in denen Regierungen vorgeben, dass Land, das nach Gewohnheitsrecht gehalten wird, nicht »formell besessen wird«, sondern Eigentum des Staates ist. Wie oben bemerkt, hat die bangladeschische Regierung vorgegeben, dass traditionelles Land der Pahari dem Staat gehört.

Die Rechte indigener Völker auf Land werden von internationalem Gesetz geschützt, egal ob der Staat diese Rechte formell anerkannt hat<sup>109</sup>. Zusätzlich besitzen indigene Völker nach dem Gewohnheitsrecht unter dem Titel des Anspruchs von Eingeborenen – Bangladesch hat seine Basis im englischen Gewohnheitsrecht – Besitzrechte an dem Land, das sie traditionell bewohnen<sup>110</sup>. Nach der Doktrin des indigenen Besitztitels wird von der Regierung verlangt, die Rechte von indigenen Völkern an Land anzuerkennen und zu schützen, das diese gewohnheitsmäßig halten. Diese Doktrin wird in Ländern in Nord- und Südamerika<sup>111</sup>, Austral-Asien<sup>112</sup>, Afrika und Südasien<sup>113</sup> anerkannt, deren Rechtssystem auf dem Gewohnheitsrecht fußt. Schließlich ist Bangladesch durch eine Reihe von Menschenrechtsverträgen, einschließlich des IPBPR und IPWSKR, dazu verpflichtet, von erzwungenen Vertreibungen Abstand zu nehmen und diese zu verhindern. Wenn Leute aus ihren Häusern vertrieben werden, müssen sie für ihre Verluste mit Abfindungen entschädigt werden, und die, die nicht selbst für sich sorgen können, müssen mit adäquater alternativer Unterbringung versorgt werden.

»Indigene Völker haben das Recht, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systeme oder Institutionen beizubehalten und zu entwickeln, sicher zu sein im Genuss ihres eigenen Lebensunterhalts und ihrer Entwicklung, und sich frei mit all ihren traditionellen und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten zu beschäftigen. Indigene Völker, denen ihre Lebensgrundlagen und Entwicklung genommenen wurden, haben ein Recht auf eine gerechte und faire Entschädigung.«

UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker, Artikel 20.

Die Zwangsenteignung indigener Völker von ihrem traditionellen Land hat bedeutende Auswirkungen in Hinsicht auf ihren Zugang zu Lebensunterhalt, Pflege ihrer Kultur und ihren Lebensstil. Eine Reihe von Vertragskörperschaften zu den UN-Menschenrechten – einschließlich des UN-Ausschusses für die Beseitigung rassischer Diskriminierung, des UN-Ausschusses für Menschenrechte und des UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – hat wiederholt die Bedeutung der Rechte indigener Völker auf traditionelles Land betont, um ihre

<sup>108</sup> S. Artikel 27 der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker und Artikel 12 der ILO-Konvention 107, die den Ersatz von Land und eine Kompensation für die Vertreibung von traditionellem Land ohne Zustimmung fordert.

<sup>109</sup> S. den Fall der Mayagna (Sumo) Awas Tigni Gemeinschaft.

<sup>110</sup> S. Entscheidung des Australian High Court im Fall Mabo gegen Queensland (Nr. 2), (1992) 175 C.L.R. 1, die festlegte, dass ein indigener Titel die Durchsetzung britischer Souveränität über Australien überdauerte und bis zu einem Zeitpunkt weiter galt, bis er rechtmäßig aufgehoben würde.

<sup>111</sup> S. Aurelio Cal et al v Attorney-General of Belize (2007) 71 WIR 110. In den Vereinigten Staaten s. Cherokee Nation v. Georgia, 30 U.S. (5 Peters) 1 (1831).

<sup>112</sup> S. Mabo v. Queensland (No.2), (1992) 175 C.L.R. 1 in Australia und Attorney-General v Ngati Apa [2003] 3 NZLR 643 in Neu Seeland.

<sup>113</sup> S. die malaysische Entscheidung bei Kerajaan Negeri Selangor u.a. v Sagong Bin Tasi u.a. (2005) MLJ 289.

Existenzgrundlage und Lebensqualität zu erhalten<sup>114</sup>. Wie von Erica-Irene A. Daes bemerkt, der UN-Sonderberichterstatterin für indigene Völker und ihre Beziehung zu Land<sup>115</sup>:

»Die lange und schmerzhafte Geschichte der ungerechten und unmenschlichen Zwangsenteignung indigener Völker von ihren Territorien hat für viele indigene Völker die Folge gehabt, dass sie kein Land oder Ressourcen oder zu wenig Land und Ressourcen haben, um ihre Gemeinschaften und ihre Kulturen aufrecht zu erhalten. Dies ist auf keinen Fall überall gültig, aber für viele indigene Völker wird ihre Zukunft davon abhängen, die Länder und Ressourcen zu erwerben, die für eine nachhaltige Konjunkturentwicklung und einen gewissen Grad an Eigenständigkeit gebraucht werden.«

Traditionelle wirtschaftliche Aktivitäten wie Jagen, Fischen, Fallenstellen, Sammeln oder Anbau, ist für selbstversorgende indigene Pahari-Gemeinschaften eindeutig wichtig. Aufgeforstete Bereiche versorgen Pahari-Gemeinschaften mit Holz für Heizung und Küche und Zugang zu Wasser.

»Wir sind hier nun ohne Land, was wir bestellen können, und ohne Wald, in dem wird Brennholz oder Früchte sammeln können. Das Leben ist sehr hart geworden durch die Nähe der Armee, und ich fühle mich sehr unsicher, sogar bei kurzen Wegen. Es gibt Kontrollpunkte durch die Armee, die wir überqueren müssen, wenn wir auf der Suche nach Brennmaterial usw. etwas weiter gehen müssen. Unser Zuhause ist ein unsichererer Lebensort geworden. Ich bin nun ständig in Sorge um Essen für meine Familie und die Sicherheit meiner Kinder.«

Amnesty International-Interview mit Monibala Chakma, in Sajek, Rangamati, Juni 2011.

Besonders der *jum-Anbau* und andere Formen der Landwirtschaft sind für ihren Lebensunterhalt entscheidend. Letztlich egal wie, streben die Pahari nach Kontrolle über ihre Ressourcen nach ihren eigenen Vorstellungen, frei von Störungen und unerwünschter Entwicklung.

»Die von Mitgliedern indigener und Stammes-Völkern gestellte Forderung nach kollektivem Landbesitz leitet sich ab vom Bedürfnis, die Sicherheit und Dauerhaftigkeit ihrer Kontrolle und ihrer Verwendung der Bodenschätze sicherzustellen, die wiederum genau ihren Lebensstil aufrechterhalten.«

Interamerikanisches Gericht für Menschenrechte im Fall der Yakye Axa Indigenen-Gemeinschaft gegen Para-

115 S. Erica-Irene A. Daes, Indigenous Peoples and Their Relationship to Land, Paragr. 56.

S. UN-Komitee zur Abschaffung Rassischer Diskriminierung, »Allgemeine Empfehlungen 23: Indigene Völker« (18. August 1997) A/52/18, Anhang V, Paragr. 5: ruft Staaten dazu auf, die Rechte indigener Völker anzuerkennen und zu schützen, ihre gemeinschaftlichen Länder. Territorien und Ressourcen zu besitzen, zu entwickeln, zu kontrollieren und zu benutzen ...'. S. den Allgemeinen Kommentar des Menschenrechte-Ausschusses Nr. 23: Die Rechte der Minderheiten (Art.) 27: 04/08/1994. CCPR/C/2I/Rev. 1 /Add.5, Paragr. 7: »In Hinsicht auf die Ausübung der kulturellen Rechte, geschützt unter Artikel 27, bemerkt der Ausschuss, dass sich Kultur in vielen Formen manifestiert, einschließlich eines besonderen Lebensstiles, verbunden mit der Verwendung von Landressourcen, besonders im Fall indigener Völker. Dieses Recht kann solche traditionelle Aktivitäten wie Fischen oder Jagen einschließen und das Recht, in Bereichen zu wohnen, die von einem Gesetz geschützt werden.« Außerdem hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Notwendigkeit für sichere Rechte auf traditionelles Land anerkannt um sicherzustellen, dass der indigene Lebensstil beibehalten wird. Comm. on Econ., Soc. & cultural Rights, Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Articles 6 and 17 of the Covenant: India, P 44, U.N. Doc. E/C.12/IND/CO/5 (May 10, 2008); Comm. on Econ., Soc. & Cultural Rights, Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Articles 6 and 17 of the Covenant: Bolivia, PP 23, 36, U.N. Doc. E/C.12/BOL/CO/5 (Aug. 8, 2008); Comm. on Econ., Soc. & Cultural Rights, Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Articles 6 and 17 of the Covenant: Kenya, PP 12, 31, U.N. Doc. E/C.12/KEN/CO/1 (Dec. 1, 2008). Das internationale Vertragskörperschaftsrecht erkennt die zentrale Bedeutung von Besitz indigener Völker an Land, Territorien und Ressourcen an, ihren Zugang dazu und ihre Kontrolle darüber, um ihr wirtschaftliches Überleben zu gewährleisten. Im Saramaka-Fall bemerkte das interamerikanische Gericht, dass »das letztendliche physische und kulturelle Überleben« indigener Völker oft auf dem Spiel steht, wenn ihre Rechte auf ihr Land, die Territorien und Ressourcen nicht hinreichend geschützt werden. Das Gericht stellte fest, dass »wegen der untrennbaren Verbindung, die die Mitglieder indigener und in Stämmen lebender Bevölkerungen mit ihrem Territorium haben, der Schutz ihres Rechtes auf Eigentum an solchem Territorium ... notwendig ist, um ihr letztendliches Überleben sicherzustellen.« S.a. den Fall der Indigenen-Gemeinde Yakye Axa, Paragr., 137; s.a. den Fall der Mayagna (Sumo) Awas Tingni-Gemeinschaft, Paragr. 148-149, und 151. S.a. Interamerikanische Kommission zu Menschenrechten, Bericht 75/02, Fall, 11.140. Mary und Carrie Dann vs. Vereinigte Staaten, 27. Dezember 2002 Para. 128 (wo festgestellt wird, dass die »fortgesetzte Verwendung traditioneller kollektiver Systeme für die Kontrolle und die Verwendung des Territoriums in vielen Fällen für das individuelle und kollektive Wohlergehen und letztendlich das Überleben einheimischer Völker wesentlich ist«), und: Interamerikanische Kommission für Menschenrechte, Bericht 40/04, Merits. Fall 12.052.

#### **Armut**

»Armut ist ein großes Problem. Es ist sehr schwierig. Ohne den jum-Anbau haben die Frauen absolut nichts. Sie sind vollkommen davon abhängig. Wir bekommen überhaupt nichts von der Regierung.«

Amnesty International, Interview mit Paihla Chingnu Marma, Pahari-Dorfbewohner, Rangamati 117

Die Regierung löst die Daten, die sie über die Ethnien sammelt, nicht auf. Deshalb sind genaue Angaben über die sozioökonomische Situation der Pahari, und besonders der Pahari-Frauen, in den Chittagong Hill Tracts schwierig zu finden. Eine Sichtung der geringen Menge lieferbarer Daten stellt einen Schnappschuss dar. Einer Bestandsaufnahme durch das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) i.J. 2009 zufolge lag das Armutsniveau in den Chittagong Hill Tracts höher als in anderen Gebieten Bangladeschs und innerhalb der Chittagong Hill Tracts unter Pahari-Dorfbewohnern höher als unter Bengalen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Pahari beträgt 74 % des nationalen Durchschnittes<sup>118</sup>. Fünfundsechzig Prozent der Pahari leben unter der Armutsgrenze, während 44 % der Pahari als »extrem arm« bezeichnet werden<sup>119</sup>.

#### 4.2 Gezwungen, in regierungseigenen Waldgebieten zu leben

Verdrängt von ihren Ländern, sind viele Pahari-Dorfbewohner gezwungen, »Forstländer« zu besetzen und leben daher in beständiger Gefahr, von der Regierung vertrieben zu werden<sup>120</sup>. »Wir wohnen alle im Wald. Man kann nirgendwo anders hingehen«, sagte ein Pahari-Dorfbewohner aus Longadu gegenüber Amnesty International<sup>121</sup>. Nach Aussage des Pahari-Anwalts Rajkumari Chandra Roy:

»Obwohl die Verwendung und das Entnehmen von Ressourcen aus dem Wald in den Reserve Forests verboten ist, und in der Tat bestraft wird, haben die Indigenen keine Alternative, als diese Wälder zu betreten und die notwendigen Dinge für die häusliche Verwendung herauszuholen, und in einigen Fällen auch für kommerzielle Zwecke«122.

2011 traf Amnesty International Paihla Chingnu Marma und seine Familie im Sajek-Gebiet von Rangamati auf einem Stück Land, von dem er denkt, dass es geschützter Wald im Besitz der Regierung ist<sup>123</sup>. Er sagte Amnesty International, seine Familie sei viele Jahre lang unterwegs gewesen. Um Konflikten zu entkommen, wohnten sie eine Zeit lang im tiefen Wald der Chittagong Hill Tracts in der Nähe der Grenze zu Indien. Vor fünf Jahren kamen sie nach Sajek, um sich niederzulassen. Er baute ein Haus und betreibt mit seiner Familie *jum-*Anbau.

Zu der Zeit, als er mit Amnesty International sprach, lebten wenige bengalische Siedler in der Nähe seines Hauses und seiner Gärten. Er drückte seine Sorge über Berichte aus, dass sich die Anzahl an Bengalen, die in das Gebiet kommen, erhöhen würde. Die Armee hat in der Nähe seines Hauses eine Straße gebaut, und er weiß, das bedeutet, dass bald Siedler in das Gebiet kommen werden.

»Im Moment gibt es hier keine Siedler. Vor zwei bis drei Jahre machte die Armee die Straße«, sagte Paihla Chingnu Marma. »Die Armee sagt mir, dass Siedler hierher kommen und mein Land nehmen werden. Sie werden hier leben. Man wird nicht mehr hier leben können.«

- 116 Yakye Axa Indigenous Community v. Paraguay, Series C (No. 125) (2005).
- 117 Interview mit Amnesty International, Juni 2011.
- 118 S. Socio-Economic Baseline Survey of Chittagong Hill Tracts, UNDP, 2009. Der Prozentsatz wurde berechnet aufgrund der Zahlen des UNDP Baseline Survey.
- 119 Socio-Economic Baseline Survey of Chittagong Hill Tracts, UNDP, 2009. S. vi-vii.
- S. Shapan Adnan, Causes of Poverty in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh, S. 54: »Während man solche IDPs (internal displaced persons = innerstaatlich vertriebene Personen) überall verstreut in den Chittagong Hill Tracts findet, hat ein beträchtlicher Teil Zuflucht in den relativ unzugänglichen Gebieten vom Kassalong und den Reinkhyong Reserve Forests gefunden. Permanente und halb-permanente Behausungen wurden innerhalb dieser Waldnaturparks errichtet, und verfügbares Land wurde für die Landwirtschaft genutzt, u.a. jum auf Hügelflächen und Nassreis an Flussufern.«
- 121 Interview von Amnesty International mit einem Pahari-Dorfbewohner aus Longadu, Februar 2011.
- 122 S. Rajkumari Chandra Roy, Rights of the Indigenous peoples of the Chittagong.
- 123 S. das interview von Amnesty International mit Paihla Chingnu Marma, Juni 2011.

Er fuhr fort: »Das Einzige wovor wir Angst haben, ist, dass die Armee hier ist und die Siedler kommen könnten. Wir sehen die Armee fast jeden Tag, weil sie an den Straßen arbeitet ... Es gibt viel Militär in der Gegend, und sie kommen oft herein und stellen Fragen.« Er hat von dem Abkommen gehört, aber setzt aber nicht viel Hoffnung darauf, dass es ihm und seiner Familie hilft.

»Unsere Forderungen werden nicht erfüllt, obwohl das Friedensabkommen 1997 unterschrieben wurde«, sagte er. »Noch immer wird nichts gemacht. Wir haben lange im Naturschutzgebiet (Dschungel / Wald) gelebt, aber unsere Forderungen werden dennoch nicht erfüllt.«

»Die Regierung muss den Frieden im Gebiet sicherstellen. Die Regierung macht das nicht, und die Siedler geben uns keinen Frieden, sie lassen uns hier nicht in Frieden leben. All diese Probleme müssen behandelt werden: das Problem des Landes, die Leute, die ihr Land verloren haben. Ihnen muss das Land zurückgegeben werden.«

Tangrwngti Tripura, ein Verwandter von Paihla Chingnu Marma, stimmte zu: »Wenn die Armee und die Siedler sich nicht in unsere Angelegenheiten einmischten und uns in Ruhe ließen, und wenn denen von uns, die ihr Land verloren haben, es zurückgegeben würde, dann wäre das das Beste für uns.«

#### 4.3 Land definiert Kultur

»Indigene Völker und Individuen haben das Recht, nicht einer erzwungenen Assimilation oder Zerstörung ihrer Kultur unterworfen zu werden.«

UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker, Artikel 8 (1).

»Die starke gemeinschaftliche Dimension des kulturellen Lebens indigener Völker ist für ihre Existenz, ihr Wohlergehen und ihre volle Entwicklung unentbehrlich und schließt das Recht auf die Länder, Territorien und Ressourcen ein, die sie traditionell bewohnt, eingenommen oder sonstwie benutzt oder erworben haben. Die kulturellen Werte und Rechte der indigenen Völkern, die mit ihren angestammten Ländern und ihrer Beziehung zur Natur verbunden sind, sollten mit Respekt betrachtet und geschützt werden, um die Verschlechterung ihres besonderen Lebensstiles zu verhindern, einschließlich ihrer Existenzmittel, den Verlust ihrer Bodenschätze und letztendlich ihrer kulturellen Identität.«

Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 21: Das Recht eines jeden, am kulturellem Leben teilzunehmen, Artikel 15 (l) (a).

Der Zugang zu traditionellem Land ist ebenfalls ein wichtiges Mittel, den Lebensstil und die Kultur der Pahari in den Chittagong Hill Tracts aufrecht zu erhalten<sup>124</sup>. Pahari haben sich seit der Unabhängigkeit um die Anerkennung ihrer eigenständigen politischen Institutionen und Landrechte innerhalb des bangladeschischen Staates bemüht. Die Regierungspolitik, Bengalen aus den Ebenen während des bewaffneten Konfliktes umzusiedeln, war darauf gerichtet, Institutionen, Kultur und Identität der Pahari zu unterminieren.

Für Pahari, die mit Amnesty International sprachen, war es ein gemeinsames Problem, dass die Regierung und die Armee der Ansicht waren, die Pahari führten eine überholte Lebensweise und müssten »modernisiert« werden<sup>125</sup>. Zum Beispiel sagte der Vorsitzende der Chittagong Hill Tracts Land Commission Amnesty International gegenüber: »Sehen sie, diese Leute sind sehr einfache Menschen – das Volk der Pahari. Ich habe mit ihnen gelebt, sie sind meine Freunde. Es sind keine komplizierten Menschen«<sup>126</sup>. Diese Vorstellungen haben tiefe Wurzeln in Bangladesch. Wie wir in Kapitel 2 sahen, gibt es eine lange Tradition in den Chittagong Hill Tracts, die Pahari als »rückständige« und »unzivilisierte« Stämme zu stereotypisieren.

Bengalen haben sich in jedem Distrikt der Chittagong Hill Tracts niedergelassen. Viele Pahari glauben, dass die Bengalen jetzt die Mehrheitsbevölkerung in der Gegend darstellen. Die Volkszählung von 1991 zeigte, dass die Bevölkerung in dem Gebiet bei 974.447 betrug, von denen

Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 21. Das Recht eines jeden, am kulturellem Leben teilzunehmen, 43. Sitzung, 2.-20. November 2009 E/C 12/GC/21, Paragr. 36: »Die kulturellen Werte und Rechte der indigenen Völkern, die mit ihren angestammten Ländern und ihrer Beziehung zur Natur verbunden sind, sollten mit Respekt betrachtet und geschützt werden, um die Verschlechterung ihres besonderen Lebensstiles zu verhindern, einschließlich ihrer Existenzmittel, den Verlust ihrer Bodenschätze und letztendlich ihrer kulturellen Identität.«

<sup>125</sup> Interview von Amnesty International mit Pahari-Vertretern, Juni 2012, Bandarban.

<sup>126</sup> Interview von Amnesty International mit dem Vorsitzenden der Chittagong Hill Tracts Landkommission, Juni 2011.

501.114 (51,4 %) Pahari waren<sup>127</sup>. Im Jahre 2001 war die Gesamtbevölkerung des Gebietes auf 1,3 Millionen angeschwollen und 2011 auf 1,5 Millionen<sup>128</sup>. Aber die Regierung hat seit 1991 keine nach Ethnie aufgeschlüsselten Zahlen veröffentlicht, so dass die Gesamtzahl der Pahari, die gegenwärtig in den Chittagong Hill Tracts leben, unbekannt ist<sup>129</sup>. Einige Pahari glauben, dass ein Grund für den Widerwillen der Regierung, solche Daten zu veröffentlichen, ist, dass die bengalische Wanderung in die Chittagong Hill Tracts sich fortgesetzt hat, und sie vermuten, dass die Pahari jetzt eine numerische Minderheit in ihren eigenen traditionellen Ländern sind<sup>130</sup>.

Viele Pahari-Dorfbewohner, Aktivisten, Verteidiger von Frauenrechten und politische Führer teilten Amnesty International mit, dass die bengalische Kultur (Religion, Traditionen und wirtschaftliche Aktivitäten) jetzt das Leben überall in den Chittagong Hill Tracts beherrschen. Zum Beispiel werden in den Städten Marktverkaufsstände mit Personal besetzt, das hauptsächlich aus bengalischen Männern besteht; Moscheen verbreiten den Gebetsruf über das umliegende Gebiet, und der Kontrast bei den traditionellen Bekleidungsformen ist eindeutig sichtbar, wenn Pahari- und Bengali-Frauen ihren täglichen Beschäftigungen nachgehen. Raja Devasish Roy zufolge, werden jetzt »Handel und Geschäftswelt in der Gegend fast ausschließlich von bengalischen Händlern und Kaufleuten kontrolliert. Deshalb ist der Einfluss der bengalischen Bevölkerung im Verlauf der Jahre bedeutend gestiegen, entsprechend seiner wachsenden Zahl, wirtschaftlichen Schlagkraft und seinen engeren Verbindungen mit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Elite in der Hauptstadt Dhaka«<sup>131</sup>.

<sup>127</sup> Ministry of Chittagong Hill Tracts Affairs. 1991 Zahlen der Volkszählung, http://www.mochta.gov.bd/.

<sup>28</sup> Zahlen des Bangladesh Bureau of Statistics für die Distrikte der Chittagong Hill Tracts von Bandarban <a href="http://www.bbs.gov.bd/WebTestApplication/userfiles/lmage/Census2011/Chittagong/Bandarban/Bandarban/20at%20a%20glance.pdf">http://www.bbs.gov.bd/WebTestApplication/userfiles/lmage/Census2011/Chittagong/Bandarban/Bandarban/20at%20a%20glance.pdf</a>. Khagrachuri

http://www.bbs.gov.bd/WebTestApplication/userfiles/lmage/Census2011/Chittagong/Khagrachhari/Khagrachhari/%20at%20a%20glance.pdf and Rangamati

http://www.bbs.gov.bd/WebTestApplication/userfiles/Image/Census2011/Chittagong/Rangamati/Rangamati %20at%20a%20 glance.pdf.

<sup>129</sup> Die nationale Volkszählung 2011 enthielt eine Frage über Ethnie, und die Regierung veröffentlichte Zahlen, die zeigten, dass die 'ethnische Bevölkerung' des Landes insgesamt 1.586.141 oder 1,1 % der Gesamtbevölkerung betrug. Aber die Zahlen sind nicht für jeden Distrikt verfügbar. S.: <a href="http://www.bbs.gov.bd/WebTestApplication/userfiles/lmage/Census2011/Bangladesh glance.pdf">http://www.bbs.gov.bd/WebTestApplication/userfiles/lmage/Census2011/Bangladesh glance.pdf</a>.

<sup>130</sup> Interviews mit Amnesty International, März 2011 und Juni 2012.

<sup>131</sup> S. Raja Devasish Roy, Case of the Chittagong Hill Tracts, S. 117.

## 5. Schwache Mechanismen, keine Entschädigung

»Wenn die Armee und die Siedler sich nicht in unser Angelegenheiten einmischten und uns in Ruhe ließen, und wenn denen von uns, die ihr Land verloren haben, es zurückgegeben würde, dann wäre das Beste für uns.«

Tangrwngti Tripura, Sajek Union, Khagrachari, Juni 2011

Angesichts des gegenwärtigen Status indigener Völker in den Chittagong Hill Tracts – kein Zugang zu Ländern und Verletzung des Rechtes auf Lebensunterhalt und Kultur – beziehen sich viele immer wieder auf die Versprechen, die im Abkommen gegeben wurden, ihre Situation zu behandeln, insbesondere Versprechen von Rehabilitation und die Einrichtung einer Landkommission, um Streitigkeiten über Ansprüche von Land zu lösen.

# 5.1 Task Force rehabilitiert keine Flüchtlinge und innerstaatlich Vertriebene

Das Abkommen verlangt von der Regierung, Flüchtlinge zu rehabilitieren, die aus Indien zurückkehren, und innerstaatlich Vertriebene in den Chittagong Hill Tracts<sup>132</sup>. 1998 gründete die Regierung die *Task Force für Flüchtlinge und innerstaatlich Vertriebene* (Task Force), um den Rehabilitationprozess voranzutreiben, Land zur Verfügung zu stellen, Hauszuteilungen vorzunehmen und Geld zu verteilen, und um eine Umfrage zu Anzahlen von Pahari vorzubereiten, die innerstaatlich Vertriebene oder Flüchtlinge waren. Aber heute arbeitet diese Gruppe praktisch nicht mehr. Seit Januar 2011 hat sie sich nicht mehr getroffen und war immer schlecht ausgestattet<sup>133</sup>.

Ein wichtiger Grund für diese Untätigkeit ist die Kontroverse über eine von der Task Force getroffene Entscheidung – angestoßen von der Awami League-Regierung –, bengalische Siedler in die Kategorie der innerstaatlich Vertriebenen aufzunehmen. Im Jahre 2000 erstellte die Task Force eine Liste, die 90.208 indigene Familien und 38.156 bengalische Siedlerfamilien als innerstaatlich vertriebene Familien identifizierte, und es wurde ein Programmpaket empfohlen Die Einbeziehung von bengalischen Siedlern in diese Liste wurde von der PCJSS-Partei und der Jumma Refugees Welfare Association verurteilt – einer Pahari-NGO zur Rehabilitation von Jumma-Flüchtlingen und innerstaatlich vertriebenen Pahari –, und sie boykottierten nachfolgende Versammlungen. Das Abkommen bezieht sich nur auf »innerstaatlich vertriebene Stammesleute«. 135

Man geht davon aus, dass innerstaatlich vertriebene Pahari eine noch prekärere Existenz einnehmen als Flüchtlinge. Wie Shapan Adnam bemerkt: »Während die meisten Flüchtlinge durch offizielle Hilfe versorgt wurden und in Lagern untergekommen sind, die von der [bangladeschischen] Regierung aufgebaut wurden, leben die innerstaatlich vertriebenen Völker im entfernteren Innern der Chittagong Hill Tracts, weitgehend in den Waldschutzgebieten. Außerdem wurde von ihnen verlangt, für sich zu sorgen, ohne die Unterstützung mit Essensrationen oder andere Hilfsleistungen von staatlichen und internationalen Organisationen«<sup>136</sup>.

Nach ihrer Repatriierung von Indien stellten viele Pahari fest, dass ihre ehemaligen Länder von bengalischen Siedlern besetzt worden waren. Die meisten von ihnen erhielten die im Abkommen versprochene finanzielle Unterstützung. Aber der PCJSS-Partei und der Jumma Refugees Welfare Association zufolge haben von insgesamt 12.222 Familien (mit 64.609 Individuen)

<sup>132</sup> The Accord, Clause D)(Gha) Rehabilitation, General Amnesty and other Matters.

<sup>133</sup> Amnesty International-Interview mit der Jumma Refugees Welfare Association, Juni 2011.

Amnesty International-Interview mit der Jumma Refugees Welfare Association, Juni 2011. S.a. Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, *Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord*, 2013 (PCJSS, *Report on the status of implementation of the Accord*), S. 14 (»Task Force led by Dipankar Talukdar, MP, [held on 15 May 2000] unilaterally declared 90,208 tribal families and 38,156 settler families to be internally displaced families.«)

<sup>135</sup> S. das Abkommen, Clause D)(Gha). Rehabilitation, General Amnesty and other Matters. 1 ... Die Task Force soll, nach einem Beschluss, die innerstaatlich vertriebenen Stammesleute aus drei Distrikten rehabilitieren. 2. Nach der Unterzeichnung und Einführung des Abkommens zwischen der Regierung und der Jana Sanghati Samiti, und nach der Rehabilitation der Stammesflüchtlinge und der innerstaatlich vertriebenen Stammesleute.

<sup>136</sup> Shapan Adnan, Causes of Poverty in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh, S. 168.

repatriierter Flüchtlinge, 9.780 ihre Länder und Häuser nicht zurück erhalten<sup>137</sup>. Ein kleiner Anteil fand Schutz bei Verwandten und Freunden, aber viele Flüchtlinge waren gezwungen, in verschiedenen improvisierten Wohnungen zu wohnen, ohne Hoffnung, zu ihrem Haus und Land zurückkehren zu können<sup>138</sup>.

#### Kein Heim, in das man zurückkehren kann

Im Juni 2011 interviewte Amnesty International Nuichangni Marma, die mit ihrem Ehemann und drei Kindern in einem Dorf außerhalb der Khagrachari-Township im Khagrachari-Distrikt lebt.

Sie und mehrere andere Familien lebten ursprünglich in den Betchuri- und Chimanapara-Gebieten von Rangamati, aber verließen 1986 ihre Heimat, um nach Tripura in Indien zu gehen und um Konflikte zu vermeiden. »In unserer ursprünglichen Heimat gab es großen Aufruhr und Massaker«, sagte sie. »Bengalis verbrannten unser Land hier.«

Als sie unterwegs nach Indien waren, hielt die Armee sie an und befahl ihnen, sich in diesem Dorf niederzulassen.

Sie haben keine Unterlagen über ihren Grundbesitz. Es gibt hier 108 Familien, aber nur zwei oder drei haben offizielle Besitzurkunden.

Nuichangni Marma und andere Dorfbewohner gingen 1989 und 1990 zum örtlichen Regierungsbüro und baten um formelle Unterlagen, aber ohne Ergebnis. Als sie gefragt wurden, ob sie sich wegen der Besitzdokumente an die Landkommission wenden würden, sagte Nuichangni Marma, »Natürlich«. Aber sie war skeptisch, ob es möglich sein würde, und tief misstrauisch gegenüber der Armee:

»Jedes Mal, wenn es einen Konflikt zwischen Pahari und den Siedlern gibt, stellt sich die Armee auf die Seite der Siedler. Und wenn die Armee [die Siedler] nicht unterstützen würde, dann hätten sie nicht den Mumm, die Pahari so zu belästigen, wie sie es tun ... Die Armee sollte die Bürger zu schützen, aber sie schützt keine Bürger.«

#### 5.2 Die Landkommission

»Wir warten auf die Landkommission, und wenn es nicht funktioniert, wissen wir nicht, was wir machen sollen.«

Pahari-Dorfbewohner, Distrikt Rangamati 139

Staaten sollen, in Zusammenarbeit mit betroffenen indigenen Völkern, einen fairen, unabhängigen, unparteiischen, offenen und transparenten Prozess einrichten und umsetzen, wobei sie auf die Gesetze, Traditionen, Sitten und Landgrundbesitzsysteme der indigenen Völker angemessen Rücksicht nehmen, um die Rechte indigener Völker anzuerkennen und anzuwenden, die ihre Länder, Territorien und Ressourcen betreffen, einschließlich jener, die traditionell oder ansonsten eingenommen, genutzt oder bewohnt wurden. Indigene Völker sollen das Recht haben, an diesem Prozess teilzunehmen.

Die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker, Artikel 27

Das Besitzrecht, kollektiv oder individuell, von Mitgliedern der betroffenen Bevölkerungen, über das Land, das diese Bevölkerungen traditionell besetzen, soll anerkannt werden.

ILO-Konvention über Indigene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen , Nr. 107, Artikel 11

Was dringend in den Chittagong Hill Tracts gebraucht wird, ist ein robuster Mechanismus, Landstreitigkeiten in den Chittagong Hill Tracts auf eine Weise zu untersuchen, die internationalen Menschenrechtsstandards gerecht wird. Artikel 27 der UN-Erklärung verlangt, dass ein Pro-

<sup>137</sup> See Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord, 2013 (PCJSS, Report on the status of implementation of the Accord), S. 49.

<sup>138</sup> Shapan Adnan, Causes of Poverty in the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh, S. 167.

<sup>139</sup> See Amnesty International-Interview, Juni 2011. 1005 1.33min

zess etabliert wird – unter Beteiligung von indigenen Völkern –, um die Rechte indigener Völker anzuerkennen und umzusetzen, die ihre Länder betreffen.

Da es keine Alternative gibt, ist es für viele Pahari klar, dass das einzige Mittel, die Landansprüche von innerstaatliche vertriebenen Pahari und Flüchtlingen zu klären, in einer funktionieren, gut ausgestatteten Landkommission besteht.

Das Abkommen sorgt dafür, dass eine Landkommission, die von einem pensionierten Richter geführt wird, eingerichtet wird, um Landstreitigkeiten in den Chittagong Hill Tracts zu regeln, einschließlich »der Beendigung des Besitzes an jenen Ländern und Hügeln, die bis jetzt illegal besiedelt und besetzt wurden«.<sup>140</sup>

2001 erließ die Awami League während ihrer letzten Tage an der Regierung den Chittagong Hill Tracts Land Dispute Resolution Settlement Commission Act 2001 (Land Commission Act 2001). Dieses Gesetz legt detaillierter als das Abkommen dar, wie die Kommission funktionieren sollte. Die Landkommission wird mit der »schnellen Entscheidung über Landstreitigkeiten in den Chittagong Hill Tracts beauftragt«<sup>141</sup>. Dies sollte in »Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen und Sitten in den Chittagong Hill Tracts« angewandt werden«<sup>142</sup>.

Aber 15 Jahre, nachdem das Abkommen unterschrieben wurden und zwölf Jahre, seit der Land Commission Act erlassen wurde, hat die Landkommission keine einzige Entscheidung zu einem Landstreit gefällt. Untersuchungen von Amnesty International haben mehrere Gründe dafür aufgedeckt, die weiter unten dargelegt werden, obwohl der Mangel an politischem Willen von Seiten aufeinander folgender Regierungen der vorrangige Faktor war. Die Erwartungen unter Pahari an die Versprechen der Awami League-Regierung war hoch, schnelle Schritte zu unternehmen, das Abkommen aus seinem Wahlprogramm von 2008 in die Tat umzusetzen. Aber seit dem Eintritt in die Regierung vor über vier Jahren hat sich wenig geändert.

Abkommen, Clause D) (Gha) REHABILITATION, GENERAL AMNESTY AND OTHER MATTERS 4. Eine von einem pensionierten Richter geführte Kommission (Landkommission) soll gebildet werden, um Landstreitigkeiten zu regeln. Diese Kommission soll, zusätzlich zur Regelung von Landstreitigkeiten von rehabilitierten Stammesflüchtlingen, die volle Befugnis für die Aufhebung des Besitzes an jenem Land und Hügeln haben, die bis jetzt illegal besiedelt und besetzt wurden. Dieses Urteil der Kommission kann nicht angefochten werden, und die Entscheidung dieser Kommission soll endgültig sein. Dies soll auch auf Randland anwendbar sein. S.a., Abschnitt 6 des Land Commission Act 2001. Streitigkeiten sollen gemäß »den bestehenden Regeln, Sitten und Praktiken« der Chittagong Hill Tracts geregelt werden.

<sup>141</sup> S. die Präambel des Land Commission Act 2001.

<sup>142</sup> Abschnitt 6 (I) (a) des Landes Commission Act. <a href="http://pcjss-cht.org/CHT%20Acts%20&%20Laws/CHT%20">http://pcjss-cht.org/CHT%20Acts%20&%20Laws/CHT%20</a> Land %20Dispute%20Settlement%20Commission%20Act%202001.pdf

Indigene Völker der Pahari wohnen seit Generationen in den üppig bewachsenen, sich wellenden Chittagong Hill Tracts im Südosten Bangladeschs. Ihre eigenen Kulturen, Sprachen und Lebensweisen sind eng verbunden mit ihrem Land. Aber mit der Unabhängigkeit Bangladeschs 1971 hielten Eingriffe in ihr Leben und Schritte zur Enteignung ihres traditionellen Landes Einzug.

Der Kampf der Pahari um Autonomie und ihr Recht auf Land führten zu jahrzehntelangem bewaffneten Konflikt. Viele Pahari wurden getötet oder vertrieben und ihr Land von bengalischen Siedlern besetzt, die von der Regierung dazu aufgefordert worden waren, in diese Region zu ziehen.

Das Friedensabkommen von 1997 beendete den Konflikt und versprach, eine Landkommission einzurichten, um langwierige Streitigkeiten um Land zu lösen. Aber nach 15 Jahren sind immer noch zehntausende Pahari ohne Land und warten darauf, dass die Landkommission ihre Ansprüche auf Land behandelt, das ihrer Meinung nach von Bengalen »illegal besiedelt« wurde.

Einige Namen wurde geändert, um die Identitäten der Interviewpartner von Amnesty International zu schützen.

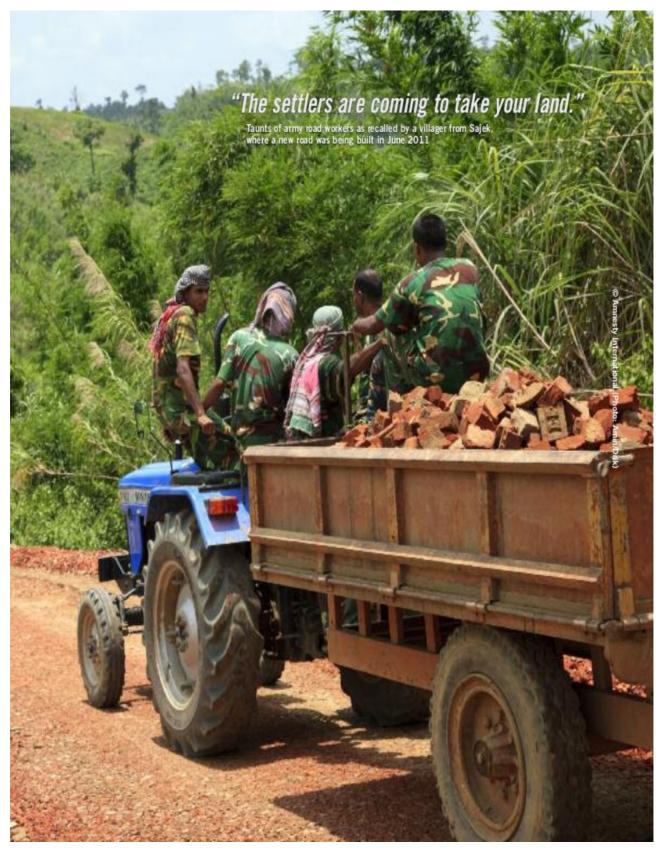




Zusammenstöße zwischen Pahari und bengalischen Siedlern in Sajek, einer entlegenen Gegend im Distrikt Rangamati, fanden im April 2008 und Februar 2010 statt. Beide Male brannten die Siedler Häuser der Pahari nieder und zwangen viele, in tiefen Wäldern Zuflucht zu suchen

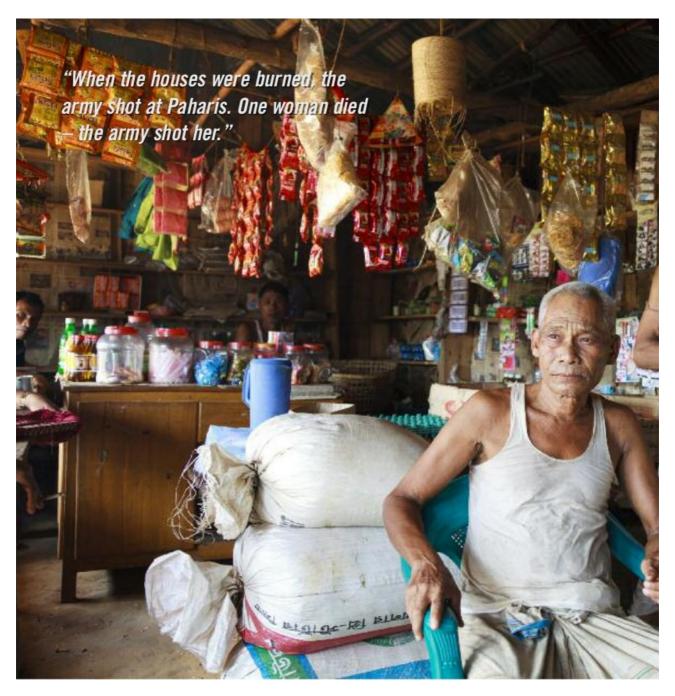
Monibala Chakma lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern im Distrikt Rangamati, Juni 2011. Sie und ihre Familie überlebten im Februar 2011 Angriffe von bengalischen Siedlern. »Die Armee und die bengalischen Siedler kamen gemeinsam«, sagte sie. »Dann verbrannten die bengalischen Siedler unser Land.«





Bangladeschische Armeearbeiter bauen eine Straße durch Land, das die Pahari als ihres betrachten. Sajek, Distrikt Rangamati, Juni 2011.

[Übers.: »Die Siedler kommen, um euer Land zu nehmen.« Spott von Armee-Straßenarbeitern, an die sich ein Dorfbewohner aus Sajek erinnert, wo im Juni 2011 eine neue Straße gebaut wurde.]

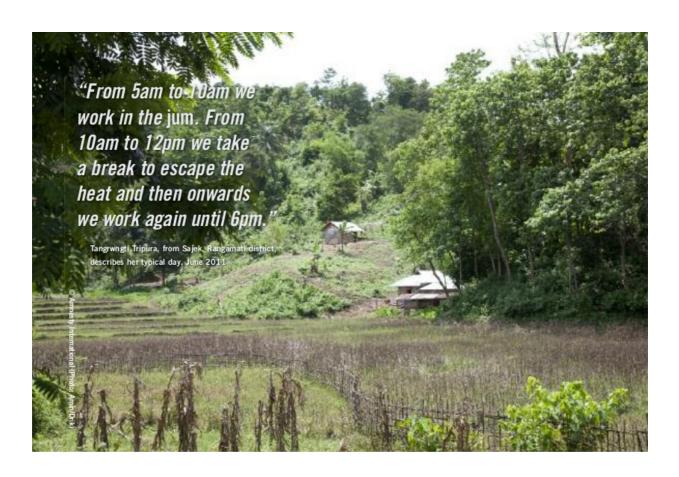


Hilgabujjya Chakma in seinem Laden im Distrikt Rangamati, Juni 2011. Sein Laden befindet sich in einem Dorf nahe Sajek, wo Häuser von Pahari während eines Konfliktes mit bengalischen Siedlern in den Jahren 2008 und 2010 nieder gebrannt wurden. »Die Pahari wurde richtig ungeduldig und begannen zu diskutieren und zu streiten, um ihr Land zurückzubekommen«, sagte er. »Immer wenn sie das taten, schlugen die Bengalen [die bengalischen Siedler] mit Hilfe der Armee zurück.«

[Übers.: »Als die Häuser verbrannt wurden, schoss die Armee auf Paharis. Eine Frau starb – die Armee hat sie erschossen.«]



Marmo, ein Sprecher der bengalischen Siedler in Sajek. Er sprach im Juni 2011 mit Amnesty International und sagte: »Als wir hierhin zogen, gab es ein paar Pahari in der Gegend, und wir hatten ziemlich gute Beziehungen mit ihnen. ... Aber dann kam die United People's Democratic Front und fing an, Spannungen zwischen den Pahari und den Bengalen aufzubauen.« Seiner Aussage nach siedelten sich Ende 2008 zwischen 400 und 450 Familien in Sajek an und besetzten Forstland. Als er über den Angriff von 2008 befragt wurde, sagte er: »Die Häuser der Pahari wurden verbrannt, und sie mussten fliehen.« Er sagte Folgendes zum Friedensabkommen: »Bangladesch ist ein freies und ganzheitliches Land, und wir sind alle Bürger des Landes, und die Regierung kann nicht ein Abkommen mit einer besonderen Gruppe im Land abschließen.«



Die grünen und trügerisch ruhigen Chittagong Hill Tracts waren der Gegenstand jahrzehntelanger Konflikte zwischen Pahari und bengalischen Siedlern.

[Übers.: »Von 5 Uhr bis 10 Uhr morgens arbeiten wir im *jum.* Von 10 Uhr bis 12 Uhr machen wir Pause, um der Hitze zu entkommen, und dann arbeiten wir wieder bis 6 Uhr abends.« Tangrwngti Tripura, aus Sajek, Distrikt Rangamati, beschreibt ihren typischen Tag, Juni 2011.]

#### Nächste Seite:

Oben

Eine Frau beim traditionellen *jum-Anbau*, der die Lebensgrundlage der Pahari bildet, Distrikt Rangamati.

#### Unten

[Übers.: »Wir werden nie Frieden haben, bis das Friedensabkommen umgesetzt ist. Es gibt keine Garantie für unser Land.«, Monibala Chakma, Bangladesch, Juni 2011]





## Das Recht indigener Völker auf Befragung und freie, vorherige und informierte Zustimmung

Das Recht indigener Völker auf effektive Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen, und auf freie, vorherige und informierte Zustimmung spiegelt den Ausschluss von Generationen indigener Völker bei Entscheidungen wider, die über sie und ihre territorialen Rechte gefällt wurden und versucht, diese zu beheben. Informierte Zustimmung und effektive Beteiligung sind deshalb eng mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung verbunden.

Freie, vorherige und informierte Zustimmung ist ein Kernrecht in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker. In einer Reihe von Kontexten wird darauf verwiesen, einschließlich der Entsorgung von Abfall auf indigenem Land, das Einbringen von Gesetzen, die indigene Völker betreffen, und jeder Vorschlag, Projekte auf Land von indigenen Völkern durchzuführen oder diese von ihrem Land zu vertreiben. Es wurde beabsichtigt, Fälle wie den des Kaptai-Damms zu behandeln. Durch den Bau wurden zwischen 1957 und 1963 über 100.000 Pahari verdrängt und zu Flüchtlingen gemacht, die in dem Gebiet lebten, das zum Reservoir des Stausees wurde. Das Recht indigener Völker auf Befragung und freie, vorherige und informierte Zustimmung wurde durch eine Vielzahl von internationalen Organisationen<sup>143</sup> und internationalen und regionalen Menschenrechtsorganisationen bestätigt und umgesetzt, einschließlich des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>144</sup>; dem UN-Ausschuss für das Abkommen über die Beseitigung aller Formen von Rassischer Diskriminierung<sup>145</sup>; die Afrikanische Kommission über die Rechte der Menschen und Völker<sup>146</sup>; das UN-Menschenrechtskommittee<sup>147</sup> und das interamerikanische Gericht für Menschenrechte<sup>148</sup>.

Dieses Recht verlangt, dass Zustimmung folgende Bedingungen erfüllt:

- Frei: das heißt, gegeben ohne Manipulation, Zwang, Drohung, Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Korruption oder ungleiche Verhandlungsmacht.
- Vorherig: indigenen Völkern muss genügend Zeit gegeben werden, ihre freie Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Aktivität gemäß ihren Werten, Traditionen und Umständen zu geben.

S. The UN Development Programme and Indigenous Peoples: A policy of engagement (2001). »In Übereinstimmung mit Konventionen der Vereinigten Nationen wie der ILO-Konvention 169, fördert und unterstützt das UNDP das Recht einheimischer Völker auf freie, vorherige, informierte Zustimmung bezüglich Entwicklungsplanung und -durchführung, die sie möglicherweise beeinflussen.« Paragr. 28, Seite 7. S.a. die Richtlinien für Angelegenheiten von einheimischen Völkern, die von der United Nations Development Group entwickelt wurden, die ebenfalls informierte Zustimmung und Selbstbestimmung anerkennen. S.a. FAO Policy on Indigenous and Tribal Peoples: »Die Ziele der FAO bei der Arbeit mit indigenen Völkern werden im Licht ihrer Sachkenntnisse und in Anerkennung der Rechte, auf die die indigenen Völker Anspruch haben, nach internationalem Recht formuliert. Befragung und freie, vorherige, informierte Zustimmung werden gefordert, wenn FAO-Projekte einheimische Völker beeinflussen.« Paragr. 14.

<sup>144</sup> Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 21. Das Recht eines Jeden, am kulturellen Leben teilzunehmen, 43. Sitzung, 2.-20. November 2009 E/C.12/GC/21, Paragr. 36.

<sup>145</sup> UN-Ausschuss für die Beseitigung von rassischer Diskriminierung, »Allgemeine Empfehlungen XXIII: Indigene Völker«, 18. August 1997, A/52/18, Anhang V, Paragr. 5.

Centre for Minority Rights Development (Kenya) and Minority Rights Group International im Namen von Endorois Welfare Council v Kenya. 276/2003, African Commission on Human and Peoples' Rights, 4. Februar 2010, verfügbar unter: http://www.unhcr.org/refworld/docid/4b8275al2.html [Zugriff am 11. April 2013].

<sup>147</sup> UN Menschenrechtsausschuss, Ángela Poma Poma 27/3/2009, Kommunikations-Nr. 1457/2006.

<sup>148</sup> Saramaka People v. Suriname, Series C (No. 172) (2007).

• Informiert: es muss eine vollständige, klare, objektive, und kulturell geeignete Bekanntgabe einer vorgeschlagenen Aktivität geben; indigene Völker müssen über ihre Rechte (einschließlich solcher über Länder, Ressourcen und traditionelles Wissen) informiert werden und haben das Recht, unabhängigen Rat einzuholen. Je größer die Einwirkung auf die indigenen Völker ist – wie z. B. Entwicklung auf traditionellen Ländern, Umsiedlung, Lagerung gefährlicher Materialien –, umso größer ist die Beweislast bei denen, die die Aktivität vorschlagen, zu zeigen, dass der Prozess stabil ist<sup>149</sup>.

Zustimmung bedeutet das Recht, »Nein« zu sagen; und freie, vorherige und informierte Zustimmung kann auf verschiedenen Arbeitsstufen einer vorgeschlagenen Aktivität nötig werden.

Die Entscheidungsfindung muss **inklusiv** sein, d. h. eine Zustimmung sollte durch die gewählten repräsentativen Strukturen und entscheidungstragenden Prozesse der Völker erreicht werden. Deshalb müssen Entscheidungen jeden einschließen, einschließlich Frauen und andere Gemeinschaftsmitglieder, die vielleicht innerhalb der Gemeinschaft marginalisiert werden.

Ein kritischer Aspekt von freier, vorheriger und informierter Zustimmung ist der Prozess, der zur Zustimmung führt, besonders der Bedarf robuster Mechanismen der Beratung, um ein beiderseitig akzeptables Einverständnis zu ermöglichen; sowie Monitoring, Durchsetzungs- und die Beschwerdemechanismen.

### 5.3 Pahari wird das Recht zu effektiver Beteiligung an der Landkommission bestritten

»Indigene Völker haben das Recht, an Entscheidungen teilzunehmen, die ihre Rechte betreffen könnten, durch Vertreter, die in Übereinstimmung mit ihren eigenen Verfahren gewählt wurden.«

UN-Erklärung über die Rechte von indigenen Völkern, Artikel 18.

»Bei der Anwendung [der ILO-Konvention 107] zum Schutz und der Integration der betroffenen Bevölkerungen sollen Regierungen die Zusammenarbeit mit diesen Bevölkerungen und ihren Vertretern suchen.«

ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen, Nr. 107, Artikel 5.

Pahari-Aktivisten und politische Führer haben sich gegen die Tatsache ausgesprochen, dass das Gesetz zur Landkommission von 2001 den Vorsitzenden mit dem »letztgültigen Wort« für die Durchführungen und Entscheidungen der Landkommission ausstattet¹50</sup>. Dieses Statut wurde während der letzten Tage der Awami League-Regierung am 12. Juli 2001 ohne adäquate Beratung mit den Pahari verabschiedet. Das Gesetz zur Landkommission verlangt, dass fünf Mitglieder in der Landkommission sitzen: ein pensionierter Richter des Hohen Gerichtes als Vorsitzender; das maßgebende Kreisoberhaupt (abhängig vom betroffenen Distrikt); der Vorsitzende des Regionalrats der Chittagong Hill Tracts (der eine indigene Person sein muss); der Divisionsbevollmächtigte (ein höherer Regierungsbeamter); und der maßgebliche Vorsitzende des Distriktrats (wieder muss diese Person eine indigene Person sein)¹51</sup>. Jedoch besagt Artikel 7 (5) des Gesetzes: »Der Vorsitzende soll die Entscheidung auf der Basis von Diskussion mit den anderen Mitgliedern einstimmig treffen ... und falls sie es nicht ist, soll seine Entscheidung als ausschlaggebend betrachtet werden.«

<sup>149</sup> Saramaka People v. Suriname, Series C (No. 172) (2007).

<sup>150</sup> S. Abschnitt 7 (5) des Land Commission Act 2001: »Der Vorsitzende soll die Entscheidung auf der Basis von Diskussion mit den anderen Mitgliedern einstimmig treffen ... und falls sie es nicht ist, soll seine Entscheidung als ausschlaggebend betrachtet werden.« S.a. Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord, 2013.

<sup>151</sup> All diese Positionen werden gegenwärtig von Männern eingenommen; Frauen sind also vollständig von Landkommission ausgeschlossen.

Die PCJSS war ein besonders lautstarker Kritiker des »Vetorechts« des Vorsitzenden<sup>152</sup>. Die PCJSS hat deshalb Änderungen an dem Gesetz verlangt um sicherzustellen, dass Entscheidungen zumindest von einer Mehrheit der Mitglieder der Landkommission getroffen werden<sup>153</sup>.

Um die Angelegenheit noch zu verschlimmern, ist der Vorsitzende der Landkommission immer ein Bengale gewesen – und wird es wahrscheinlich immer sein, da unter dem Gesetz die Position nur einem »pensionierten Richter« des Hohen Gerichts offen steht. Die Position auf einen pensionierten Richter zu beschränken, hat den Effekt, dass Pahari ausgeschlossen und diskriminiert werden, da es keine Pahari als Richter am High Court gibt und nur eine Handvoll Pahari Rechtsanwälte sind. Menschenrechtsverteidiger der Pahari und politische Führer drückten gegenüber Amnesty International ihre Sorge über die Möglichkeit der Voreingenommenheit des Vorsitzenden zugunsten der bengalischen Siedler und den potenziellen Folgen aus, wenn man das Vetorecht des Vorsitzenden betrachtet.

Der ehemalige Vorsitzende, im Amt vom Juli 2009 bis Juli 2012, hat mehrere Entscheidungen gefällt, die von anderen Mitgliedern der Landkommission und Pahari-Aktivisten stark kritisiert worden sind. Insbesondere hat der Vorsitzende, ohne sich mit anderen Mitgliedern der Landkommission oder Pahari-Dorfbewohnern und politischen Führern zu beraten, kurz nach seiner Ernennung die einseitige Entscheidung getroffen, eine Landvermessung der Chittagong Hill Tracts durchzuführen, ehe Ansprüche geklärt waren. Diese Entscheidung wurde überall von Menschenrechtsverteidigern der Pahari, schließlich der PCJSS und der UPDF, als eine Unterminierung der Ansprüche von Pahari betrachtet<sup>154</sup>.

Jede Landvermessung, die vor einer Lösung sich widersprechender Landansprüche zwischen Pahari und bengalischen Siedlern durchgeführt wird, wird von Menschenrechtsverteidigern der Pahari und politischen Führern weitgehend als Vorwegnahme der Arbeit der Landkommission betrachtet, die zuerst zeitnah Landstreitigkeiten untersuchen, diese beilegen und Entschädigungen auszahlen muss<sup>155</sup>. Wie ein Menschenrechtsverteidiger der Pahari es gegenüber Amnesty International ausdrückte:

»Man zäumt das Pferd beim Schwanz auf. Was ist der Sinn einer Vermessung, wenn wir nicht wissen, wer was legitim besitzt?«<sup>156</sup>

Menschenrechtsverteidiger der Pahari und sowohl die PCJSS als auch die UPDF erklärten gegenüber Amnesty International, dass die Landvermessung die Möglichkeit biete, die Ansprüche einiger bengalischer Siedlern zu unterstützen und zu legitimieren, die Besitzurkunden haben, obwohl diese vielleicht illegal erworben wurden<sup>157</sup>. Das Abkommen bezieht sich auf die

<sup>152</sup> Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, *Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord*, 2013. S.a. die Kritik der UPDF in: New Age, »Chittagong Hill Tracts Land Commission begins hearing Monday amid protests«, 26. Dezember 2010 (die eine Änderung des Gesetzes zur Landkommission fordert, da »es den Vorsitzenden mit absoluter Autorität ausstattet, ohne dass er eine Mehrheitsmeinung berücksichtigen muss« und verlangt, dass »eine Landvermessung erst dann erfolgt, wenn alle Streitigkeiten beigelegt sind«).

Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti, *Report on the status of implementation of the Chittagong hill Tracts Accord*, 2013. S.a. den 13-Punkte-Vorschlag des Regionalrats der Chittagong Hill Tracts und des Ministeriums für Angelegenheiten der Chittagong Hill Tracts zu Änderungen des CHT Land Dispute Resolution Commission Act von 2001, die mit dem Justizminister als Vorsitzenden beim interministeriellen Treffen am 30. Juli 2012 angenommen wurden.

<sup>154</sup> S. z. B. New Age, Bangladesch, »UPDF demands Chittagong Hill Tracts Land Commission act amendment«, 2010, wo bemerkt wird, dass die UPDF »fordert, dass eine Landvermessung erst dann erfolgt, wenn alle Streitigkeiten beigelegt sind ...« und dass das Gesetz zur Landkommission geändert wird, um »einen demokratischen Entscheidungsprozess einzuführen«.

<sup>155</sup> S. Ständiges Forum der UN zu Fragen der Indigenen, Study on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord of 1997, vorgelegt vom Sonderberichterstatter, E/C.19/2011/6, Paragr. 35.

<sup>156</sup> Interview mit Amnesty International, März 2012.

<sup>157</sup> Bengalische Siedlerorganisationen haben andererseits die Landvermessung verlangt: S. New Age, Bangladesch: »Chittagong Hill Tracts land issue cannot be resolved without cadastral survey: Ibrahim«, worin erwähnt wird, dass der Vorsitzende der Bangladesh Kalyan Partei auf einer Konferenz, organisiert von Parbatya Bangali Chhatra Parishad (eine Studentengruppe von Bengali-Siedlern in den Hill Tracts) eine Landvermessung verlangt: »Anfänge einer Landvermessung wurden in der Vergangenheit gemacht, aber eine Landvermessung konnte nicht durchgeführt werden, da sie von einigen opportunistischen Stammesführern verhindert wurde«, 31. Dezember 2010. Wie Professor Shapan Adnan bemerkt: »Eine Katasterisierung könnte ihnen [den bengalischen Siedlern] die Möglichkeit zur Verfügung stellen, ihre Rechtstitel 'zu bereinigen', bevor sie ihre Fälle zur Entscheiung durch das Tribunal der Landkommission vorlegen. Letztendlich beinhaltete die Durchfüh-

Notwendigkeit einer Landvermessung der Chittagong Hill Tracts, aber diese sollte von der Regierung in Absprache mit dem Regionalrat (nicht durch die Landkommission) durchgeführt werden, *nach* der Beilegung von Landstreitigkeiten durch die Landkommission<sup>158</sup>. Das Gesetz über die Landkommission sagt nichts darüber, dass die Landkommission eine Landvermessung durchführen soll, bevor sie irgendwelche Ansprüche auf Länder angehört hat. Der Landkommission fehlt deshalb einfach jede Vollmacht, eine Landvermessung durchzuführen.

Als sich Menschenrechtsverteidiger und politische Führer der Pahari vom Vorsitzenden distanzierten, und Mitglieder der Pahari der Landkommission es ablehnten, sich mit ihm zu treffen, gab der Vorsitzende einen öffentlichen Aufruf zum Einreichen von Landansprüchen heraus<sup>159</sup>. Dieser Aufruf zu Anträgen wurde zum größten Teil von Pahari-Dorfbewohnern boykottiert. Ca. 5.000 Anträge wurden aber von der Landkommission entgegen genommen, fast alle von bengalischen Siedlern<sup>160</sup>. Politische Parteien der Pahari und Menschenrechtsaktivisten forderten die Versetzung des Vorsitzenden der Landkommission<sup>161</sup>. Seine Amtszeit ging im Juli 2012 zu Ende. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts – fast ein Jahr, nachdem die Amtszeit des Vorsitzenden geendet hat – bleibt der Posten frei, und es gibt keine Anzeichen durch die Regierung darauf, wann der Posten wieder besetzt werden könnte. Dies verstärkt die Menschenrechtsverteidiger und politischen Führer der Pahari weiter in ihrer Meinung, dass die Landkommission für die Regierung eine niedrige Priorität besitzt.

Statt in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen, hat die Regierung die Schuld für die Verzögerungen der Landkommission gegeben, die eine Untersuchung des Streites über die politischen Führer der Pahari durchgeführt hat. Beim ständigen Forum der UNO zu Fragen der Indigenen 2011 bemerkte Bangladesch, dass die Landkommission »wegen der Nicht-Zusammenarbeit und Abwesenheit der politischen Stammesführer blockiert sei«<sup>162</sup>. Aber es ist klar, dass die Handlungen des Vorsitzenden und das Vetorecht, das ihm durch das Gesetz über die Landkommission von 2001 verliehen wurde, zu diesem toten Punkt geführt haben.

#### Pahari-Frauen von Verhandlungen der Landkommission ausgeschlossen

Es ist wesentlich, dass Pahari-Männer *und* -Frauen mit Ansprüchen auf Land die Möglichkeit haben, wirksam und vollständig an den Verhandlungen der Landkommission teilzunehmen. Aus Interviews, die Amnesty International in den Chittagong Hill Tracts führte, scheint hervorzugehen, dass, sobald die Landkommission arbeitet, viele Ansprüche von Pahari eher von *Karbari* oder Führern im Namen von Dörfern oder Gemeinschaften vorgebracht würden, als auf der Basis von individuellen Pahari oder Haushalten. Wie oben bemerkt, sind sie die traditionellen Führer der Pahari-Gemeinschaften. Aber sehr wenige Frauen haben Positionen von *Karbari* oder Führern inne. Die Landkommission muss deshalb Mechanismen einführen, die eine effektive Beteiligung von Pahari-Frauen sicherstellen, z. B. indem sichergestellt wird, dass Pahari-Frauen

- rung der Landvermessung vor der Lösung von Landstreitigkeiten die Möglichkeit, illegale Besetzung von Land von Indigenen durch bengalische Siedler zu legitimieren.« S. Shapan Adnan und Ranajit Dastidar: *Alienation of the Lands of Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh,* Chittagong Hill Tracts Commission & IWGIA, 2011, S. 16-17.
- S. das Abkommen Klausel D (Gha) 2: »Die Regierung... soll so bald wie möglich mit einer Katasterisierung in den CHT beginnen und nach Abschluss [der Klärung von] Landbesitz von Stammesangehörigen durch Entscheidung von Landstreitigkeiten durch eine genaue Verifizierung«, Rehabilitation, General Amnesty and other Matters. »... die Regierung soll, in Absprache mit dem Regionalrat, der durch dieses Abkommen gebildet werden soll, eine Katasterisierung in den CHT beginnen...«.
- S. Permanent Forum on Indigenous issues Study on the status of implementation of the Chittagong Hill Tracts Accord of 1997. Submitted by the Special Rapporteur, E/C.19/2011/6, Paragr. 36. S.a. The Daily Star, »Chittagong Hill Tracts land ownership: Application submission deadline extended«, Oktober 2010, der bemerkt, dass die Landkommission den 21. October 2010 als letzten Tag festgelegt hat, an dem sie Besitzansprüche annehmen würde.
- 160 Amnesty International-Interview mit dem Vorsitzenden der Landkommission, März 2012.
- S. The Daily Star: »Remove justice Khadem as Land Commission chief: PCJSS«, 26. Dezember 2010. S.a. New Age, Bangladesh, »Rights Activists want Chittagong Hill Tracts Land Commission to go«, 24. Dezember 2010, mit einem Bericht über ein Treffen der Chittagong Hill Tracts Civil Society, der Kapaeeng Foundation, der Khagrachari District Headman's Association, und der Chittagong Hill Tracts Forest and Land Rights Preservation Movement, »die den Vorsitzenden kritisieren, weil er 'einseitige Entscheidungen fällt, ohne die Meinung von anderen Mitgliedern der Kommission zu berücksichtigen'« und den Rücktritt des Vorsitzenden und eine Änderung des Gesetzes zur Landkommission fordern. The Daily Star, »Remove Chittagong Hill Tracts Land Commission chief«, 26. Januar 2011, der die Forderung der PCJSS nach einer sofortigen Entfernung des Vorsitzenden erwähnt.
- 162 S. das Statement der bangladeschischen Delegation zur 10. Sitzung des UN PFII, 25. Mai 2011, New York.

bei Ansprüchen zu Zeugenaussagen gerufen werden indem man sicherstellt, dass ihrem Zeugnis die gleiche Bedeutung beigemessen wird wie dem von Männern.

Die Verfahrensregeln müssen mit der effektiven Beteiligung von Pahari-Führern und -Menschenrechtsverteidigern gestaltet werden – sowohl Frauen als auch Männern –, und sie müssen Arbeitsmethoden einschließen, die geschlechtsspezifische und kulturelle Rücksichten nehmen. Zu Maßnahmen, die geeignet sein könnten, gehören: die Verwendung der Pahari-Sprachen in Geschäftsverkehr zwischen Pahari-Forderungsberechtigten und der Landkommission; Anhörungen der Landkommission überall in den Chittagong Hill Tracts, um Reisezeiten für die Teilnahme zu reduzieren; das Abhalten von Anhörungen zu Tageszeiten, die für die Pahari-Dorfbewohnern zweckmäßig sind – zum Beispiel nicht, wenn Pahari-Frauen und -Männer *jum*-Anbau betreiben, oder wenn Pahari-Männer und -Frauen mit häuslichen Verpflichtungen beschäftigt sind. Außerdem müssen Pahari in klaren und verständlichen Begriffen über die Verfahrensregeln informiert werden.

# 5.4 Pahari wird das Recht auf Informationen über die Landkommission verweigert

Sachkundige Körperschaften der UNO und regionale Menschenrechtsinstitutionen haben die Bedeutung des Zugangs von Menschen zu Informationen für die Menschenrechte deutlich gemacht, damit sie wirkungsvoll an Entscheidungen, die ihre Rechte beeinflussen, teilnehmen können.

Es ist für Amnesty International klar, dass die effektive Beteiligung von Pahari-Frauen und -Männern an den Verhandlungen der Landkommission eine weit verbreitete Informationskampagne für Pahari-Frauen und -Männer in den Chittagong Hill Tracts verlangt, die in klaren Begriffen und in Pahari-Sprachen erklärt, was die Landkommission macht und wie Pahari Landansprüche einreichen und an ihrer Arbeit teilnehmen können. Der Vorsitzende der Landkommission unterrichtete Amnesty International darüber, dass es einige »Zeitungsanzeigen, Werbeprospekte und Versammlungen« über die Arbeit der Kommission gegeben habe, konnte aber keine weiteren Details zur Verfügung stellen<sup>163</sup>.

Aber Pahari-Dorfbewohner sagten Amnesty International, dass diese Anstrengungen nicht effektiv waren. Die meisten Pahari-Männer und -Frauen, die Amnesty International getroffen hat, wussten im Allgemeinen von dem Abkommen und hatten gehört, dass es »Probleme mit der Landkommission« gab, wussten aber ansonsten keine Details über die materiellen Aspekte des Abkommens oder Details über die Landkommission und den Regionalrat und den Distrikträten der Hill Tracts. Viele Pahari-Dorfbewohner, besonders Frauen, sagten Amnesty International, dass die Informationen, die sie bekamen, indirekt von Pahari-Führern oder NGOs kamen. Zum Beispiel sagte eine Pahari-Aktivistin zu Amnesty International: »Gewöhnliche Leute, besonders Frauen bekommen keine direkten Informationen [von der Regierung]. Sie bekommen es durch Dorfleiter, die meistens Männer oder NGOs sind, aber sie haben nicht überall Zugang«164. Amnesty International wurde von NGOs und Pahari-Aktivisten, die zu Menschenrechten arbeiten, über die Probleme unterrichtet, denen sie sich gegenüber sahen bei dem Versuch, Menschenrechte in der Region zu fördern, einschließlich der Belästigung durch die Armee und örtliche Regierungsbeamte. Menschenrechtsaktivisten sagten Amnesty International, dass sie anonyme Drohungen erhielten, von Mitarbeitern des Armee-Geheimdienstes verfolgt wurden und an der Teilnahme an Versammlung gehindert wurden, wenn nicht gleichzeitig örtliche Regierungsbeamter anwesend waren<sup>165</sup>. Nachdem Amnesty International mit Dutzenden von Pahari-

<sup>163</sup> Interview von Amnesty Integration mit dem Vorsitzenden der Landkommission, Juni 2012.

<sup>164</sup> Interview von Amnesty Integration mit dem Vorsitzenden der Landkommission, Juni 2012.

Z. B. führte die CHT-Kommission im November 2011 eine Mission zu allen drei Distrikten der CHT durch. Sie beschloss, ihre Untersuchung in Bandarban auszusetzen, weil die Behörden darauf bestanden, dass ein Beamter bei allen Versammlungen anwesend sein sollte. Die Kommission war auch Anfeindungen von unbekannten Quellen ausgesetzt. Zu diesen Belästigungen gehörte die Errichtung einer großen Fahne vor ihrem Hotel. Die Fahne nannte drei bengalische Frauen, die ganz aktiv mit der Kommission zusammen arbeiteten und warnte die Leser, sich vor fremdem Einfluss zu hüten. S. das Interview mit Amnesty International mit dem CHT-Kommissionsmitglied Sara Hossain, Dhaka, März 2012. Diese Fahne stand noch fünf Monate später auf einer der Hauptstraßen in Bandarban vor dem Hotel, als eine Delegation von Amnesty International ankam. Als Amnesty International Regierungsbeamte von Bandarban darüber befragte, sagten sie, dass sie nichts davon wüssten und vermuteten, sie sei erst vor der Ankunft der Amnesty International-Delegation dort aufgestellt worden. Zusätzlich erhielt Amnesty International Berichte von Menschenrechts-NGOs, die zu Fragen der Pahari in den Hill

Frauen und -Männern in den Dörfern gesprochen hatte, stellte sie fest, dass viele auch in großem Umfang nicht über ihre Menschenrechte Bescheid wissen, wie man maßgebliche indigene und internationale Hilfsorganisationen erreichen kann, wie man Entschädigungen und Wiedergutmachungsleistungen bekommt, wenn diese Rechte verletzt wurden. Amnesty International hat ernste Sorgen um die zu begrenzten Mittel, über die viele Pahari-Dorfbewohner verfügen, um einen Prozess vor der Landkommission zu führen.

#### 5.5 Landkommission muss indigene Sitten und Traditionen respektieren

»Staaten sollen den Ländern, Territorien und Ressourcen [von indigenen Völkern] gesetzliche Anerkennung und Schutz geben. Solche Anerkennung soll mit angemessenem Respekt für die Sitten gegenüber Traditionen und Grundbesitzsystemen der betroffenen indigenen Völker ausgedrückt werden.«

UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker, Artikel 26 (3).

»Bei der Definition ihrer Rechte und Pflichten der betroffenen Bevölkerungen soll Rücksicht auf ihre Gewohnheitsrechte genommen werden.«

ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen, Nr.107, Artikel 7 (1) 166.

Das Gesetz zur Landkommission von 2001 verlangt von der Landkommission, Landstreitigkeiten »in Übereinstimmung mit den bestehenden Regeln oder den Gesetzen und Sitten in den Chittagong Hill Tracts« zu klären<sup>167</sup>. »Bestehendes Gesetz« wird in dem Gesetz definiert als »jedes Gesetz, Sitte, Regel, Verordnung, die in den Chittagong Hill Tracts unmittelbar vor dem Beginn dieses Gesetzes in Kraft war«<sup>168</sup>. Sitte wird nicht definiert, aber nach allgemeinem Sprachgebrauch würde sie »eine Art Benehmen oder Glauben, der seit langem besteht, bedeuten: eine lokale/alte Sitte«<sup>169</sup>.

Es wird deshalb von grundlegender Bedeutung für die Landkommission sein, den Inhalt der Gewohnheitsrechte bei den Pahari bezüglich Land zu bestimmen und wie sie benutzt werden, um Landstreitigkeiten zu lösen. Wahrscheinlich wird viel vom Gewohnheitsrecht nur in mündlicher Tradition vorhanden sein. Viele Pahari-Dorfbewohner werden nicht in der Lage sein, öffentliche Besitzurkunden vorzuweisen, weil die Gebiete nie rechtlich festgehalten wurden (aber nach Gewohnheitsrecht besessen wurden, z. B. infolge eines mündlichen Abkommens mit einem traditionellen Pahari-Führer), oder weil die Unterlagen während des Gegen-Aufstandes verloren gingen, als Pahari-Dorfbewohner vor der Gewalt flohen. Daraus folgt, dass Pahari-Dorfbewohner vielleicht traditionelle Beweise beibringen müssen, um ihre Ansprüche zu stützen, und es wird sehr schwierig sein, den Pahari-Dorfbewohnern Ländereien durch ein Entscheidungssystem zurückzugeben, das nur auf aktenmäßigen Beweisen wie formellen Rechtstiteln und anderen Landentscheidungsunterlagen basiert. Es ist deshalb wichtig, dass mündliche Beweise und Gewohnheitsrecht mit Respekt behandelt werden und ihnen von der Landkommission ein angemessenes Gewicht gegeben wird.

Um anwendbare Gewohnheitsrechte der Pahari zu bestimmen, wird die Landkommission unparteiische Beweise von anderen Quellen untersuchen müssen. Dies sollte traditionelle Experten für Gewohnheitsrechte und Landrechte einschließen, und die Kommission sollte sich auf die

Tracts arbeiteten, über Probleme der Finanzierung durch die Regierung, wenn ihre Organisationen in ihrer Arbeit gegenüber den Pahari als "zu voreingenommen" wahrgenommen wurden. Sie informierten uns, dass die Behörden von ihnen verlangten, eine gleiche Anzahl von Bengalen und Pahari als Unterstützer in ihren Programmen zu haben. Da der Großteil ihrer Arbeit in weit entfernten Gebieten stattfindet, der vorwiegend eine Pahari-Bevölkerung hat, läuft das auf die Forderung der Behörden hinaus, ihre Arbeit radikal einzuschränken. S. z. B. das Interview von Amnesty International in Rangamati, März 2012, mit Taungya.

<sup>166</sup> S.a. Die Konvention über Indigene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen, 1957, Nr. 107, Artikel 13:

<sup>3.</sup> Verfahren für die Übertragung der Besitzrechte und die Verwendung des Landes, die durch die Sitten der betroffenen Bevölkerungen etabliert sind, sollen innerhalb des Rahmens von nationalen Gesetzen und Regulierungen so weit respektiert werden, wie sie die Bedürfnisse von diesen Bevölkerungen zufrieden stellen und ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nicht behindern.

<sup>4.</sup> Vorkehrungen sollen getroffen werden, um Personen, die nicht Mitglieder der betreffenden Bevölkerungen sind, daran zu hindern, Vorteile aus diesen Sitten oder dem Mangel an Verständnis über die Gesetze auf Seiten der Mitglieder dieser Bevölkerungen zu ziehen, um sich den Besitz oder den Gebrauch des Landes zu sichern, das diesen Bevölkerungsgruppen gehört.

<sup>167</sup> The Land Commission Act 2001.

<sup>168</sup> The Land Commission Act 2001.

<sup>169</sup> Cambridge Dictionary online dictionary. <a href="http://dictionary.cambridge.org/dictionary/british/custom\_1">http://dictionary.cambridge.org/dictionary/british/custom\_1</a>

Sachkenntnisse von traditionellen Führern – lokalen Häuptlingen und *Karbari* – stützen, um Informationen zu erhalten und zu bestätigen. Diese traditionellen Amtsinhaber werden wahrscheinlich Aufzeichnungen und Wissen über die Landrechte in ihren jeweiligen Gegenden haben, die vermutlich woanders nicht verfügbar sind. Aber solche Beratungen müssten sorgfältig und in einer offenen und transparenten Weise geführt werden. Es gibt angeblich Beispiele von Häuptlingen und *Karbari* (vorwiegend Männer), die in verbotene Rechtsübertragungen von traditionellem Land der Pahari an sich oder bengalische Siedler verwickelt waren<sup>170</sup>.

#### Auswirkungen auf die Rechte von Pahari-Frauen

Die Anwendung der üblichen Gesetze durch die Landkommission kann negative Auswirkungen auf die Rechte von Pahari-Frauen haben. Das vorherrschende Prinzip in den meisten Pahari-Gemeinschaften ist, dass Frauen nicht berechtigt sind, Eigentumsrechte an Land zu erben, außer wenn besondere Bedingungen von ihren Vätern oder Brüdern für sie festgelegt werden<sup>171</sup>. In einigen Pahari-Gemeinschaften können Töchter das Eigentum ihres Vaters erben, aber nur, wenn sie keinen Bruder haben. In einigen Gemeinschaften können sie überhaupt nicht erben. Die einzigen Ausnahmen sind die Marma-Gemeinschaft, wo Töchter das Eigentum ihrer Mutter erben und der Kreis Bomang, wo Marma-Töchter ein Viertel vom Eigentum ihres Vaters erben. Aber Verwandte können Druck auf Marma-Frauen und -Mädchen ausüben, ihre Erbrechte nicht wahrzunehmen<sup>172</sup>.

Pahari-Aktivistinnen sagten Amnesty International, dass es eine gemeinsame Anstrengung von Pahari-Anführerinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen gibt, diese Praxis zu überprüfen und die Gewohnheitsrechte zu verändern, um es Pahari-Frauen zu ermöglichen, formell eigenes Land zu erben und zu besitzen. Mehrere Pahari-Aktivistinnen, die mit diesem Prozess beschäftigt waren, teilten Amnesty International mit, dass zumindest einer der Kreisvorsitzenden eingewilligt habe, die Praxis zu ändern, aber es noch keinen bestimmten zeitlichen Rahmen gebe. Einige andere Details müssten noch vereinbart zu werden, u. a. was mit Land passieren würde, das von einer Pahari-Frau geerbt wurde, wenn sie außerhalb ihrer Gemeinschaft heiratet.

Viele Pahari-Aktivistinnen, mit denen sich Amnesty International traf, betrachteten die Veränderung der Vererbungspraxis als eine sehr wichtige Reform, wenn man die zentrale Rolle der Frauen im gesamten Pahari-Kampf um Anerkennung ihrer Identität und territorialen Rechte und den Ausschluss der Pahari-Frauen aus den Verhandlungen zum Abkommen betrachtet. Amnesty International fragte Pahari-Aktivistinnen nach der Spannung zwischen ihrer Unterstützung dafür, dass die Landkommission das Gewohnheitsrecht der Pahari bei der Entscheidung über Landstreitigkeiten respektiert, und der gegenwärtigen Sitte, wodurch Pahari-Frauen vom Besitz an Land ausgeschlossen werden. Sie erklärten, dass der unmittelbare Fokus sein müsse, das Land den Pahari-Gemeinschaften zurückbringen, und dann könne eine interne Diskussion darüber stattfinden, wie Rechte innerhalb der Gemeinschaft auf eine faire Weise anerkannt und zugeteilt werden können.

Aber auch die Regierung von Bangladesch hat nach internationalem Recht die Verpflichtung sicherzustellen, dass Frauen, einschließlich der Pahari-Frauen, ihre Rechte auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung genießen. Artikel 46 (3) der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker stellt fest, dass die Erklärung »in Übereinstimmung mit den Prinzipien von Gerechtigkeit, Demokratie, Respekt für die Menschenrechte, Gleichheit, Nichtdiskriminierung, guter Regierung und gutem Glauben interpretiert werden soll«. Deshalb soll Artikel 26 (3) über die Anerkennung indigener Landrechte mit »angemessenem Respekt für die Sitten [und] Traditionen« indigener Völker und in Übereinstimmung mit anderen Menschenrechten angewandt werden. Die Landkommission sollte sicherstellen, dass die Gewohnheitsrechte, die sie anwendet, mit den gesetzlichen Verpflichtungen Bangladeschs zur geschlechtlichen Gleichbehandlung übereinstimmen. Eine Möglichkeit, dies zu tun, könnte darin bestehen, kollektive Landtitel zu gewähren, statt individuelle Titel an Pahari-Männer. Die Pahari-Aktivistinnen und -Führerinnen, die mit Amnesty In-

<sup>170</sup> Shapan Adnan and Ranajit Dastidar, *Alienation of the Lands of Indigenous Peoples of the Chittagong Hill Tracts of Bangladesh*, Chittagong Hill Tracts Commission & IWGIA, 2011, S. 65.

<sup>171</sup> Amnesty International-interview mit der Fokus-Gruppe Verteidigung der Menschenrechte von Frauen, März 2012.

<sup>172</sup> Amnesty International-interview mit der Fokus-Gruppe Verteidigung der Menschenrechte von Frauen, März 2012.

ternational sprachen, betonten, dass ihre Präferenz bei kollektiven Ansprüchen lag, die gegenüber der Landkommission angemeldet werden sollten, und für kollektiven Landbesitz. Kollektiver Besitz, bedeutet, dass Land einem Dorf oder einer Ansammlung von Dörfern verliehen wird, im Gegensatz zu individuellen Titeln, die an eine einzelne Person verliehen werden, z. B. einem Pahari-Führer oder einem Familienoberhaupt. Ihre Sicht war, dass die Anerkennung kollektiver Titel durch die Landkommission bedeuten würde, dass eine größere Wahrscheinlichkeit bestehen würde, dass Pahari-Frauen ein Interesse an Land entwickelten.

Ein Pahari-Menschenrechtsverteidigerin sagte Amnesty International:

»Wenn wir [Frauen] als Gruppen gehen, werden wir Gewinner sein. Wir ziehen Gemeinschaftsbesitz an Land vor, weil es ansonsten zu den Männern gehen wird. Das ist eine sehr kritische Sache, weil es keinen Privatbesitz an jum-Land gibt – das würde an die Gemeinschaften gehen. NGOs bemühen sich, kollektiven Besitz zu fördern«<sup>173</sup>.

Amnesty International begrüßt die Diskussionen innerhalb der Pahari-Gemeinschaften darüber, gewohnheitsmäßige Praktiken zu verändern, die sich auf das Erbrecht von Frauen und Landbesitz beziehen. Es ist klar, dass die mehrfachen Schichten der Identität von Pahari-Frauen – als Indigene und als Frauen – bedeutet, dass kollektiver Landbesitz wichtig für sie ist; er bezieht sich auf die kollektive Beziehung indigener Völker zu ihrem traditionellen Land und der Wunsch von Pahari-Frauen nach Gleichberechtigung. Amnesty International glaubt, dass es wichtig ist, dass die Landkommission kollektive Titel für Pahari sowohl als ein Mittel erkennt, die kommunale Natur der Pahari-Gemeinschaften anzuerkennen, aber auch um sicherzustellen, dass Pahari-Frauen in der Lage sind, Rechte auf traditionelles Land innerhalb ihrer Gemeinschaften zu beanspruchen.

## 5.6 Effektive Mittel für Pahari, denen ihr traditionelles Land nicht wiedergegeben wurde

- 1. Indigene Völker haben das Recht auf Wiederherstellung durch Mittel, die Rückerstattung einschließen können, oder wenn dies nicht möglich ist, auf eine gerechte, faire und gleichwertige Abfindung für Länder, Territorien und Ressourcen, die sie traditionell besessen haben oder anderswie eingenommen oder gebraucht haben, und die ohne ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung beschlagnahmt, besetzt, benutzt oder beschädigt wurden.
- 2. Die Kompensation soll die Form von Ländereien, Territorien und Ressourcen gleicher Qualität, Größe und gesetzlichem Status oder einer monetären Abfindung oder einer anderen angemessen Entschädigung haben, außer wenn auf anderem Wege, dem die betreffenden Völkern frei zugestimmt haben, etwas anderes vereinbart wurde.

UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker, Artikel 28. 174

Wenn ... eine Umsiedlung dieser Bevölkerungen als eine außergewöhnliche Maßnahme notwendig ist, sollen sie mit Land mindestens der gleichen Qualität, wie das Land, das vorher von ihnen bewohnt wurde, versorgt werden, das geeignet ist, für ihre gegenwärtigen Bedürfnisse und künftige Entwicklung zu sorgen.

ILO-Konvention zu Indigenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen, Nr.107, Artikel 12 (2)

<sup>173</sup> Amnesty International-interview mit der Fokus-Gruppe Verteidigung der Menschenrechte von Frauen, März 2012.

http://www.ilo.org/dvn/normlex/en/f?p =1000:12100:0::NO::P12100 ILO CODE:C107: Indiginous and Tribal Populations Convention, 1957, Nr. 107, Artikel 12:

Die betroffenen Bevölkerungen sollen nicht ohne ihre freie Zustimmung von ihren gewohnten Territorien entfernt werden, außer in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Regulierungen aus Gründen der nationalen Sicherheit oder im Interesse nationaler Konjunkturentwicklung oder der Gesundheit der besagten Bevölkerungen.

<sup>2.</sup> Wenn in solchen Fällen eine Umsiedlung dieser Bevölkerungen als eine außergewöhnliche Maßnahme notwendig ist, sollen sie mit Land mindestens der gleichen Qualität, wie das Land, das vorher von ihnen besiedelt wurde, versorgt werden, das geeignet ist, für ihre gegenwärtigen Bedürfnisse und künftige Entwicklung zu sorgen. In Fällen, wo die Möglichkeit einer alternativen Beschäftigung existiert und wo die betroffene Bevölkerung es vorzieht, eine Kompensation in Geld- oder Sachform zu erhalten, sollen sie eine solche Kompensation unter angemessenen Garantien erhalten.

<sup>3.</sup> Personen, die so umgesiedelt wurden, sollen für irgendeinen Verlust oder Schaden, der daraus resultiert, vollständig entschädigt werden.

Staaten müssen die Rechte indigener Völker, gemeinschaftliches Land, Territorien und Ressourcen zu besitzen, zu entwickeln, zu kontrollieren und zu benutzen, anerkennen und schützen und, wo ihnen ihr Land und ihre Territorien ohne ihre freie und informierte Zustimmung genommen wurde, das sie traditionell besaßen oder ansonsten bewohnten oder benutzten, Schritte unternehmen, dieses Land und die Territorien zurückzugeben.

UN-Ausschuss für die Beseitigung rassischer Diskriminierung, Allgemeine Empfehlung Nr. 23. 175

Es ist unbedingt notwendig, dass sich die Regierung mit Pahari-Dorfbewohnern, politischen Führern und Menschenrechtsverteidigern über die Bereitstellung von effektiven Mitteln für Pahari-Dorfbewohner auseinander setzt, die nicht in der Lage sind, ihr Land durch die Landkommission zu erhalten. Es gibt wahrscheinlich viele Fälle, in denen die Landkommission nicht imstande ist, Pahari-Dorfbewohnern den Besitz des Landes zu gewähren, das sie traditionell besessen haben. Dies liegt vielleicht z. B. an der Tatsache, dass das Land jetzt für etwas anderes verwendet wird, das es unerwünscht oder impraktikabel macht, es zurückzugeben – zum Beispiel könnte das Land verschmutzt worden sein oder es wurde vielleicht auf dem Land Infrastruktur gebaut. In solchen Fällen haben, wie oben bemerkt, indigene Völker unter der Deklaration »das Recht auf Wiederherstellung durch Mittel, die Rückerstattung einschließen können, oder wenn dies nicht möglich ist, auf eine gerechte, faire und gleichwertige Abfindung«<sup>176</sup>.

Gegenwärtig ist die Landkommission nicht imstande, Fragen von Entschädigung oder Abfindung zu behandeln. Sie kann nur die Besitzrechte an Land von Pahari anerkennen, das sie benutzt und traditionell eingenommen haben, bevor sie vertrieben wurden. Im Gesetz über die Landkommission wurde keine Vorsorge dafür getroffen, eine Abfindung oder alternatives Land zur Verfügung zu stellen<sup>177</sup>. Die Landkommission hat keine Gerichtsbarkeit über Forstland, und es gibt deshalb kein Mittel zur Anerkennung und Formalisierung der Rechte zur Besetzung dieses Landes durch Pahari-Dorfbewohner als eine Form der Abfindung. Dies ist eine bedeutungsvolle Lücke. Wenn eine Entschädigung oder Abfindung bereitgestellt werden soll, würde das weiteres politisches Engagement von Seiten der Regierung verlangen.

#### Effektive Mittel für bengalische Siedler

Bangladesch ratifizierte 1998 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (im Folgenden: Pakt). Der Pakt verbietet erzwungene Vertreibungen von Menschen aus ihren Häusern und von ihrem Land<sup>178</sup>. Eine erzwungene Vertreibung wird definiert als »die bleibende oder vorläufige Umsiedlung von Individuen, Familien und/oder Gemeinschaften gegen ihren Willen aus ihren Häusern und/oder dem Land, das sie einnehmen, ohne die Vorsorge von und den Zugang zu geeigneten Formen gesetzlichen oder anderen Schutzes«<sup>179</sup>.

Bengalische Siedler werden wahrscheinlich verdrängt werden, wenn die Landkommission beschließt, dass sie Landrechte illegal erworben haben. Aber es gibt vielleicht Fälle, wo es gerecht wäre, Siedlern eine Abfindung zu geben, wenn ihnen von der Landkommission befohlen wird, Land aufzugeben, z. B. wo ein Siedler in gutem Glauben Land von einem Siedler erworben hat, der wiederum das Land illegal erworben hatte.

<sup>175</sup> S. UN-Ausschuss für die Beseitigung von rassischer Diskriminierung, »Allgemeine Empfehlung, 23: Indigene Völer«, 18. August 1997, A/52/18, Anhang V.

<sup>176</sup> UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker, Artikel 28.

<sup>177</sup> Es gibt eine Vorkehrung im Abkommen, die besagt, dass landlose Pahari mit zwei Hektar Land versorgt werden sollen, aber es gibt keine Angaben über die Einzelheiten, wann oder wie dies passieren soll.

S.: Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 7, Erzwungene Vertreibungen und das Recht zu adäquater Unterbringung, 16. Sitzung 1997, UN-Doc. E/1998/22 Anhang IV, 113 (1997), Paragr. 3. Schutzmaßnahmen, die bei allen Vertreibungen angewandt werden sollten, sind vom UNO-Sonderberichterstatter für angemessene Unterkunft in den Grundprinzipien und Richtlinien zu Entwicklung-basierten Vertreibungen und Umsiedlungen (im Folgenden: Grundprinzipien) eindeutig artikuliert worden. Diese reflektieren bestehende Standards und die Rechtsprechung zu dieser Frage. Diese enthalten eine ausführliche Anleitung über die Schritte, die vor, während und nach Vertreibungen unternommen werden sollen, um die Befolgung von maßgeblichen Prinzipien internationaler Menschenrechtsgesetzgebung sicherzustellen. Die Grundprinzipien sind eine ausgezeichnete Anleitung für diejenigen, die Änderungen für das Gesetz entwerfen. Die Kommentare in dieser Vorlage beziehen sich auf diese internationalen Standards, insbesondere die Grundprinzipien. S. Basic Principles and Guidelines on Development-Based Evictions And Displacement, Anhang 1 des Berichts A/HRC/4/18 des Sonderberichterstatters für angemessene Unterkunft, der dies als eine Komponente des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard betrachtet, berücksichtigt vom Menschenrechtsrat im Jahre 2007, verfügbar unter <a href="http://www2.ohchr.org/english/iissues/">http://www2.ohchr.org/english/iissues/</a> housing/docs/guidelines en.pdf

<sup>179</sup> Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar 7, Das Recht auf angemessene Unterbringung: erzwungene Vertreibungen, Paragr. 3.

Wenn Leute von ihren Heimstätten entfernt werden, müssen sie mit adäquater Abfindung für ihre Verluste entschädigt werden, und die, die nicht für sich selbst sorgen können, müssen mit adäquater alternativer Unterbringung versorgt werden. Während des Konfliktes hat die Regierung von Bangladesch die Besiedlung der Chittagong Hill Tracts durch bengalische Siedler eindeutig ermutigt. Die Regierung hat deshalb eine Verantwortung, faire Lösungen für die Fälle zu finden, wo es recht und billig wäre, für bengalische Siedler zu sorgen.

#### **Schluss**

Die Faktoren, die im oben erwähnten Kapitel umrissen wurden, weisen auf Fehlverhalten auf Seiten der Regierung von Bangladesch hin, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, den vollen Schutz und die Anerkennung der Menschenrechte der Pahari auf ihr traditionelles Land, ihren Lebensunterhalt und ihre Kultur, auf Entschädigung und effektive Beteiligung und freie, vorherige und informierte Zustimmung sicherzustellen. Besonders ist es unbedingt notwendig, dass die Ansprüche indigener Völker auf Land zeitnah angegangen werden, da langwierige Verzögerungen die Grundursache vieler Probleme und Zusammenstöße in den Chittagong Hill Tracts sind. Die spezifischen Empfehlungen von Amnesty International bezüglich dieser Menschenrechtsübertretungen werden in Kapitel 6 dargelegt.

### 6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

»Sehen Sie all diese Hügel rundum: Sie gehörten uns, aber die Siedler haben sie uns genommen.«

Pahari-Dorfbewohner, Lemonchuri, Juni 2011

Aus den Untersuchungen von Amnesty International in den Chittagong Hill Tracts geht klar hervor, dass es trotz wiederholter Versprechen seit dem Friedensabkommen von 1997 die früheren und die gegenwärtige Regierungen von Bangladesch es versäumt haben, die grundlegenden Menschenrechte der Pahari als indigene Völker auf traditionelles Land und ihr Recht auf effektive Beteiligung und informierte Zustimmung zu schützen. Außerdem gibt es ernsthafte Fragen zur Bereitschaft und Fähigkeit der Regierung, Verantwortliche für Verbrechen, die gegen Pahari, einschließlich Pahari-Frauen und -Mädchen, begangen wurden, zur Rechenschaft zu ziehen.

Amnesty International gibt der Regierung die folgenden Empfehlungen, und konzentriert sich auf die spezifischen Schritte, die unternommen werden müssen.

#### **Empfehlungen**

Amnesty International ruft die Regierung von Bangladesch auf:

- Respektieren, schützen und erfüllen Sie das Recht von Pahari-Männern, -Frauen und -Kindern auf Leben, Freiheit und Sicherheit. Insbesondere muss die Regierung:
  - präventive Maßnahmen ergreifen, um künftige Zusammenstöße zwischen Pahari und bengalischen Siedlern zu verhindern.
  - ➤ eine gründliche, unparteiische und transparente Untersuchungen zu Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen durchführen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlichen. Dies schließt eine Untersuchung zur Entführung von Kalpana Chakma ein.
  - > sicherstellen, dass Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen, in der Lage sind, ihre friedliche und rechtmäßige Arbeit ohne Behinderungen oder Einschüchterung und utner dem Schutz der Regierung auszuführen.
- ➤ Erkennen Sie vollständig das Recht von Pahari-Männern und -Frauen auf ihr traditionelles Land an und schützen Sie es durch einen effektiven und kulturell geeigneten Mechanismus, der ihnen zu ihr traditionelles Land zurück gibt. Insbesondere muss die Regierung sicherstellen, dass:
  - die effektive Arbeit der Landkommission höchste Priorität erhält.
  - Pahari, einschließlich Pahari-Frauen, wirksam und vollständig an deren Maßnahmen teilnehmen (das heißt, als Mitglieder der Landkommission und bei seinen Prozessen).
  - durch Änderung des Gesetzes zur Landkommission 2001 das Vetorecht des Vorsitzenden beseitigt wird und die Entscheidungen der Landkommission durch eine einfache Mehrheit erreicht werden.
  - es eine gesetzliche Anerkennung der kollektiven Rechte der Pahari an traditionellem Land gibt als ein Mittel, die gemeinschaftliche Natur der traditionellen Landbesitzpraktiken der Pahari anzuwenden und als eine Möglichkeit sicherzustellen, dass Pahari-Frauen fähig sind, ihre Rechte auf traditionelles Land zu behaupten.
  - > es eine kulturell geeignete Informationskampagne über die Landkommission gibt, entwickelt unter Beteiligung von Pahari, die auf Pahari-Frauen und -Männer gerichtet ist, und Informationen über die Menschenrechten von Pahari bereit stellt.

- > sie das Management von Landfragen den Distrikträten in den Chittagong Hill Tracts übergibt.
- ➤ Nehmen Sie in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsgesetzen indigenen Völkern nicht ohne Befragung Land weg, ohne ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung erhalten zu haben. Insbesondere muss Bangladesch, wo notwendig, die Gesetze, die Politik und die Prozesse von zwangsweisem Grunderwerb überprüfen und abändern, die in den Chittagong Hill Tracts gültig sind, um ihre Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards sicherzustellen.
- Versorgen Sie Pahari in jenen Fällen mit effektiven Mitteln, wo ihr traditionelles Land ohne ihre Zustimmung weggenommen wurde und nicht zurück gegeben werden kann. Dies wird einen Prozess verlangen, Entschädigungen bereitzustellen, zusätzlich zum effektiven Funktionieren der Landkommission. Außerdem muss die Regierung Lösungen für bengalische Siedler entwickeln einschließlich der Abfindung unter gerechten Bedingungen –, von denen verlangt wird, Land aufzugeben, das sie gegenwärtig in gutem Glauben bewohnen.
- ➤ Erkennen Sie das Recht der Pahari als indigene Völker an effektiver Beteiligung bei allen Entscheidungen an, die sie betreffen, und das Recht, ihre Formen von Autonomie auszuüben. Besondere Aufmerksamkeit muss der effektiven Beteiligung von Frauen bei Entscheidungen gewidmet werden, die sie betreffen. Zu diesem Zweck muss die Regierung sicherstellen, dass den Distrikträten alle Bereiche der Gerichtsbarkeit übergeben werden, und dass sie sich zeitnah mit Pahari über den Wahlprozess einigen.